



Allgemeine Wirtschaftspolitik

Jahreswirtschaftsbericht 2011 Deutschland im Aufschwung – den Wohlstand von morgen sichern

Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Redaktionsteam JWB 2011
JWB2011@bmwi.bund.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Fotolia/Matthias Buehner (Titel)

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

**Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit/L2
10115 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Januar 2011



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Allgemeine Wirtschaftspolitik

Jahreswirtschaftsbericht 2011

Deutschland im Aufschwung – den Wohlstand von morgen sichern

Geleitwort

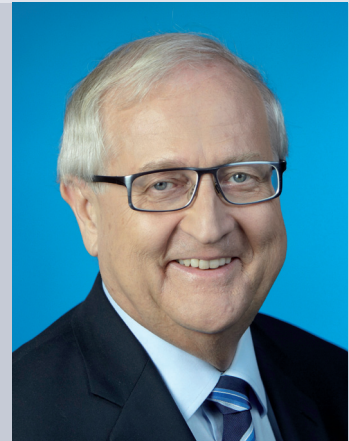
Den Wohlstand von morgen sichern

Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaft so stark gewachsen wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Deutschland hat von der raschen Erholung des Welthandels und dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer profitiert. Die Politik der Bundesregierung hat mit den Entlastungen zu Beginn des vergangenen Jahres zur Beschleunigung des Wachstums beigetragen. Der Impuls aus der Außenwirtschaft ist längst auf die Investitionen und den Konsum übersprungen. Die Binnennachfrage wird immer stärker zur Triebfeder des Wachstums. Der Aufschwung steht damit auf einem festen Fundament und trägt sich selbst.

Arbeitnehmer und Unternehmen blicken zu Recht mit Zuversicht in das Jahr 2011. Das Wachstum bleibt sehr solide und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig und zum größten Teil im Vollzeitbereich. Damit kommen wir unserem Ziel der Vollbeschäftigung wieder ein Stück näher.

Es kommt jetzt darauf an, die langfristigen Wachstumskräfte zu stärken. Wir nutzen den Aufschwung, um Markt und Staat wieder in die richtige Balance zu bringen. Deshalb wird die Bundesregierung den Ausstieg aus den Konjunkturprogrammen konsequent fortsetzen.

Wir müssen heute die Weichen richtig stellen, um den Wohlstand von morgen zu sichern. Dabei stehen wir vor großen Herausforderungen. So offenbart der aktuelle Aufschwung schon heute in vielen Bereichen, dass Fachkräfte knapp sind. Fehlende Fachkräfte drohen zu einer Wachstumsbremse zu werden, wenn wir nicht zügig gegensteuern. Deshalb müssen wir mit Bildung, Ausbildung und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Voraussetzungen



dafür schaffen, dass viel mehr Menschen aktiv am Berufsleben teilnehmen können. Weil das nicht ausreichen wird, müssen wir uns auch im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe noch besser aufstellen.

Langfristiges Wachstum funktioniert nur auf der Basis gesunder öffentlicher Finanzen. Mit dem Zukunftspaket fahren wir in Deutschland krisenbedingte Staatsausgaben zugunsten von Bildung und Forschung zurück. Innovationen und neue Technologien sind entscheidende Faktoren für die Stärkung der Wachstumskräfte in Deutschland. Für Bildung, Forschung und Innovation stellt die Bundesregierung deshalb in dieser Legislaturperiode zusätzlich zwölf Milliarden Euro bereit. So schaffen wir die Wende hin zu einer wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung. Damit erarbeiten wir uns zugleich Spielräume für steuerliche Entlastungen insbesondere für untere und mittlere Einkommen.

Ihr

Rainer Brüderle

Rainer Brüderle

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Inhalt

Zusammenfassung	7
I. Deutschland im Aufschwung – den Wohlstand von morgen sichern	11
A. Wirtschaftspolitik im Aufschwung: Wachstumskräfte stärken	11
B. Krisenmaßnahmen beenden, wachstumsfreundlich konsolidieren	17
C. Neue Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte	23
D. Stabilität und Wachstum in Europa sichern	25
E. International die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken	29
F. Leistungsbereitschaft durch Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen	32
G. Den demografischen Wandel als Chance nutzen	38
H. Durch Forschung und Innovationen Wohlstand sichern	45
I. Sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten	50
II. Projektion der Bundesregierung für Deutschland	56
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	69
Abkürzungsverzeichnis	94
Stichwortverzeichnis	96
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich	11
Schaubild 2: Entwicklung der Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich	12
Schaubild 3: Verlauf des Konsolidierungspfads	21
Schaubild 4: Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer 2000 bis 2009	22
Schaubild 5: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung	46
Schaubild 6: Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am BIP von 1998 bis 2009	47
Schaubild 7: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland	56
Schaubild 8: Trend-Wachstum in Industrie- und Schwellenländern	59
Schaubild 9: Entwicklung der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland	61
Schaubild 10: Entwicklung des privaten Konsums in Deutschland	63
Schaubild 11: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt in der Jahresprojektion 2010 im Vergleich zu den ersten vorläufigen Jahresergebnissen	64

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.....	7
Übersicht 2: Ermittlung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2011	22
Übersicht 3: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	57
Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2010 und der tatsächlichen Entwicklung.....	67

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Wachstumspotenzial durch Strukturreformen und konsequente Ordnungspolitik stärken	13
Kasten 2: Ursachen, Wirkungen und Perspektiven der deutschen Exportstärke	16
Kasten 3: Kurz- und langfristige Wirkungen der Haushaltskonsolidierung auf das Wirtschaftswachstum ...	18
Kasten 4: Umsetzung wesentlicher Teile des Zukunftspakets im Haushaltsbegleitgesetz 2011	20
Kasten 5: Temporäre Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität in Europa	26
Kasten 6: Reformen für eine dauerhaft stabile Wirtschafts- und Währungsunion	27
Kasten 7: Kernziele der Europa-2020-Strategie und nationale Ziele Deutschlands	28
Kasten 8: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2010	30
Kasten 9: Gründe für das „deutsche Jobwunder“	39
Kasten 10: Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung	44
Kasten 11: Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Innovationskraft	48
Kasten 12: Das Energiekonzept: Ziele, Maßnahmen und Überwachung	50
Kasten 13: Der Energie- und Klimafonds	51
Kasten 14: Rückblick auf die Jahresprojektion 2010 und tatsächliche Entwicklung.....	65

Jahreswirtschaftsbericht 2011 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2011 vor.

Die Darstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung in Teil I des Berichts ist auf zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert. In diesem Teil nimmt die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2010/11 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) Stellung.

Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2010 sowie die für 2011 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StWG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr und der Aussichten für 2011 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2011 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Die deutsche Wirtschaft hat 2010 eine unerwartet starke Dynamik entfaltet und mit 3,6 Prozent den größten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts seit der Wiedervereinigung erzielt. Der kräftige Aufschwung nach dem schockartigen konjunkturellen Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 war insbesondere der weltwirtschaftlichen Erholung zu verdanken. Die deutschen Unternehmen konnten aufgrund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit an frühere Exporterfolge anknüpfen. Der außenwirtschaftliche Impuls ist inzwischen auf die Binnennachfrage übergesprungen. Sie entwickelt sich zunehmend zur treibenden Kraft der Wirtschaftsentwicklung. Die Erholung hat damit an Breite gewonnen.

2. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2011 eine Fortsetzung des Aufschwungs mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik aufgrund der etwas schwächeren weltwirtschaftlichen Impulse insgesamt etwas geringer als im vergangenen Jahr ausfallen.

3. Die wirtschaftliche Erholung ist insbesondere ein Beschäftigungsaufschwung. Trotz des drastischen Rückgangs der Industrieproduktion und der gesamt-

wirtschaftlichen Aktivität in der Krise wurden Beschäftigungseinbrüche vermieden. Dies ist im internationalen Vergleich ein erfreulicher Sonderfall. In den vergangenen Jahren haben die Wirtschaftsakteure durch verantwortungsvolle Tarifabschlüsse und zukunftsgerichtete unternehmerische Entscheidungen erheblich dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern. Die Beschäftigung hat im vergangenen Jahr mit 40,5 Millionen Personen sogar ein Rekordniveau erreicht und liegt inzwischen auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig und entstanden zum größten Teil im Vollzeitbereich. Die Bundesregierung erwartet, dass sich bei anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung die Arbeitsmarktsituation weiter verbessert, wenngleich in etwas mäßigerem Tempo. Im Jahresdurchschnitt wird die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2010 um rund 320.000 Personen auf 40,8 Millionen Personen zunehmen.

4. Die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nehmen seit dem vergangenen Jahr so stark zu wie seit 2001 nicht mehr. Dazu tragen die positive Arbeitsmarktentwicklung, die moderate Entwicklung des Preisniveaus und auch die im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung bei. Dies stützt die binnenwirtschaftliche

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2009	2010	Jahresprojektion 2011
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	-4,7	3,6	2,3
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,5	0,8
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	8,2	7,7	7,0
Verwendung des BIP preisbereinigt			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	0,5	1,6
Ausrüstungen	-22,6	9,4	8,0
Bauten	-1,5	2,8	1,7
Inlandsnachfrage	-1,9	2,6	2,0
Exporte	-14,3	14,2	6,5
Importe	-9,4	13,0	6,4
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)³	-2,9	1,1	0,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	-0,2	2,2	2,1

¹ Bis 2010 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 12. Januar 2011;

² Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

³ Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

Erholung. Im vergangenen Jahr expandierten die privaten Konsumausgaben merklich und trugen 0,3 Prozentpunkte zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei. Für 2011 erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben von preisbereinigt 1,6 Prozent.

5. Nach wie vor bestehende Risiken für den Aufschwung kommen vor allem aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Die deutsche Volkswirtschaft wird aufgrund ihrer Offenheit und ihrer internationalen Verflechtungen weiterhin stark von der Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass das weltwirtschaftliche Wachstum in diesem Jahr etwas an Fahrt verlieren wird. Obgleich die Grunddynamik in den Schwellenländern weiterhin hoch ist, laufen weltweit die krisenbedingten Nachholprozesse aus. Zudem hat die Wirtschaftspolitik bereits vielerorts ihren als Reaktion auf die Krise stark expansiven Kurs zurück genommen. In den Vereinigten Staaten und Japan steht eine notwendige Konsolidierung des privaten und öffentlichen Sektors an. Dies gilt in noch ausgeprägterem Maße für einige europäische Länder.

6. Für die Wirtschaftspolitik kommt es jetzt darauf an, die Weichen richtig zu stellen, um die Wachstumskräfte in der Binnenwirtschaft langfristig zu stärken und damit den Wohlstand von morgen zu sichern. Nach den Kriseninterventionen der vergangenen Jahre muss die Balance zwischen Staat und Markt neu austariert werden. Staatliche Maßnahmen zur Überwindung der Krise werden deshalb im Rahmen der Ausstiegs-Strategie der Bundesregierung sukzessive beendet: Anträge für Kredite und Bürgschaften des Wirtschaftsfonds Deutschland konnten bis Ende Dezember 2010 eingereicht werden. Die Sonderregelungen für die Kurzarbeit werden im März 2012 endgültig auslaufen. Die Beteiligungen und Garantien des Bundes bei den Banken sollen entsprechend der wirtschaftlichen Lage der Institute ebenfalls möglichst bald zurückgeführt werden.

7. Die Bundesregierung hat die notwendige wachstumsorientierte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf den Weg gebracht. Dabei geht es um die Begrenzung des Staatskonsums, die Kürzung von Subventionen, die Erhöhung der Leistungsanreize und das Festhalten an der Priorität für Ausgaben in Bildung und Forschung. Das von der Bundesregierung

beschlossene *Zukunftspaket* steht für diesen finanzpolitischen Kurswechsel und für intelligentes Sparen. Es zielt auf eine strukturelle Konsolidierung, die das Wachstumspotenzial stärkt und zudem das Vertrauen in die Stabilität des Euro erhöht. Den Erfordernissen der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel wird damit Rechnung getragen.

8. Mit dieser konsequenten Konsolidierungsstrategie erschließt die Bundesregierung auch Spielräume für steuerliche Entlastungen, die zu einer weiteren Stärkung der binnenwirtschaftlichen Dynamik beitragen werden. Bereits kurzfristig beabsichtigt sie, das Steuersystem einfacher zu gestalten. Insbesondere die Beziehenden unterer und mittlerer Einkommen sollen so rasch wie möglich – möglichst noch in dieser Legislaturperiode – steuerlich entlastet werden. Dazu müssen – unter Einhaltung der Schuldenregel – die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden.

9. Funktionierende Finanzmärkte sind unverzichtbar für die Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials. Nach der erreichten Stabilisierung geht es jetzt darum, die in der Krise zutage getretenen Schwachstellen im deutschen und internationalen Finanzsystem zügig zu beseitigen. Vor der Krise bestanden auf den Finanzmärkten destabilisierende Anreizstrukturen: Gewinnchancen und Haftungsrisiken entsprachen einander nicht. Ziel der Reformagenda der Bundesregierung ist es, die Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitutionen sowie des gesamten Finanzsystems zu erhöhen.

10. Die Wachstumschancen der deutschen Volkswirtschaft sind nicht zuletzt von stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen in Europa abhängig. Die Krise in Griechenland hat in dreierlei Hinsicht Handlungsbedarf in der institutionellen Ausgestaltung der Europäischen Währungsunion offen gelegt. Erstens: Das bestehende System der wirtschaftspolitischen Überwachung muss verbessert werden. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen und eine Erosion der Wettbewerbsfähigkeit sind oft Auslöser für finanzpolitische Verwerfungen. Präventiv besonders wichtig ist es deshalb, sie frühzeitig zu erkennen und Korrekturen wirksam einzufordern. Zweitens: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss gestärkt werden, um finanzpolitische Fehlentwicklungen künftig zu verhindern. Und drit-

tens: Die Währungsunion muss künftig für den Extremfall staatlicher Liquiditäts- und Solvenzkrisen gerüstet sein; dazu bedarf es eines permanenten Krisenmechanismus, der nach Auslaufen des aktuellen Rettungsschirms in 2013 die Beteiligung der privaten Gläubiger vorsieht.

11. Das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft wird künftig deutlich vom demografischen Wandel geprägt sein. Deshalb ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Menschen sowie Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Zugleich gilt es, die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu senken und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Die Bundesregierung wird dazu Anreizstrukturen optimieren, um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern.

12. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Die Bundesregierung lehnt deshalb einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab. Die bestehenden Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten.

13. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, Bildung und Ausbildung in ihrer Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern und in jeder Lebensphase eine umfangreiche Beteiligung zu ermöglichen. Um den drohenden Fachkräftemangel erfolgreich zu bewältigen, muss Deutschland an erster Stelle sein inländisches Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen und darüber hinaus verstärkt auf qualifizierte Zuwanderung setzen. Die Bundesregierung wird dazu Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht prüfen. Um die Herausforderung eines drohenden Fachkräftemangels erfolgreich bewältigen zu können, sind die Unterstützung und das Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern erforderlich.

14. Um die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, setzt die Bundesregierung weitere Impulse im Bereich der Gründungsförderung und verbessert die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge. Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, den Bedarf an Fachkräften zu decken, zum Beispiel durch den neuen Ausbildungspakt.

15. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Das Abgabensystem muss beschäftigungsfreundlich bleiben. Um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu sichern, hat die Bundesregierung eine grundlegende Reform eingeleitet. Das *GKV-Finanzierungsgesetz* enthält auf der Ausgabe- und wirksame Konsolidierungsmaßnahmen und koppelt auf der Einnahmenseite die Lohnzusatzkosten weitgehend von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben ab, damit diese nicht über steigende Arbeitskosten Wachstum und Beschäftigung gefährden.

16. Zur Stärkung des Wettbewerbs in allen Bereichen wird die Bundesregierung das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellieren. Damit werden die wettbewerblichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, der Missbrauchsaufsicht, der Bußgeldvorschriften und des Verfahrens bei Kartellverstößen weiter verbessert. Zudem wird als ultima ratio ein Entflechtungsinstrument in das GWB eingefügt.

17. Um den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter zu stärken, wird die Bundesregierung als wichtigen Baustein einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas vorlegen.

18. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen 12 Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Forschung bis zum Jahr 2013, davon je 6 Milliarden für Bildung bzw. für Forschung und Entwicklung, hat die Bundesregierung sich klar zu ihrer Verantwortung für die Zukunft bekannt. Mit der Hightech-Strategie setzt die Bundesregierung Anreize für Innovationen. In Zukunft soll die Förderung von Schlüsseltechnologien verstärkt auf die Lösung drängender gesellschaftlicher

Fragen (Bedarfsfelder: Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation) ausgerichtet werden.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unentbehrlich, damit sich wirtschaftliche Wachstumskräfte entfalten können. Schwerpunkt der Verkehrspolitik der Bundesregierung ist es deshalb, die Qualität der Verkehrsinfrastruktur für Schiene, Straße und Wasserstraße zu sichern und auszubauen.

19. Die Bundesregierung hat ein Energiekonzept vorgelegt, das Leitlinien bis 2050 formuliert. Das Energiekonzept verbindet mehrere energiepolitische Ziele: Es dient der Versorgungssicherheit, dem Klimaschutz und gleichzeitig dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Das Konzept legt einen Zielpfad für eine dauerhafte Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990 fest. Erneuerbare Energien sollen dabei zur tragenden Säule der Energieversorgung weiterentwickelt werden. Eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke hilft, die Klimaschutzziele möglichst effizient zu erreichen.

Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, sind erhebliche zusätzliche Investitionen notwendig. Die Entwicklung neuer Technologien sowie der verstärkte Ausbau der Stromnetze und deren Integration in einen kostenorientierten europäischen Stromverbund sind ebenso erforderlich wie ein neues internationales Klimaschutzabkommen.

20. Die Bundesregierung setzt sich im multilateralen Kontext dafür ein, die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch international zu stärken. Dabei strebt sie einen stabilen und verlässlichen internationalen Ordnungsrahmen an, der offene Marktbedingungen garantiert und damit Wachstum weltweit stärkt. Nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ist die Grundlage für Wohlstand und die Reduktion von Armut. Um Wachstum und Wohlstand in Schwellen- und Entwicklungsländern auf eine solide Basis zu stellen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit optimal ineinander greifen.

21. Die deutsche Außenwirtschaftspolitik verfolgt das Ziel, die internationalen Märkte für Waren und Dienstleistungen weiter zu öffnen und Handelshemmnisse abzubauen sowie grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern. Dazu gehören auch die Stärkung des internationalen Wettbewerbs durch die Abwehr unfairer Handels- und Subventionspraktiken und die Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. Die Bundesregierung strebt deshalb weiterhin an, möglichst bald im laufenden Jahr einen ambitionierten, umfassenden und ausgewogenen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Doha-Runde zu erreichen, der auch die Interessen der Entwicklungsländer widerspiegelt. WTO-konforme regionale und bilaterale Freihandelsabkommen der Europäischen Union stellen eine wichtige Ergänzung zu multilateralen Vereinbarungen im Rahmen der WTO dar.

22. Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Als Antwort auf diese Entwicklungen hat die Bundesregierung mit der Rohstoffstrategie ein kohärentes Handlungskonzept auf den Weg gebracht, das der hohen Importabhängigkeit Deutschlands Rechnung trägt.

I. Deutschland im Aufschwung – den Wohlstand von morgen sichern

A. Wirtschaftspolitik im Aufschwung: Wachstumskräfte stärken

Robuster Aufschwung auf breiter Basis

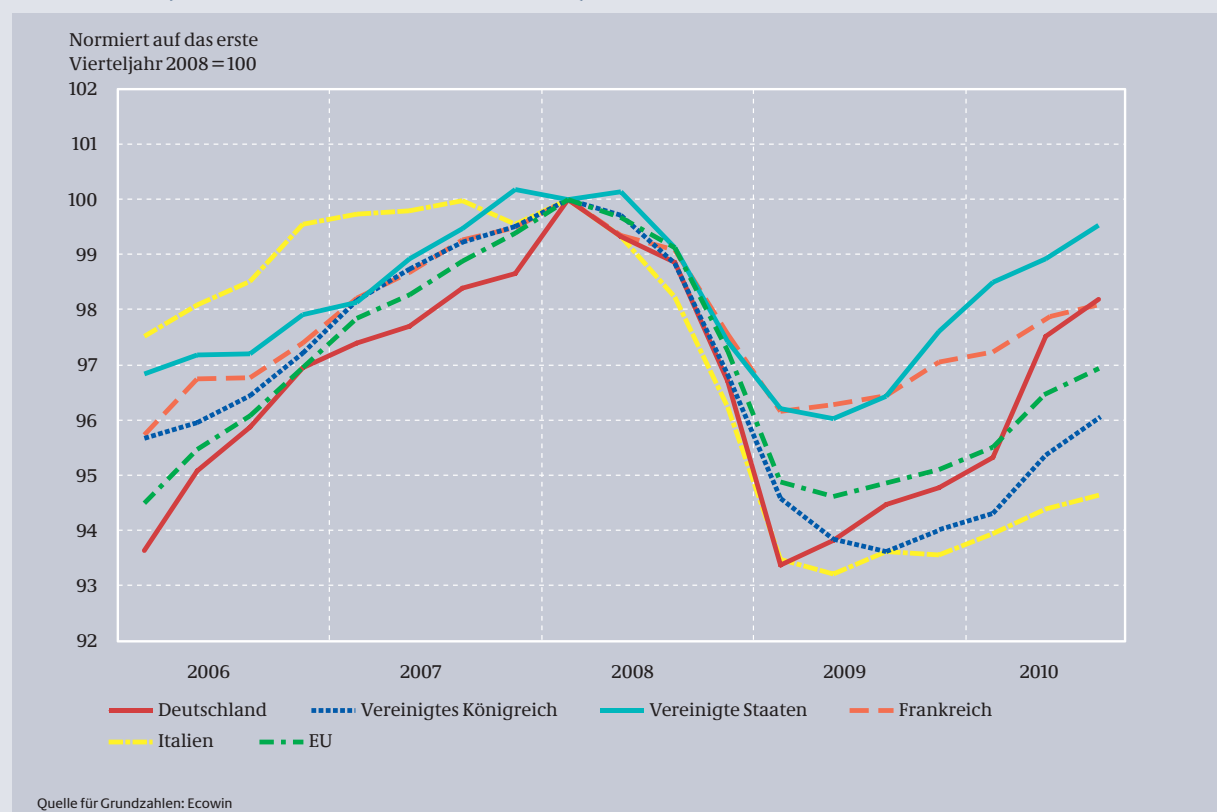
23. Nach dem schwersten Einbruch in der Geschichte der Bundesrepublik hat die deutsche Wirtschaft 2010 eine unerwartet starke Dynamik entfaltet. Sie ist doppelt so schnell gewachsen wie der Durchschnitt der Europäischen Union und damit zur Konjunkturlokomotive in Europa geworden (vgl. Schaubild 1).

Den Anstoß für den kräftigen Aufschwung gab die weltwirtschaftliche Erholung. So konnten die deutschen Unternehmen mit ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit an frühere Exporterfolge anknüpfen. Der außenwirtschaftliche Impuls ist inzwischen auf die Binnennachfrage übersprungen. Sie entwickelt sich zunehmend zur treibenden Kraft der Wirtschaftsentwicklung. Die Erholung hat damit an Breite ge-

wonnen. Es ist der deutschen Wirtschaft gelungen, einen Großteil des krisenbedingten Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts wieder wettzumachen.

24. Die wirtschaftliche Erholung ist insbesondere ein Beschäftigungsaufschwung. Inzwischen liegt die Beschäftigung auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dies führt zu höheren Arbeitseinkommen. Die Teuerung verläuft gleichzeitig moderat. Die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nehmen seit dem vergangenen Jahr so stark zu wie seit 2001 nicht mehr. Dies stützt die binnenwirtschaftliche Erholung. In den vergangenen Jahren haben die Wirtschaftsakteure durch verantwortungsvolle Tarifabschlüsse und zukunftsgerichtete unternehmerische Entscheidungen erheblich dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern. Trotz des drastischen Rückgangs der Industrieproduktion und der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in der Krise wurden Beschäftigungseinbrüche vermieden. Dies ist im internationalen Vergleich ein erfreulicher Sonderfall (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich (preis-, kalender-, saisonbereinigt)



Das Tarifvertragssystem, das zahlreiche betriebliche Bündnisse für Arbeit, moderate Lohnabschlüsse und flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht, hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Zudem haben die Unternehmen das krisenbedingt erweiterte Instrumentarium der Kurzarbeit in Anspruch genommen. Durch diese Maßnahmen konnten sie ihre Kernbelegschaft halten und Entlassungen weitgehend vermeiden. Zur positiven Beschäftigungsentwicklung haben insbesondere auch die Dienstleistungsbereiche beigetragen. Produktionskapazitäten blieben damit erhalten und ermöglichen es der deutschen Wirtschaft, im besonderen Maße von der wieder anziehenden weltweiten Nachfrage zu profitieren.

25. Im vergangenen Jahr haben staatliche Konjunkturmaßnahmen dem Aufschwung Impulse gegeben (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009, Kasten 4). Die steuerlichen Entlastungen für Bürger und Unternehmen unter anderem durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2010, Tz 51) haben zusätzlich zur Stabilisierung der Binnen- nachfrage beigetragen. Insgesamt wurden Bürger und

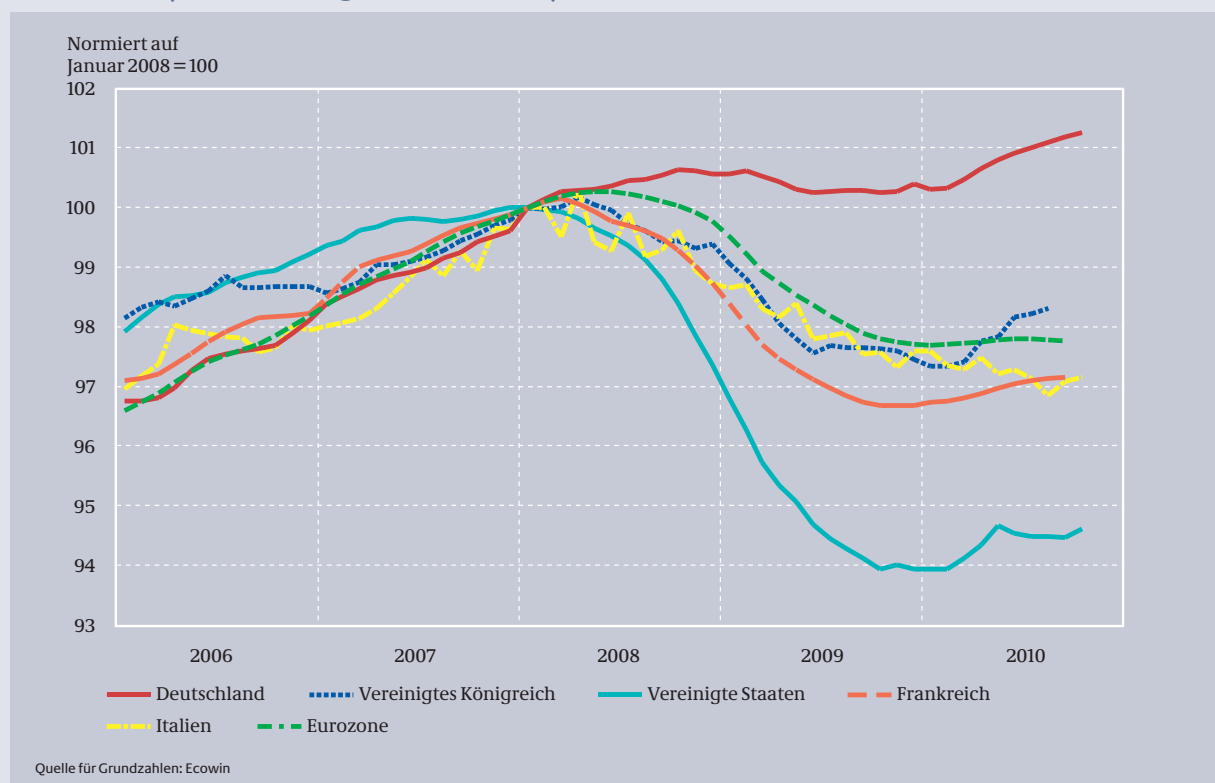
Unternehmen zum Jahresanfang 2010 um 24 Milliarden Euro entlastet. Mit einem Prozent vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist dies ein kräftiger Konjunkturimpuls.

Vom Krisenmanagement zur Stärkung der Wachstumskräfte

26. Nach wie vor bestehen Risiken für den Aufschwung, die nicht übersehen werden dürfen. Die deutsche Volkswirtschaft wird aufgrund ihrer Offenheit und ihrer internationalen Verflechtungen weiterhin stark von der Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst.

Die Unsicherheiten für die Weltkonjunktur sind nach wie vor hoch. Es steht zu erwarten, dass das weltwirtschaftliche Wachstum in diesem Jahr etwas an Fahrt verlieren wird, so dass der Außenhandel weniger stark zum Wachstum in Deutschland beitragen könnte. Zudem könnten protektionistische Maßnahmen einzelner Staaten den weltweiten Aufschwung bremsen. Auch deshalb kommt es jetzt darauf an, die Weichen richtig zu stellen, um die langfristigen Wachstumskräfte in der Binnenwirtschaft zu stärken.

Schaubild 2: Entwicklung der Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich
(saisonbereinigte Monatsdaten)



27. Ziel der Bundesregierung ist es, das Wachstumspotenzial nachhaltig zu erhöhen. Dazu ist eine Stärkung der ordnungspolitischen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft unabdingbar: Eine funktionie-

rende Marktwirtschaft mit intensivem Wettbewerb setzt die richtigen Preis- und Knappheitssignale und lenkt so knappe Ressourcen in die bestmögliche Verwendung (vgl. Kasten 1). Wettbewerbsbedingt niedri-

Kasten 1: Wachstumspotenzial durch Strukturreformen und konsequente Ordnungspolitik stärken

Für das Wachstum des Produktionspotenzials ist nicht allein die Menge an Kapital und Arbeit entscheidend. Viel bedeutender ist, dass diese Produktionsfaktoren effizient eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle kommt deshalb neben günstigen Rahmenbedingungen langfristig wirksamen Strukturreformen zu, mit denen die Effizienz des Wirtschaftssystems dauerhaft verbessert werden kann.

Die Folge solcher Strukturreformen ist eine höhere Investitionstätigkeit und eine steigende Produktivität. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung steigen bei gleichzeitig hoher Preisstabilität an. Das Wachstumspotenzial erhöht sich dauerhaft.

Erreicht wird dies etwa durch den Abbau von Marktzutrittsbarrieren. Neue Marktteilnehmer verleihen dem Wettbewerb zusätzlichen Schwung. Das verstärkt die Anreize für einen effizienten Ressourceneinsatz, für Investitionen und Innovationen. Wettbewerb wird so zum Katalysator des technischen Fortschritts. Der Abbau von Preisregulierungen wiederum sorgt dafür, dass sich die Unternehmen schneller auf veränderte Gegebenheiten einstellen. Die damit einhergehende Intensivierung des Wettbewerbs stärkt die Funktionsfähigkeit der Märkte und die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft gegen externe Schocks. Voraussetzung sind offene Märkte, die Unterschiede in Leistung und Qualität zutreffend erkennen lassen und so einen funktionierenden Wettbewerb begünstigen.

Dass eine umfassende Marktöffnung staatlich geschützter Monopole zu einem intensiveren Wettbewerb führt, lässt sich insbesondere auf den Produktmärkten für Energie, Telekommunikation und Transport beobachten. Als ein Beispiel lassen sich die Telekommunikationsmärkte heranziehen: Seit der Liberalisierung sind die Umsatzerlöse der Branche um 35 Prozent gestiegen, obwohl die Preise für Telefonate deutlich gesunken sind (vgl. Jahresbericht der Bundesnetzagentur).

Um den Wettbewerb auch im Verkehrsbereich zu stärken und das Verkehrsangebot zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, die Spielräume des Busfernlinienverkehrs zu erweitern.

Empirische Studien zeigen, dass die positiven realwirtschaftlichen Effekte von Strukturreformen auf Beschäftigung und Wachstum eine gewisse Zeit benötigen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Das bedeutet, dass sie möglichst frühzeitig in Angriff genommen werden müssen.

Ordnungspolitische Entscheidungen in der Praxis

- ▶ Die Bundesregierung hat die umsatzsteuerliche Ungleichbehandlung zwischen den Anbietern auf dem Markt für Postdienstleistungen beseitigt und dadurch den Wettbewerb in diesem Bereich gestärkt. Das zuvor bestehende Umsatzsteuer-Privileg der Deutschen Post AG ist zum 1. Juli 2010 weggefallen. Bei Erfüllung von eindeutig definierten Kriterien kann jeder Unternehmer für bestimmte Postdienstleistungen die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen. Damit wird erreicht, dass gleiche Umsätze gleich behandelt werden.
- ▶ Mit der konsequenten Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hat die Bundesregierung insgesamt den Marktzugang im Dienstleistungsbereich deutlich vereinfacht. Sie trägt damit zu einer Intensivierung des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt bei.
- ▶ In der Extremsituation der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise war die Bundesregierung gefragt, schnell zu agieren und dabei möglichst wenig in Marktprozesse einzugreifen. Um gesunden Unternehmen

in der Krise den Zugang zu Liquidität zu erleichtern, hatte sie den befristeten Wirtschaftsfonds Deutschland eingerichtet. Dieses Programm ist Ende letzten Jahres wie geplant ausgelaufen. Die Inanspruchnahme des Fonds war an klare ordnungspolitische Vorgaben gebunden: Insbesondere mussten die akuten Probleme eines antragstellenden Unternehmens durch die Krise verursacht worden sein – und nicht durch aufgestaute Strukturprobleme der Vergangenheit. Bei der Gewährung von Hilfen aus dem Fonds galt es, dauerhafte und gravierende Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. In Fällen, in denen die Kriterien des Fonds nicht vollumfänglich erfüllt waren, hat die Bundesregierung – wie die Beispiele Opel und Arcandor zeigen – staatliche Hilfen durch den Wirtschaftsfonds Deutschland abgelehnt.

- Die Bundesregierung hat mit der Abschaffung der Revisionsklausel die Weichen dafür gestellt, dass Subventionen für die deutsche Steinkohleförderung unumkehrbar beendet werden. Aufgrund des geringen Anteils am deutschen Energiemix schafft die Förderung deutscher Steinkohle weder einen Zugewinn an Versorgungssicherheit noch ist sie international wettbewerbsfähig.

gere Preise erhöhen zudem die realen verfügbaren Einkommen und damit die Binnennachfrage und verstärken so die Wachstumskräfte in der Binnenwirtschaft.

28. Die Wirtschaftspolitik muss nach den Kriseninterventionen der vergangenen Jahre die Balance von Staat und Markt neu austarieren. Staatliche Maßnahmen zur Überwindung der Krise werden deshalb im Rahmen der Exitstrategie der Bundesregierung sukzessive beendet: Anträge für Kredite und Bürgschaften des Wirtschaftsfonds Deutschland konnten bis zum 31. Dezember 2010 eingereicht werden. Die Sonderregelungen für die Kurzarbeit werden im März 2012 endgültig auslaufen. Die Beteiligungen und Garantien des Bundes bei den Banken sollen entsprechend der wirtschaftlichen Lage der Institute ebenfalls möglichst bald zurückgeführt werden. Die Finanzkrise hat darüber hinaus deutlich gezeigt, dass die Landesbanken konsolidiert und ihre Geschäftsmodelle reformiert werden müssen. Die Länder, die als Eigentümer Verantwortung tragen, haben die politische Zusage gegeben, wesentliche Konsolidierungsschritte zu vollziehen.

29. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch den Staat darf nicht zur dauerhaften fiskalischen Überlastung führen. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, insbesondere aufgrund der Errichtung von Abwicklungsanstalten für Kreditinstitute, dürfte der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2010 nach vorläufigen Schätzungen auf rund 82 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gestiegen sein. Eine derart hohe Schuldenstandsquote ist mittelfristig nicht hin-

nehmbar. Die erforderlichen Zinszahlungen, die bei Zinssteigerungen nochmals beträchtlich ansteigen würden, schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates ein. Zudem könnten private Investitionen durch die hohe Kreditnachfrage des Staates verdrängt werden. Die Bundesregierung hat deshalb die notwendige wachstumsorientierte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf den Weg gebracht. Dabei geht es um Begrenzung des Staatskonsums, Kürzung von Subventionen, Erhöhung der Leistungsanreize und Festhalten an der Priorität für Ausgaben in Bildung und Forschung. Das von der Bundesregierung beschlossene *Zukunftspaket* steht für diesen finanzpolitischen Kurswechsel und für intelligentes Sparen. Es zielt damit auf eine strukturelle Konsolidierung, die das Wachstumspotenzial stärkt und zudem das Vertrauen in die Stabilität des Euro erhöht. Den Erfordernissen der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel wird damit Rechnung getragen.

30. Mit dieser konsequenten Konsolidierungsstrategie erschließt die Bundesregierung auch Spielräume für steuerliche Entlastungen, die zu einer weiteren Stärkung der binnenwirtschaftlichen Dynamik beitragen werden. Bereits kurzfristig beabsichtigt sie, das Steuersystem einfacher zu gestalten. Insbesondere die Beziehher unterer und mittlerer Einkommen sollen so rasch wie möglich – möglichst noch in dieser Legislaturperiode – steuerlich entlastet werden. Dazu müssen – unter Einhaltung der Schuldenregel – die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden. Neue Freiräume schafft darüber hinaus auch die Senkung von Bürokratiekosten.

31. Die Bereiche Bildung und Forschung wurden von Kürzungen ausgenommen und gezielt weiter aufgestockt, denn Qualifizierung und Innovation sind entscheidende Faktoren für die Stärkung der Wachstumskräfte in Deutschland. Für Bildung, Forschung und Innovation stellt der Bund in der aktuellen Legislaturperiode zusätzlich 12 Milliarden Euro bereit.

32. Funktionierende Finanzmärkte sind unverzichtbar für die Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials. Vor der Krise bestanden auf den Finanzmärkten destabilisierende Anreizstrukturen: Gewinnchancen und Haftungsrisiken entsprachen einander nicht.

Wirksame Reformen der Finanzmärkte bedürfen einer engen europäischen und internationalen Abstimmung. Dabei wurden deutliche Fortschritte erzielt. Zudem hat die Bundesregierung – im Einklang mit den internationalen Bestrebungen und teilweise im Vorgriff auf internationale Regelungen – eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den destabilisierenden Tendenzen auf den Finanzmärkten zu begegnen und ähnliche Krisen künftig zu vermeiden. So hat sie bestimmte ungedeckte Leerverkäufe verboten, den Banken vorgeschrieben, mehr Eigenkapital zu halten, und die Aufsicht bei Ratingagenturen verbessert.

33. Eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung wird über künftige Wachstumschancen mitentscheiden. Die Bundesregierung hat deshalb ein Energiekonzept vorgelegt, das Leitlinien bis 2050 formuliert. Das Konzept legt einen Zielpfad für eine dauerhafte Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990 fest. Erneuerbare Energien sollen dabei zur tragenden Säule der Energieversorgung weiterentwickelt werden. Eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke hilft, die Klimaschutzziele möglichst effizient zu erreichen.

Für eine neue Stabilitätskultur in Europa

34. Das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft ist von stabilen und verlässlichen internationalen Rahmenbedingungen in Europa abhängig. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zusammengekommen mit Abstand Deutschlands wichtigste Handelspartner. Ein dynamisches Wachs-

tumsumfeld in Europa fördert deshalb die Investitionsneigung in Deutschland. Das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren in die Stabilität des Euro ist dafür eine unerlässliche Grundlage. Deshalb setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union für eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, für eine bessere Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für einen permanenten Krisenmechanismus ein, der nach Auslaufen des aktuellen Rettungsschirms in 2013 die Beteiligung der privaten Gläubiger vorsieht.

35. Tragfähige öffentliche Finanzen in den Mitgliedstaaten sind unerlässlich für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Euro. Um finanzpolitische Fehlentwicklungen verhindern zu können, benötigt die Europäische Union künftig einen Stabilitäts- und Wachstumspakt mit strengeren Regeln. Neben dem gesamtstaatlichen Defizit soll dabei auch der unzureichende Abbau einer überhöhten Schuldenstandsquote als Regelverstoß gelten. Außerdem müssen gegenüber einem Mitgliedstaat, dessen Finanzpolitik gegen die Regeln des Paktes verstößt, mit Hilfe glaubwürdiger Sanktionen Korrekturen eingefordert und schneller durchgesetzt werden.

36. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur überhöhte Staatsdefizite, sondern auch strukturelle Fehlentwicklungen, die zum Verlust von Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten führen, die Stabilität der Währungsunion gefährden können. Die daraus resultierenden Ungleichgewichte im Euroraum haben zu einer massiven Fehllenkung von Kapital und Arbeit geführt. Damit solche Entwicklungen in den Eurostaaten künftig rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen eines effektiven Überwachungsmechanismus auf europäischer Ebene stärker zu überwachen. Subsidiarität und Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten müssen dabei gewahrt bleiben. Gleichwohl müssen wirtschaftliche Fehlentwicklungen frühzeitig und offen angesprochen sowie Reformen von den betroffenen Mitgliedstaaten eingefordert werden. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen, die marktwirtschaftliche Lohn- und Preisanpassungen fördern. Gerade im Hinblick auf die einheitliche Geldpolitik ist es unumgänglich,

die realen Wachstumskräfte in Europa zu stärken. Nicht sinnvoll wäre es, eine künstliche Stimulierung der Binnennachfrage etwa durch staatliche Ausgabenprogramme zu betreiben; neue Fehlentwicklungen wären die Folge. Diese Einschätzung teilt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 182; vgl. Kasten 2).

Den demografischen Wandel als Chance nutzen

37. Das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft wird künftig deutlich vom demografischen

Wandel geprägt sein. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes (2009) wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland binnen 50 Jahren von derzeit knapp 50 Millionen um über 13 Millionen auf rund 36 Millionen (2060) Personen sinken. Deshalb ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Menschen sowie Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Zugleich gilt es, die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu senken und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Die Bundesregierung

Kasten 2: Ursachen, Wirkungen und Perspektiven der deutschen Exportstärke

Die Entwicklung von Außenhandel und Binnennachfrage wird in Deutschland, entsprechend den Prinzipien der Marktwirtschaft, durch Angebot und Nachfrage auf den Märkten bestimmt.

Wichtige Gründe für die deutsche Exportstärke sind die hohe Produktqualität, mit den Produkten verbundene Serviceleistungen und die Flexibilität insbesondere mittelständischer Unternehmen. 40 Prozent der deutschen Exporte sind Investitionsgüter. Bei vielen dieser Güter kommt es in erster Linie auf die Qualität an, so dass die Nachfrage nur vergleichsweise wenig auf Preisänderungen reagiert. Das deutsche Exportsortiment deckt in besonderem Maß den Bedarf schnell wachsender Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die vergleichsweise moderaten Lohnabschlüsse der letzten Jahre haben zur Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporte beigetragen. Der Sachverständigenrat weist zurecht darauf hin, dass sie allerdings vor dem Hintergrund von Fehlentwicklungen in den 1990er Jahren zu betrachten sind, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen beeinträchtigt und zum starken Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen hatten (vgl. JG Tz 185). Insgesamt liegt das Lohnkostenniveau in der deutschen Industrie immer noch mit an der Spitze in den Staaten des Euroraums.

Die Tatsache, dass Deutschland seit einigen Jahren Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnet, ist nicht allein auf seine Exportstärke zurückzuführen. Dazu beigetragen hat auch die Entwicklung der Kapitalbilanz. Diese Einschätzung teilen Bundesregierung und Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 187). Die Binneninvestitionen blieben in den vergangenen Jahren hinter den traditionell hohen gesamtwirtschaftlichen Ersparnissen zurück, so dass Kapital ins Ausland floss und dortige Investitionen und teilweise auch laufenden Konsum finanzierte. Grund für diesen Kapitalexport waren die dort relativ günstigeren Renditeaussichten, die zum Teil allerdings auf Übertreibungen auf Vermögens- und Kreditmärkten zurückzuführen waren. Im Zuge der Wirtschaftskrise könnte sich diese Entwicklung umkehren: Als Folge der Finanzkrise werden Investitionen im Ausland heute tendenziell risikoreicher beurteilt als zuvor. Das kann einen Beitrag zum Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte im Euroraum leisten.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess, indem sie die richtigen Rahmenbedingungen setzt, um private Investitionen in Deutschland zu stärken (vgl. Kasten 1). Sie richtet ihre Wirtschaftspolitik an den ordnungspolitischen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft aus, damit sich das Wachstumspotenzial entfalten kann.

Weitere fiskalische Maßnahmen, um die Binnennachfrage zu stimulieren oder internationale Ungleichgewichte abzubauen, wären hingegen nicht zielführend. Es ist zu erwarten, dass sie lediglich zu einer steigenden Staatsverschuldung führen, ohne einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte oder zur Stimulierung der Binnennachfrage zu leisten. Die Bundesregierung stimmt in dieser Ansicht mit der Mehrheit des Sachverständigenrates überein (vgl. JG Tz 182).

wird dazu Anreizstrukturen optimieren, um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern.

38. Angesichts der alternden Bevölkerung ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auch weiterhin langfristig tragfähig zu gestalten. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein leistungs- und investitionsfreundliches Steuer- und Abgabensystem. Nur so können Anreize für Produktivitätssteigerungen geschaffen werden, die es erlauben, bei einer stagnierenden oder rückläufigen Erwerbsbevölkerung Einkommen und Wohlstand zu sichern. Die Bundesregierung steht zu ihrem Ziel, die von Beschäftigten und Arbeitgebern paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Mit dem Festschreiben der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung und der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge stellt die Bundesregierung die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen auf eine zukunfts feste Basis. Die Lohnzusatzkosten werden so von den Gesundheitsausgaben entkoppelt. Die Beitragszahler erhalten im Bedarfsfall einen unbürokratischen und grundsätzlich steuerfinanzierten Sozialausgleich, der sie vor einer Überforderung schützt. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird auf der Grundlage des *Regelbedarf-Ermittlungsgesetzes* mit den neuen zusätzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen ein Beitrag zur gezielten Förderung insbesondere im Bildungsbereich für bedürftige Kinder aus einkommensschwachen Familien geleistet.

39. Einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zufolge haben schon heute 20 Prozent der Unternehmen generell und 50 Prozent teilweise Probleme, passende Bewerber für ihre offenen Stellen zu finden. Der Fachkräftemangel darf kein Engpassfaktor bei der Erhöhung des Wachstumspotenzials werden. Zunächst einmal gilt es, das inländische Potenzial besser auszuschöpfen. Mehr und bessere Bildung und Ausbildung stehen dabei im Vordergrund. So werden z. B. mit der Unterzeichnung des neuen Ausbildungspaktes die Anstrengungen verstärkt, auch benachteiligte Jugendliche für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung zu befähigen.

Daneben wird die Bundesregierung auch der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte besondere Aufmerksamkeit widmen und prüfen, wie sie verstärkt

zur Behebung des wachsenden Fachkräftemangels beitragen kann. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und nach zusammenhängenden, klaren, transparenten und gewichteten Kriterien wie Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit gestaltet werden. Sie wird dabei auch die Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

B. Krisenmaßnahmen beenden, wachstumsfreundlich konsolidieren

40. Die größte finanzpolitische Herausforderung der Bundesregierung besteht aktuell darin, die notwendige Konsolidierung der Finanzen des Bundes verlässlich und berechenbar umzusetzen. Die Bundesregierung stimmt mit dem Sachverständigenrat überein, dass die öffentlichen Haushalte entschlossen konsolidiert und das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt werden müssen (vgl. JG Tz 333). Sie weist darauf hin, dass die im Zuge der Krise notwendig gewordenen staatlichen Garantie- und Stützungsmaßnahmen bereits zu einem großen Teil ausgelaufen sind oder Ende dieses Jahres beendet werden.

41. In der Krise hat sich gezeigt, dass tragfähige Haushalte für die Handlungsfähigkeit von Staaten und das Vertrauen von Bürgern und Investoren unabdingbar sind. Ein entschlossener und glaubwürdiger Konsolidierungskurs – begleitet von den notwendigen strukturellen Reformen – gibt positive Wachstumsimpulse (vgl. Kasten 3). Diesbezüglich teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 333). Sie teilt außerdem die Ansicht, dass wachstumsorientierte Konsolidierung vor allem an der Ausgaben- seite ansetzen muss (vgl. JG Tz 364). Die Schwerpunkte künftiger Ausgaben müssen dabei so gesetzt werden, dass sie das Wachstumspotenzial erhöhen. Der Sachverständigenrat bescheinigt Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur positive Wachstumseffekte und betont, dass diese Bereiche eine politische Priorität darstellen sollten (vgl. JG Tz 214). Die Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Innovation um 12 Milliarden Euro bis zum Jahr 2013 zeigt, dass die Bundesregierung diesen Weg bereits eingeschlagen hat (vgl. Tz 135).

Die Haushaltskonsolidierung schafft die Basis, um diese wichtigen Zukunftsaufgaben des Staates nachhaltig finanzieren zu können. Zugleich ermöglicht

sie, dass die Steuer- und Abgabenlast auf ein Maß gesenkt werden kann, das auch künftig einer dynamischen Entwicklung von Wachstum, Beschäftigung

Kasten 3: Kurz- und langfristige Wirkungen der Haushaltskonsolidierung auf das Wirtschaftswachstum

Positive Effekte von soliden Staatsfinanzen auf das Wachstumspotenzial sind unumstritten

Bei entschlossener Konsolidierung und geringen jährlichen Haushaltsdefiziten können der Schuldenstand des Staates und entsprechend auch die Zinszahlungen im Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftsleistung stabilisiert oder sogar gesenkt werden. Ein solide finanzierter Staat muss also relativ weniger Kredite aufnehmen und kommt mit relativ weniger Steuern und Abgaben aus als ein Staat, der dauernd seine Verschuldung erhöht. Durch niedrigere Risikoprämien bei den Zinsen und eine geringere Steuer- und Abgabenlast entstehen im solide finanzierten Staat somit größere Anreize für private Investitionen, Beschäftigung und Konsum.

Konsolidierung kann kurzfristig die Gesamtnachfrage dämpfen

Für die ersten ein bis zwei Jahre der Haushaltskonsolidierung werden in empirischen Analysen häufig dämpfende Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ermittelt. Dabei steht ein so genanntes "keynesianisches" Wirkungsmuster im Vordergrund: Durch geringere Staatsausgaben oder Steuer- und Abgabenerhöhungen wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zunächst gedämpft. Die Bremseffekte werden dann erst allmählich durch die Anpassung von Löhnen, Preisen und Zinsen und ein Anziehen der privatwirtschaftlichen Nachfrage ausgeglichen.

Über positive Erwartungen ist aber auch kurzfristig ein positiver Gegeneffekt möglich

Neuere Studien berücksichtigen hingegen, dass Unternehmen und Verbraucher ihre Investitions- und Konsumentscheidungen nicht nur auf die aktuelle Einkommenssituation abstellen, sondern einen längerfristigen Planungszeitraum zugrunde legen. Wenn also Unternehmen und Verbraucher künftig mit niedrigen und stabilen Zinsen, soliden Staatsfinanzen und einer niedrigen Steuerbelastung rechnen, dann erhöht dies ihr erwartetes verfügbares Einkommen beziehungsweise ihren Gewinn innerhalb des Planungshorizonts. Dieser positive Erwartungseffekt kann sie dann veranlassen, schon in der Gegenwart mehr zu konsumieren und zu investieren. Man spricht in diesem Fall von so genannten "nicht-keynesianischen Effekten" der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Voraussetzung für "nicht-keynesianische Effekte" ist eine glaubwürdige Konsolidierungsstrategie

Zentral für diesen "nicht-keynesianischen" Wirkungsmechanismus ist, dass Investoren und Konsumenten darauf vertrauen, dass die Haushaltskonsolidierung umgesetzt wird. Dieses Vertrauen wurde in Deutschland mit der Einführung der neuen Schuldenregel institutionell gestärkt. Zusätzlich wurde mit dem *Zukunftspaket* eine klare und nachvollziehbare Strategie für die Konsolidierung entwickelt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt. So wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass positive Erwartungen entstehen, und die Investitions- und Konsumneigung gestärkt wird.

Wachstumsorientierte Neuausrichtung der Staatsausgaben kann Wirtschaftsdynamik zusätzlich stützen

Es hat sich gezeigt, dass Länder ihre Haushaltsprobleme am ehesten beheben konnten, wenn sie den Schwerpunkt auf Ausgabenkürzungen gelegt haben. Denn Einnahme- beziehungsweise Steuererhöhungen bergen die Gefahr, dass der Sparwille nachlässt. Zugleich mindern Steuererhöhungen, insbesondere bei der Einkommensteuer, die Leistungsanreize. Auch diesen Überlegungen wurde mit dem *Zukunftspaket* Rechnung getragen: Rund zwei Drittel der Konsolidierung erfolgen über die Ausgabenseite. Es wird gezielt dort gespart, wo Mitnahmeeffekte und Reibungsverluste bestehen und die Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung begrenzt oder sogar hemmend sind. Gleichzeitig werden die Ausgaben in den Zukunftsbereichen Bildung und Forschung sogar aufgestockt.

und Einkommen zuträglich ist. Steuerentlastungen sind notwendig, um zusätzliche Leistungsanreize zu schaffen und um darüber hinaus den Belastungen, die durch die kalte Progression entstehen können, zu begegnen. Die Bundesregierung wird insbesondere die unteren und mittleren Einkommen so rasch wie möglich – möglichst noch in dieser Legislaturperiode – entlasten. Dazu müssen – unter Einhaltung der Schuldenregel – die haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden. Die Bundesregierung teilt die Meinung des Sachverständigenrates, dass die Haushaltskonsolidierung Priorität haben muss. Steuerliche Entlastungen sollen aber realisiert werden, sobald sich der entsprechende haushaltspolitische Spielraum ergibt. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für den Stufentarif ein.

Den Ausstieg aus den staatlichen Krisenmaßnahmen vollziehen

42. Die Kredit- und Bürgschaftsprogramme des Wirtschaftsfonds Deutschland haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Realwirtschaft abzufedern. Da sich die Kreditversorgung der Unternehmen im Aufschwung zunehmend verbessert hat, konnten die Kredit- und Bürgschaftsprogramme wie vorgesehen zum Ende des vergangenen Jahres auslaufen. Um den Wirtschaftsteilnehmern Planungssicherheit zu geben, werden alle Anträge, die bis Ende letzten Jahres gestellt wurden, noch bearbeitet. Der Kreditmediator wird seine Tätigkeit bis Ende dieses Jahres abschließen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4). Kurzarbeit hat sich während der Krise als wirksamer Stabilisator der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung erwiesen. Aufgrund der noch schwierigen Auftragsituation in einzelnen Branchen hat die Bundesregierung die bis Ende letzten Jahres befristeten Sonderregelungen bei der Kurzarbeit bis Ende März 2012 verlängert (z. B. Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit; vgl. Tabelle lfd. Nr. 1 und 2). Der kräftige Rückgang der Inanspruchnahme von Kurzarbeit spiegelt einen stetig sinkenden Bedarf wider. Im Oktober 2010 erhielten nur noch rund 220.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld (erste verfügbare Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit). Ihren Höhepunkt hatte die konjunkturelle Kurzarbeit mit über 1,4 Millionen Personen im Mai 2009.

43. Die zusätzlichen Investitionsausgaben des Bundes in der Krise wurden zum überwiegenden Teil in einem Sondervermögen veranschlagt, dem Investitions- und Tilgungsfonds. Die Maßnahmen des Fonds dürfen nur noch bis Ende Dezember dieses Jahres ausfinanziert werden. Anschließend tritt der Fonds in seine Tilgungsphase.

44. Zur Exitstrategie gehört auch die sukzessive Beendigung der Staatshilfen für Banken, die der Gesetzgeber zur Stabilisierung der Finanzmärkte im Oktober 2008 mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ermöglicht hatte (vgl. JWB 2009, Kasten 5). Die Frist zur Entscheidung über Garantien und Rekapitalisierungen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ist mit Ende letzten Jahres ausgelaufen.

45. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Juni letzten Jahres beschlossen, einen Expertenrat einzurichten, der Ausstiegsstrategien aus den krisenbedingten Beteiligungen des Bundes im Finanzsektor entwickeln soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3). Dieser Expertenrat hat den Auftrag, entsprechend der wirtschaftlichen Lage der Institute einen flexiblen Zeitplan für den Ausstieg zu entwerfen. Er hat im Januar eine gutachterliche Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abgegeben.

Den Bundeshaushalt wachstumsorientiert konsolidieren

46. Mit dem Bundeshaushalt 2011 und dem Finanzplan bis 2014 hat die Bundesregierung die Wende zur Konsolidierung der Finanzen des Bundes vollzogen: Die Nettokreditaufnahme ist für das laufende Jahr mit 48,4 Milliarden Euro veranschlagt. Bis zum Jahr 2014 soll die Neuverschuldung entsprechend dem durch die Schuldenregel vorgezeichneten Abbaupfad halbiert werden (auf rund 24,1 Milliarden Euro).

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit (d.h. der Referenzwert für das höchstens zulässige Defizit im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt) lag im vergangenen Jahr bei 3,5 Prozent des BIP. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung ein gesamtstaatliches Defizit von rund 2 ½ Prozent des BIP, so dass der zulässige Referenzwert des Maastricht-Vertrags (3 Prozent) bereits in diesem Jahr wieder unterschritten würde. Der Sachverständigenrat schätzt

die Entwicklung der öffentlichen Haushalte ähnlich wie die Bundesregierung ein (vgl. JG Tz 338ff). Er geht von einem Maastricht-Finanzierungsdefizit von 2,4 Prozent des BIP im laufenden Jahr aus (vgl. JG Tz 338ff).

47. Mit dem *Zukunftspaket* – einem Konsolidierungsprogramm im Gesamtumfang von rund 80 Milliarden Euro bis zum Jahr 2014 – hat die Bundesregierung die Grundlage für eine finanzpolitische Wende von der Krisenpolitik zur Wachstumspolitik gelegt (vgl. Kasten 4). Das *Zukunftspaket* kommt ohne direkte Einkommensteuererhöhungen aus. Es konzentriert sich auf Bereiche, bei denen Einsparungen und Verbesserungen der Einnahmen möglich sind, ohne das Wachs-

tumspotenzial oder die soziale Balance zu gefährden. In dieser Einschätzung stimmen Sachverständigenrat und Bundesregierung überein (vgl. JG Tz 364).

Die meisten Bestandteile des *Zukunftspakets*, die einer gesetzlichen Regelung bedurften, wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 umgesetzt (siehe Kasten 4). Weitere Einsparungen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung vorgenommen (z. B. Personal und Verwaltung). Außerdem trägt die Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoff sowie die stufenweise Erhöhung der Tabaksteuer zur Haushaltskonsolidierung bei (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6 und 7).

Kasten 4: Umsetzung wesentlicher Teile des Zukunftspakets im Haushaltsbegleitgesetz 2011

Erhebung einer Luftverkehrsteuer

Einführung einer Steuer auf Abflüge in Deutschland, gestaffelt nach Entfernung des Zielorts vom inländischen Startort. Sie wird ab 2012 die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel berücksichtigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5).

Änderungen des Energie- und des Stromsteuergesetzes

Rückführung von Fehlentwicklungen bei der Nutzung von – im Rahmen der ökologischen Steuerreform eingeführten – Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere beim so genannten Contracting. Reduzierung von Energie- und Stromsteuerbegünstigungen aus der ökologischen Steuerreform (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8).

Aufhebung der Rentenversicherungspflicht für ALG II-Bezieher

Wegfall der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Bezieher von Arbeitslosengeld II; Wegfall des Zuschlags, der vorübergehend zum Ausgleich der Differenz zwischen Arbeitslosengeld und den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gezahlt wird.

Wegfall der Erstattung der Aufwendungen für bestimmte Leistungen der Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung

Aufhebung der Erstattungsfähigkeit von einigungsbedingten Leistungen für Rentenversicherungsträger nach § 291c des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Bund.

Verringerung beim Elterngeld

Absenkung der Ersatzrate im Bereich des Elterngeldes von 67 Prozent auf 65 Prozent ab einem Einkommen von 1.200 Euro monatlich. Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Sozialleistungen, insbesondere bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Ausnahmeregelung für Aufstocker). Streichung des Elterngeldes für Eltern, deren Einkommen 250.000 Euro (Alleinerziehende) beziehungsweise 500.000 Euro (verheiratete und nicht-verheiratete Paare) überschreitet und damit der so genannten Reichensteuer unterliegt.

Wegfall der Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz

Streichung der im Rahmen der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Wohngeldreform eingeführten Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz.

Änderungen der Insolvenzordnung

Änderungen der Insolvenzordnung zur Stärkung der Rolle der öffentlichen Hand im Insolvenzverfahren.

48. Mit dem *Zukunftspaket* unternimmt die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Erfüllung der neu ins Grundgesetz aufgenommenen und ab dem Haushalt 2011 geltenden Schuldenregel (vgl. JWB 2010, Tz 56). Die Schuldenregel folgt der Einsicht, dass weder Ausgabenerhöhungen noch Steuersenkungen dauerhaft über Kreditaufnahme finanziert werden dürfen. Bund und Länder müssen deshalb ihre Haushalte in Zukunft grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Konkret sieht die Schuldenregel vor, dass der Bund sein strukturelles Defizit zunächst gemäß § 9 Absatz 2 des Artikel 115-Gesetzes in gleichmäßigen Schritten bis 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführt und danach diese Grenze nicht überschreitet (vgl. Schaubild 3). Die Länder dürfen ab 2020 überhaupt keine strukturelle Neuverschuldung mehr eingehen. Der Sachverständigenrat begrüßt die Schuldenregel als wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Begrenzung der staatlichen Verschuldung (vgl. JG Tz 360).

So wird der Bund die im Bundeshaushalt 2011 veranschlagte Neuverschuldung in Höhe von 48,4 Milliarden

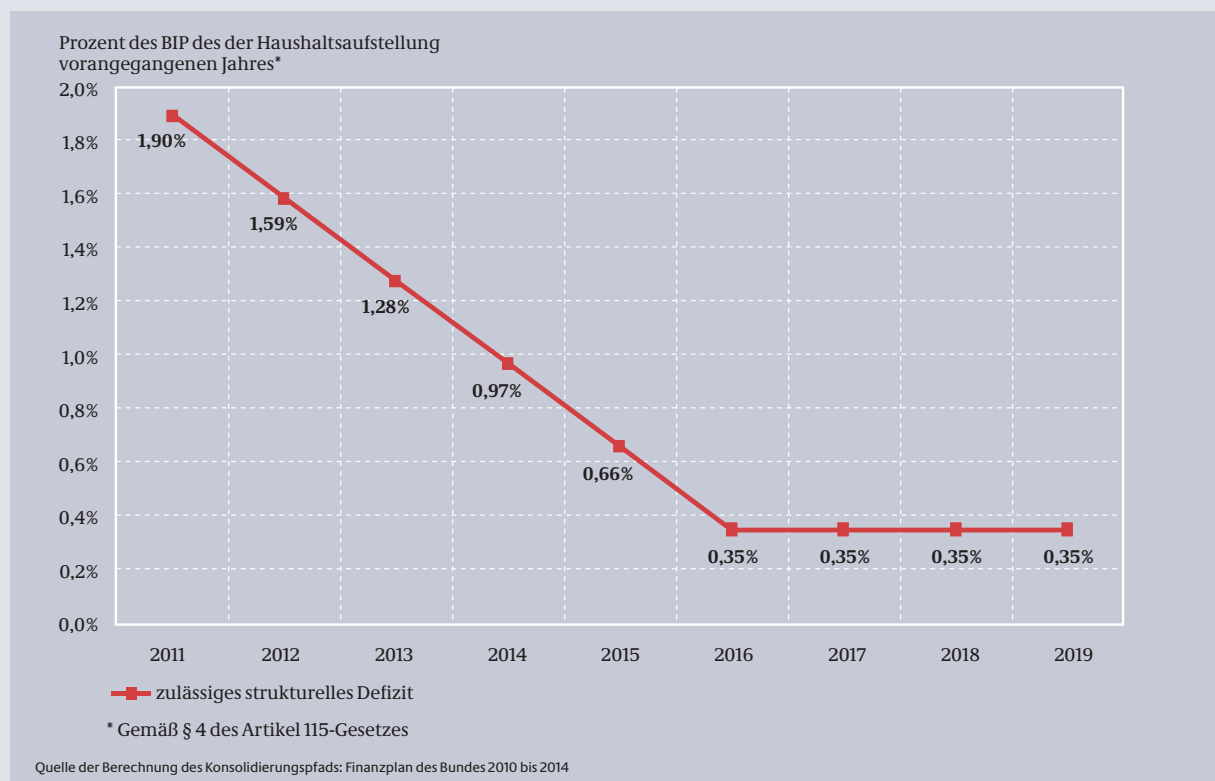
den Euro (vgl. Übersicht 2) gemäß geltendem Finanzplan aus dem Sommer 2010 über 40,1 Milliarden Euro in 2012 auf 31,6 Milliarden Euro in 2013 und 24,1 Milliarden Euro in 2014 zurückführen.

Durch die Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes wird auch die gesamtstaatliche Schuldenquote mittelfristig spürbar und nachhaltig zurückgeführt. Da die Obergrenze der Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten eingeschränkt wird (Konjunkturkomponente), bietet die Schuldenregel zugleich Spielraum für eine konjunkturgerechte Finanzpolitik.

Mit der Schuldenregel trägt die Bundesregierung auch den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts Rechnung. Er sieht vor, dass mittelfristig ein gesamtstaatlich zumindest ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

49. Im Zusammenhang mit der Schuldenregel haben Bundestag und Bundesrat mit dem Stabilitätsrat ein Gremium zur regelmäßigen Überwachung der Haus-

Schaubild 3: Verlauf des Konsolidierungspfad



Übersicht 2: Ermittlung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2011 (gemäß Haushaltsgesetz und Schuldenregel)

Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	1,90 % des BIP 2009
Nominales BIP 2009 (des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres)	2.397,1 Mrd. €
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	45,6 Mrd. €
Abzüglich Konjunkturkomponente	-2,5 Mrd. €
Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-5,0 Mrd. €
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	53,1 Mrd. €
Nettokreditaufnahme, Soll im Haushaltsgesetz	48,4 Mrd. €

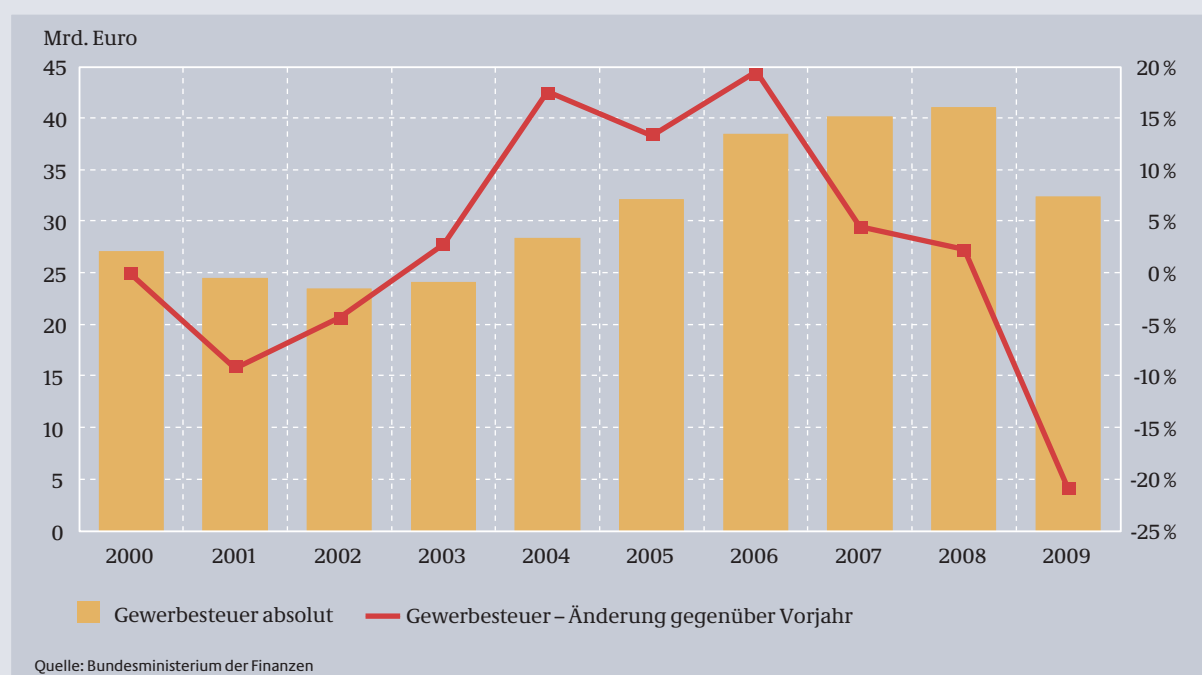
halte des Bundes und der Länder eingerichtet, das bereits seine Arbeit aufgenommen hat. Es soll drohende Haushaltsnotlagen in einzelnen Gebietskörperschaften frühzeitig erkennen und ggf. Sanierungsmaßnahmen einleiten. Der Stabilitätsrat überwacht auch den Abbau der strukturellen Defizite in den fünf Ländern (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), die – geknüpft an die Einhaltung fest vereinbarter Konsolidierungsschritte – von diesem Jahr an bis 2019 durch Konsolidierungshilfen vom Bund und den anderen Ländern auf ihrem Weg zur Einhaltung der neuen Schuldenregel unterstützt werden. Der Sachverständigenrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Umsetzung der Schuldenregel auf Länderebene nach wie vor Unklarheit über das Verfahren zur Bestimmung der

Konjunkturkomponente bestehe (vgl. JG Tz 358). Er empfiehlt, dass die Länder ein Konjunkturbereinigungsverfahren anwenden, das dem Verfahren des Bundes ähnlich ist.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

50. Angesichts der strukturellen Schwächen des kommunalen Finanzsystems hat die Bundesregierung im Februar letzten Jahres die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10). Ziel der Kommission ist es, die kommunalen Finanzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu stabilisieren und zu stärken, um die finanzielle Hand-

Schaubild 4: Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer 2000 bis 2009



lungsfähigkeit der Kommunen auch künftig zu sichern. Dabei wird der Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht geprüft. Letzteres würde es den Kommunen ermöglichen, die Höhe des Steuersatzes eigenständig festzulegen. Der Sachverständigenrat unterstützt diesen Reformansatz der Bundesregierung (vgl. JG Tz 396) und misst der Umsetzung eine hohe Priorität bei (vgl. JG Tz 340). Er kritisiert, dass die Gewerbesteuer das Unternehmenssteuerrecht verkompliziert und die Abhängigkeit der Kommunen von der konjunkturellen Lage vergrößert (vgl. JG Tz 394, 395). Wie auch die Bundesregierung verspricht sich der Sachverständigenrat von einem über kommunale Hebesätze ausgetragenen Steuerwettbewerb Effizienzgewinne.

51. Da sich die aktuellen Probleme der Kommunen nicht allein über die Einnahmeseite lösen lassen, wurden auch Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgaben Seite untersucht. Die von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen *Standards und Rechtsetzung* konnten ihre Arbeiten bis Ende 2010 abschließen und zahlreiche Empfehlungen vorlegen. Geprüft wurde die Flexibilisierung von Standards, bei denen durch Bundesrecht – so z. B. im Sozialgesetzbuch – den Kommunen Vorgaben für das Verwaltungshandeln gemacht werden. Zudem wurden Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Rolle der Kommunen bei der Rechtsetzung des Bundes sowie auf Ebene der Europäischen Union erarbeitet. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Kommission soll über die Umsetzung der Prüfaufträge beider Arbeitsgruppen bis Mitte 2011 berichtet werden. Sobald Ergebnisse der Arbeitsgruppe *Kommunalsteuern* vorliegen, wird sich die Kommission zu ihrer dritten Sitzung treffen.

C. Neue Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte

52. Nach der erreichten Stabilisierung geht es jetzt darum, die in der Krise zutage getretenen Schwachstellen im deutschen und internationalen Finanzsystem zügig zu beseitigen. Vor der Krise bestanden auf den Finanzmärkten destabilisierende Anreizstrukturen: Gewinnchancen und Haftungsrisiken entsprachen einander oft nicht. Die Regulierung war außer-

dem unzureichend, etwa für innovative Finanzprodukte. Ziel der Reformagenda der Bundesregierung ist es, die Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitutionen sowie des gesamten Finanzsystems zu erhöhen. Mehr als 20 legislative Initiativen zur Reform der Finanzmärkte wurden bereits auf nationaler und EU-Ebene beschlossen oder befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung. Einige dienen der Vorsorge, andere ermöglichen das zielgerichtete Eingreifen im Krisenfall. Ungeklärt bleibt nach Ansicht des Sachverständigenrats dabei der Umgang mit systemrelevanten Instituten (vgl. JG Tz 24 und 314 bis 321) und mit grenzüberschreitenden Insolvenzen (vgl. JG Tz 322 bis 328). So fordert der Sachverständigenrat beispielsweise für systemrelevante Institute eine nach dem systemischen Risiko noch stärker differenzierte Abgabe oder einen entsprechenden Eigenkapitalzuschlag. Die Bundesregierung sieht hier grundsätzlich ebenfalls noch Handlungsbedarf und begleitet dementsprechend intensiv die internationalen Überlegungen, etwa des Financial Stability Board und der EU-Kommission.

53. Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Sachverständigenrates auch bei den Landesbanken (vgl. JG Tz 23, 248 und 249). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Bei ihrer Restrukturierung sind in erster Linie die Bundesländer gefragt. Erste Konsolidierungsschritte wurden bereits vollzogen: So hat die Landesbank Baden-Württemberg die Landesbanken von Rheinland-Pfalz und Sachsen übernommen. Mehrere Landesbanken haben ihr Geschäft zudem deutlich verkleinert. Dieser Konsolidierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Bundesregierung sind eine weitere Konsolidierung des Landesbankensektors sowie die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle zentrale Voraussetzungen für ein stabiles und wettbewerbsfähiges Bankensystem in Deutschland.

Neue Regeln für das Tagesgeschäft

54. Eine wichtige Lehre aus der weltweiten Finanzkrise war, dass die Institute nicht über genügend Eigenkapital verfügten, um die Risiken in ihren Büchern zu decken. Die G20 haben auf ihrem Gipfeltreffen in Seoul im November 2010 die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeiteten neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Bankinstitute (Basel III) gebilligt. Demnach sollen die Banken künftig deutlich

mehr und qualitativ höherwertiges Eigenkapital vorhalten und zusätzliche Kapitalpuffer anlegen, um etwaige Verluste besser auffangen zu können. Mit den vereinbarten Übergangs- und Bestandsschutzregelungen können die Banken die neuen Vorschriften erfüllen, ohne die Kreditvergabe zu gefährden. Die Bundesregierung setzt sich für eine international umfassende Umsetzung dieser Regeln ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Für den Sachverständigenrat ist die angestrebte Reform zwar zielführend, aber wenig beherzt. Die Höhe der risikogewichteten Kernkapitalquoten sei insgesamt zu niedrig und die vorgeschlagene Verschuldungsquote (*leverage ratio*) zu zaghaft. Insbesondere äußert der Rat sich kritisch zur Geltungsdauer der Übergangsvorschriften, die er für zu lang hält (vgl. JG Tz 25 und 254 bis 269). Dabei wird allerdings aus Sicht der Bundesregierung der enorme Anpassungsbedarf unterschätzt, welcher Basel III den Banken abverlangt – insbesondere die Notwendigkeit, in erheblichem Umfang zusätzliches Eigenkapital bei erschwerten Bedingungen (engere Definition von Kernkapital) aufzunehmen, ohne die Kreditversorgung der Realwirtschaft einzuschränken.

55. Die Europäische Union hat mit der Ratingverordnung den Grundstein für die Aufsicht und Registrierung von Ratingagenturen gelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Die Bundesregierung hatte sich bereits frühzeitig international dafür eingesetzt, dass Interessenkonflikte zwischen Beratung und Bewertung vermieden und die Ratingqualität und -transparenz verbessert werden. Im Rahmen der Reform der europäischen Finanzaufsichtsstrukturen wird die neue europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA: European Securities and Markets Authority) nach Inkrafttreten der Anpassung der EU-Ratingverordnung die Aufsichtskompetenz über die Ratingagenturen übernehmen. Der neue europäische Rechtsrahmen erleichtert es Investoren und Aufsichtsbehörden, die im Wettbewerb stehenden Ratingagenturen nach transparenten Kriterien zu beurteilen. Die neuen EU-Vorgaben leisten nach Auffassung der Bundesregierung auch einen wichtigen Beitrag, um die Wettbewerbschancen von mittelständischen Ratingagenturen zu verbessern.

56. Auf Initiative der Bundesregierung wurden Geschäfte, die besonders destabilisierende Effekte auf

die Finanzmärkte haben können, durch das Gesetz gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte verboten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Dies betrifft ungedeckte Leerverkäufe von den an inländischen Börsen zum Handel zugelassenen Aktien und staatlichen Schuldtiteln der Euroländer sowie Kreditausfallversicherungen (credit default swaps) auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten, die keinen Absicherungszwecken dienen. Der Sachverständigenrat hält ungedeckte Leerverkäufe für ein wichtiges Instrument der Preisfindung und kritisiert nationale Alleingänge. Deshalb ist es aus Sicht der Bundesregierung erfreulich, dass die EU-Kommission nun ähnliche Maßnahmenvorschläge vorgelegt hat.

57. Des Weiteren hat die Finanzkrise gezeigt, dass Anleger oft nicht angemessen beraten wurden. Für Finanzprodukte werden deshalb gesetzlich vorgeschriebene Produktinformationsblätter erstellt, die Verbrauchern kurze und verständliche Informationen zum Produkt geben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13).

Neue Regeln für den Krisenfall

58. Damit die Bundesregierung in Zukunft Krisen präventiv begegnen kann und handlungsfähig bleibt, hat sie mit dem Restrukturierungsgesetz eine Veränderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens systemrelevanter Banken auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14). Es enthält ein Reorganisationsverfahren, das die Banken künftig bei der eigenverantwortlichen Sanierung und Reorganisation unterstützt und verschafft der Finanzaufsicht erweiterte Eingriffsbefugnisse bis hin zur geordneten Abwicklung. Die im Fall einer geordneten Abwicklung für eine Fortführung systemrelevanter Teile bei einem neuen Rechtsträger benötigten Mittel stammen aus einem Restrukturierungsfonds, der verursachergerecht aus Beiträgen der Kreditwirtschaft finanziert wird. Die öffentlichen Haushalte werden geschont. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Die positive Würdigung des Restrukturierungsgesetzes durch den Sachverständigenrat – insbesondere der neuen Vorschriften im Kreditwesengesetz zur Errichtung einer Brückenbank (vgl. JG Tz 294 bis 312) – wird von der Bundesregierung begrüßt.

Finanzmarktaufsicht strukturell verbessern

59. Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass nicht nur eine bessere Regulierung des Finanzsektors notwendig ist, sondern auch ein global abgestimmtes und funktionsfähiges Aufsichtssystem. Die Europäische Union hat deshalb mit Beginn dieses Jahres ein neues *Europäisches Finanzaufsichtssystem* geschaffen. Zum einen wird zukünftig die Stabilität des gesamten europäischen Finanzsystems durch einen *Europäischen Ausschuss für Systemrisiken* (ESRB) überwacht. Der Ausschuss ist bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt; seine Aufgabe ist es, Systemrisiken zu analysieren, Frühwarnungen auszusprechen und Empfehlungen zur Beseitigung der Risiken abzugeben. Zum anderen werden sich zukünftig die nationalen Aufseher zusammen mit drei neu geschaffenen EU-Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor die Aufgaben teilen. Während die nationalen Aufseher für die tägliche, operative Aufsicht der Finanzinstitute verantwortlich bleiben, werden die neuen EU-Aufsichtsbehörden ergänzend harmonisierende Aufgaben wahrnehmen. So soll künftig das Aufsichtshandeln in der Europäischen Union stärker vereinheitlicht und die Zusammenarbeit der nationalen Aufseher intensiviert werden. Der Kompromiss respektiert zudem das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente. Dies ist wichtig, solange die nationalen Mitgliedstaaten für etwaige Stützungsmaßnahmen von Finanzinstitutionen in Krisenfällen verantwortlich bleiben. Der Sachverständigenrat bewertet diese Aufsichtsreform als verpasste Chance, da sich auf europäischer Ebene weiterhin ein Bild der Fragmentierung zeige. Die Bundesregierung dagegen begrüßt die Schaffung des Europäischen Finanzaufsichtssystems als einen wichtigen Schritt, um die Finanzaufsicht in Europa insgesamt zu stärken und besser zu koordinieren.

D. Stabilität und Wachstum in Europa sichern

60. Das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft ist von stabilen und verlässlichen internationalen Rahmenbedingungen, vor allem in Europa, abhängig. Rund zwei Drittel der deutschen Exporte gehen in die Europäische Union; der europäische

Binnenmarkt ist der größte Absatzmarkt für deutsche Produkte. Auch für deutsche Direktinvestitionen sind die EU-Staaten wichtige Zielländer. Wachstum und Wohlstand in Deutschland lassen sich nur dann realisieren, wenn auch Europa insgesamt eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die sein Wachstumspotenzial stärkt und das Vertrauen in den Euro und die Stabilität der Europäischen Währungsunion festigt.

Finanzstabilität in Europa wahren

61. Im Frühjahr 2010 drohte eine sich anbahnende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands die Stabilität des gesamten Euroraums zu beschädigen. Deshalb stimmte die Bundesregierung Anfang Mai 2010 einem gemeinsamen Kreditprogramm der Europäischen Union und des Internationalen Währungsfonds für Griechenland zu (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22). Als der Vertrauensverlust gegenüber der Zahlungsfähigkeit Griechenlands auch die Finanzierungsbedingungen weiterer Euroländer verschärfte, verabschiedete die Bundesregierung darüber hinaus gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherung der Finanzstabilität in Europa (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23 und 24). Im Dezember 2010 wurde beschlossen, Irland Finanzhilfen aus diesem Maßnahmenpaket zur Verfügung zu stellen (vgl. Kasten 5). Das Maßnahmenpaket ist bis Mitte 2013 gültig und damit bewusst nicht als dauerhaftes Instrument eingerichtet. Dieser Finanzstabilisierungsrahmen war der Einsicht geschuldet, dass eine weitere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen zu einer ernststen Gefahr für die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt geführt hätte.

Die Wirtschafts- und Währungsunion stärken

62. Die Krise in Griechenland hat in dreierlei Hinsicht Handlungsbedarf in der institutionellen Ausgestaltung der Europäischen Währungsunion offen gelegt. Erstens: Das bestehende System der wirtschaftspolitischen Überwachung muss verbessert werden. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen und eine Erosion der Wettbewerbsfähigkeit sind oft Auslöser für finanzpolitische Verwerfungen. Präventiv besonders wichtig ist es deshalb, sie frühzeitig zu erkennen und Korrekturen wirksam einzufordern. Zweitens: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss gestärkt werden, um finanzpolitische Fehlentwicklungen künftig zu verhin-

Kasten 5: Temporäre Maßnahmen zur Wahrung der Finanzstabilität in Europa

1. Gemeinsames Kreditprogramm für Griechenland

Das Kreditprogramm für Griechenland hat ein Volumen von 110 Milliarden Euro. Davon werden 80 Milliarden Euro in Form von koordinierten, bilateralen Krediten durch Länder der Eurozone und 30 Milliarden Euro durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt. Die Kredite sind an einen strikten Sparkurs sowie an die Umsetzung struktureller Reformen geknüpft, mit denen das Land schrittweise seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern und seine Zahlungsfähigkeit sichern soll.

2. Euro-Rettungsschirm

- ▶ Schaffung des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der im Bedarfsfall die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaates abwenden soll. Der EFSM hat ein Volumen von etwa 60 Milliarden Euro. Er wird durch den Haushalt der Europäischen Union besichert, der zurzeit zu ca. 20 Prozent von Deutschland finanziert wird.
- ▶ Gründung der Europäischen Finanzmarktstabilitätsfazilität (EFSF) durch die Mitglieder der Eurozone. Die Zweckgesellschaft kann im Bedarfsfall drei Jahre lang Kredite vergeben. Sie verfügt über ein durch die Euro-Mitgliedstaaten verbürgtes maximales Garantievolumen von 440 Milliarden Euro. Damit kann sie Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen. Auf Deutschland entfallen hiervon – entsprechend dem Prozentanteil der Bundesbank am Kapital der Europäischen Zentralbank (EZB) – etwa 120 Milliarden Euro.
- ▶ Der IWF stellt darüber hinaus einen Betrag bereit, der mindestens der Hälfte der gewährten EFSM- und EFSF-Mittel entspricht.

Sollte einem Euro-Staat Zahlungsunfähigkeit drohen, kann er einen Antrag auf einen Kredit stellen. Eine Entscheidung wird durch die Euro-Staaten gemeinsam mit IWF und EZB getroffen; über die Gewährung von Hilfen aus dem EFSM entscheidet der Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit, über die Gewährung von Hilfen aus dem EFSF beschließen die beteiligten Eurostaaten einstimmig unter Ausschluss des betroffenen Staates. Kredite werden nur unter Auflage eines strengen Sanierungsprogramms vergeben, das einen betroffenen Staat zur Haushaltskonsolidierung und zur Umsetzung von Strukturreformen verpflichtet.

Der Euro-Rettungsschirm soll Mitte 2013 durch einen permanenten Krisenmechanismus abgelöst werden (siehe dazu Kasten 6).

Im Dezember 2010 wurde beschlossen, für Irland Finanzhilfen im Umfang von 67,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus leistet Irland einen eigenen Finanzierungsanteil von 17,5 Milliarden Euro. Die finanzielle Unterstützung ist an die strikte Umsetzung eines ehrgeizigen Anpassungsprogramms geknüpft.

dern. Und drittens: Die Währungsunion muss künftig für den Extremfall staatlicher Liquiditäts- und Solvenz-krisen gerüstet sein.

63. Für eine bessere wirtschaftspolitische Überwachung und eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hatte die vom Präsidenten des Europäischen Rates geleitete Arbeitsgruppe (van Rompuy-Arbeitsgruppe) Empfehlungen erarbeitet, die der Europäische Rat Ende Oktober letzten Jahres gebilligt hat. Auf dieser Basis sollen bis zum Sommer entsprechende EU-Rechtsakte beschlossen werden.

Der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten wird künftig eine prominente Rolle in der EU eingeräumt. In einem eigenen Verfahren sollen wirtschaftliche Fehlentwicklungen identifiziert und erforderlichenfalls Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat gerichtet werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandes sowie frühere und effektivere Sanktionen mehr Durchschlagskraft erhalten.

Im Dezember 2010 billigten die EU-Staats- und Regierungschefs Kernelemente eines permanenten Krisenbewältigungsrahmens im Euroraum (vgl. Kasten 6). Seine Nutzung soll nur als ultima ratio in Frage kommen, wenn dies zur Sicherung der Stabilität der Eurozone als Ganzes unabdingbar ist. Er kann zudem nur durch einstimmigen Beschluss der Eurostaaten aktiviert werden. Private Gläubiger sollen bei drohen-

der Insolvenz eines Staates an den Kosten beteiligt werden. Finanzielle Hilfen der Mitgliedstaaten bleiben auch in Zukunft letztes Mittel und werden nur unter strikten Auflagen gewährt.

Der Europäische Rat brachte die für die Einrichtung des Krisenmechanismus erforderliche eng begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrags auf den

Kasten 6: Reformen für eine dauerhaft stabile Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschaftspolitische Überwachung

Für die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Wettbewerbsfähigkeit soll ein Frühwarnsystem geschaffen werden, das auf einfachen, messbaren Kriterien basiert. Schlägt das Frühwarnsystem Alarm, wird ein Mitgliedstaat einer eingehenden Analyse unterzogen. Auf dieser Grundlage werden ggf. Empfehlungen ausgesprochen. Das Augenmerk soll auf Mitgliedstaaten mit Wettbewerbsschwächen gelegt werden.

Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

- ▶ Stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandes: Ein zu langsamer Abbau eines überhöhten Schuldenstandes (über 60 Prozent des BIP) soll ein Defizitverfahren auslösen.
- ▶ Sanktionen sollen künftig früher greifen. Schon im präventiven Arm des Stabilitätspakts (d.h. vor einem Defizitverfahren) sollen finanzielle Sanktionen gegen Eurostaaten möglich sein.
- ▶ Einführung einer neuen Entscheidungsregel für die neuen Sanktionen. Über Sanktionen soll von nun an quasi-automatisch entschieden werden. Die EU-Kommission legt eine Beschlussempfehlung über eine Sanktion vor und diese ist angenommen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine qualifizierte Mehrheit des Rates dagegen stimmt (umgekehrte Mehrheit).
- ▶ Die Stufen finanzieller Sanktionen sollen im neuen Regime wie folgt aussehen: verzinsliche Einlage (vor einem Defizitverfahren), unverzinsliche Einlage, Geldbuße. Zusätzlich soll im Rahmen der nächsten Finanzrahmenverhandlungen die Einbehaltung von EU-Mitteln als Sanktionsmöglichkeit eingeführt werden.
- ▶ Einführung eines so genannten EU-Semesters mit Beginn dieses Jahres: Die EU-Ebene wird frühzeitig mit den nationalen Haushaltsentwürfen befasst. Dazu legen die EU-Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und Nationalen Reformprogramme zeitlich synchronisiert vor.

Permanenter Krisenmechanismus

Der permanente Krisenmechanismus (*European Stability Mechanism, ESM*) wird auf drei Kernelementen beruhen: Konditionalität, Finanzhilfen als ultima ratio und Gläubigerbeteiligung. Er löst ab Mitte 2013 den Euro-Rettungsschirm ab.

Finanzhilfen erfordern Einstimmigkeit in der Eurogruppe und werden nur unter strengen Auflagen zu Konsolidierung und Strukturreformen gewährt. Gewährte Kredite müssen (nach den IWF-Hilfen) vorrangig bedient werden.

Basis des künftigen Mechanismus ist eine gründliche Analyse der Schuldentragfähigkeit des Landes durch EU-Kommission und IWF in Zusammenarbeit mit der EZB. In dieser Analyse muss festgelegt werden, ob ein Land grundsätzlich solvent ist und nur kurzfristige Liquidität benötigt, oder ob es überschuldet ist. Die Gläubiger werden in beiden Fällen in die Stabilisierungsanstrengungen einbezogen, im ersten Fall auf freiwilliger Basis. Bei einer drohenden Insolvenz wird es eine verpflichtende Einbeziehung aller privaten Gläubiger geben.

Weg. Sie soll Anfang des Jahres 2013 in Kraft treten. Mitte 2013 soll der Krisenmechanismus dann den Euro-Rettungsschirm ablösen. Auch der Sachverständigenrat spricht sich für die Einrichtung eines Krisenmechanismus aus. Er betont, dass es dabei nicht zu einer uneingeschränkten Stützung durch die Gemeinschaft kommen darf, da dies Anreize zu fiskalischem Fehlverhalten erzeugen würde (vgl. JG Tz 21).

64. Der Sachverständigenrat kritisiert das von der Van-Rompuy-Arbeitsgruppe vorgeschlagene Verfahren zur Überwachung von makroökonomischen Ungleichgewichten. Er vertritt die Ansicht, dass Ungleichgewichte auf unterschiedliche Ursachenkomplexe zurückzuführen sind, die nur bedingt unter der Kontrolle eines Mitgliedlandes stünden. Der Sachverständigenrat plädiert dafür, gezielt an den Problemursachen im öffentlichen oder privaten Sektor anzusetzen, und empfiehlt zu diesem Zweck die bereits existierende Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit fortzuführen (vgl. JG Tz 120). Die Bundesregierung hält dieses Verfahren für unzureichend – das hat nicht zuletzt die Krise gezeigt. Sie stimmt dem Sachverständigenrat zu, dass die wichtigsten Ursachen der Ungleichgewichte (Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit, Leistungsbilanzsalden) nicht unmittelbar durch die betroffenen Mitgliedstaaten gesteuert werden kön-

nen und wird dies in den Einzelheiten des Verfahrens, einschließlich der Sanktionen, berücksichtigen.

Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum EU-weit stärken

65. Um die Voraussetzungen für eine kohärente wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen, haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Europäischen Rat im Juni vergangenen Jahres die neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum *Europa 2020* beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25). Die Strategie zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Produktivität, die Steigerung des Wachstumspotenzials, die Intensivierung des sozialen Zusammenhalts sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Konvergenz. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, diese Ziele durch mittel- bis langfristig orientierte Reformen und auf der Basis tragfähiger öffentlicher Finanzen zu erreichen.

Um die Umsetzung der Europa-2020-Strategie besser sichtbar zu machen, hat der Europäische Rat fünf Kernziele formuliert, die sich in quantitativen Indikatoren widerspiegeln. Die Bundesregierung hat

Kasten 7: Kernziele der Europa-2020-Strategie und nationale Ziele Deutschlands

Förderung der Beschäftigung:

Erhöhung der Erwerbstätigenquote (20- bis 64-Jährige) insgesamt auf 75 Prozent, der Frauen auf 73 Prozent und der Älteren (d.h. der 55- bis 64-Jährigen) auf 60 Prozent

Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung:

Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes

Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele:

Reduzierung von Treibhausgasen in Höhe von 40 Prozent gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 18 Prozent vom Endenergieverbrauch, jährliche Steigerung der Energieeffizienz um durchschnittlich 2,1 Prozent

Verbesserung des Bildungsniveaus:

Verringerung des Anteils der frühen Schulabgänger (d. h. Schulabgänger ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich nicht in (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen nicht an nicht-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben) auf weniger als 10 Prozent der 18- bis 24-Jährigen; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss (ISCED4, 5A/B und 6) auf 42 Prozent

Förderung der sozialen Eingliederung insbesondere durch die Verminderung der Armut:

Verringerung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen um 20 Prozent

diese in nationale Ziele übersetzt (vgl. Kasten 7) und verfolgt deren Umsetzung, Steuerung und Überwachung im Einklang mit der Grundausrichtung der nationalen Wirtschaftspolitik (vgl. Kapitel A) sowie unter Berücksichtigung der *Integrierten Leitlinien der EU*.

E. International die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken

66. Die Bundesregierung setzt sich im multilateralen Kontext dafür ein, die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch international zu stärken. Dabei strebt sie einen stabilen und verlässlichen internationalen Ordnungsrahmen an, der offene Marktbedingungen garantiert und damit Wachstum weltweit stärkt. Nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ist die Grundlage für Wohlstand und die Reduktion von Armut. Um Wachstum und Wohlstand in Schwellen- und Entwicklungsländern auf eine solide Basis zu stellen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit optimal ineinander greifen.

Globalen wirtschaftspolitischen Herausforderungen multilateral begegnen

67. Die Bundesregierung begrüßt die Rolle der G20 als zentrales Forum für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industrienationen und Schwellenländern. Das G20-Format hat sich bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt. Die G20-Staaten vereinen rund 90 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, 80 Prozent des Welthandels und rund zwei Drittel der Weltbevölkerung auf sich. Die Einbindung der Schwellenländer in die globale wirtschaftspolitische Verantwortung ermöglicht es der G20, multilaterale Antworten auf die großen weltwirtschaftlichen Herausforderungen zu formulieren. Dazu zählt vor allem die Verbesserung der globalen Finanzmarktregulierung und -aufsicht. Darüber hinaus setzt sich die G20 für einen nachhaltigen globalen Aufschwung ein. Sie ist bestrebt, die Märkte offen zu halten, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und sozialen Schutz zu gewähren. Weitere wichtige Handlungsfelder sind außerdem die Bewältigung des Klimawandels und die Entwicklungspolitik. Die G8 erfüllt als Koordinierungsforum

der Industrienationen weiterhin eine wichtige Funktion, vor allem bei außen- und sicherheitspolitischen Fragen, aber auch bei wirtschafts- und entwicklungspolitischen Themen.

68. Die Bundesregierung wird sich weiterhin in der G20 und in der G8 dafür einsetzen, einen stabilen und verlässlichen internationalen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen zu etablieren. Dies gilt nicht nur mit Blick auf den Welthandel insgesamt, sondern z. B. auch hinsichtlich der internationalen Rohstoffmärkte. Außerdem ist eine transparente Wechselkurspolitik mit marktbasierten Wechselkursen, die den ökonomischen Fundamentaldaten entsprechen, notwendig.

69. Bei den G20-Gipfeltreffen im Jahr 2010 wurden weitere Fortschritte bei der Reform der internationalen Finanzmarktregulierung und -aufsicht erzielt. Darüber hinaus haben sich die Staats- und Regierungschefs auf Wege verständigt, wie das Ziel eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums der Weltwirtschaft (Framework for strong, sustainable and balanced Growth) erreicht werden soll. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die G20 der deutschen Forderung, stabile öffentliche Finanzen als zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum herauszustellen, gefolgt ist (vgl. Kasten 8).

Offene Märkte für Handel und Investitionen

70. Freihandel und Investitionsfreiheit steigern die globale Wohlfahrt und erhöhen die wirtschaftliche und politische Stabilität. Abschottung und Protektionismus bewirken das Gegenteil. Ein florierender Welthandel braucht ein stabiles Weltwährungssystem. Versuche, den Außenwert der Währung zu beeinflussen, um sich Vorteile beim Export zu verschaffen, führen auf Dauer zu Ungleichgewichten, Instabilität und einer verzerrten internationalen Arbeitsteilung.

71. Die deutsche Außenwirtschaftspolitik verfolgt das Ziel, die internationalen Märkte für Waren und Dienstleistungen weiter zu öffnen und Handelshemmnisse abzubauen sowie grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern. Dazu gehören auch die Stärkung des internationalen Wettbewerbs durch die Abwehr unfairer Handels- und Subventionspraktiken und die

Kasten 8: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2010

G8-Gipfel in Muskoka, Kanada (25./26. Juni 2010)

- ▶ Zusage der G8-Staaten, zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern fünf Milliarden US-Dollar innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Zusage der G8-Staaten, Partnerstaaten mit Problemen wie Terrorismus und Drogenhandel (so genannte verletzte Staaten) Unterstützung beim Ausbau ziviler Kapazitäten zu leisten.
- ▶ Aussprache über die Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

G20-Gipfel in Toronto, Kanada (26./27. Juni 2010)

- ▶ Fortsetzung der Initiative zur Regulierung der globalen Finanzmärkte; insbesondere: Stärkung der regulatorischen Anforderungen für Finanzinstitute, Intensivierung der Aufsicht, Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten und Überprüfung der Umsetzungserfolge.
- ▶ Verständigung auf das gemeinsame Ziel, ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu erreichen. Zusicherung der Industrieländer, bis 2013 eine Halbierung ihrer Haushaltsdefizite und bis 2016 eine Stabilisierung ihrer Schuldenquote zu erreichen und mit der Haushaltskonsolidierung spätestens 2011 zu beginnen.
- ▶ Handlungsempfehlungen für die Industrie- und Schwellenländer zum Abbau globaler Ungleichgewichte. Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Umsetzung der notwendigen Strukturreformen. Ziel ist es, das Potenzialwachstum der Mitgliedstaaten zu erhöhen und die Beschäftigung zu stärken.

G20-Gipfel in Seoul, Südkorea (11./12. November 2010)

- ▶ Aktionsplan (*Seoul Action Plan*), um das Ziel, ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum durch umfassende wirtschaftspolitische Maßnahmen zu erreichen, weiter zu unterstützen. Dazu grundsätzliche Verständigung auf eine Reihe von qualitativen Indikatoren, die die Bewertung von globalen Ungleichgewichten erleichtern sollen.
- ▶ Stärkung des Internationalen Währungsfonds bei der Krisenprävention und -bekämpfung durch Verbesserung der Repräsentanz von dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern im IWF und Stärkung der globalen finanziellen Sicherheitsnetze durch Ausweitung des IWF-Instrumentariums (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26).
- ▶ Beschluss zur Umsetzung neuer Kapitalanforderungen für Banken (Basel III); Verständigung auf Eckpunkte zur Regulierung und Beaufsichtigung systemrelevanter Finanzinstitute.
- ▶ Bekenntnis zum Abschluss der Doha-Runde in 2011 und Bekräftigung des Verzichts auf protektionistische Maßnahmen. Verabschiedung eines Aktionsplans gegen Korruption.
- ▶ Verabschiedung einer Entwicklungsagenda, die sich durch einen wachstumsorientierten Ansatz und die Beteiligung des Privatsektors auszeichnet.

Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.

Die Bundesregierung strebt deshalb weiterhin an, möglichst bald im laufenden Jahr einen ambitionierten, umfassenden und ausgewogenen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Doha-Runde zu erreichen, der auch

die Interessen der Entwicklungsländer widerspiegelt. In den laufenden Verhandlungen setzt sie sich vor allem für einen flächendeckenden Zollabbau für Industriegüter, einen verbesserten Marktzugang für Dienstleistungen sowie Handelserleichterungen durch vereinfachte, transparente und eindeutig geregelte Zollverfahren ein. Klare multilaterale Handelsregeln liegen insbesondere auch im Interesse kleiner

und mittlerer Unternehmen. Daneben ist der Abbau von Handelsverzerrungen und Handelshemmnissen im Agrarsektor ein wichtiges deutsches Anliegen.

72. Gerade für Entwicklungsländer birgt die Teilhabe am regionalen und internationalen Handel ein enormes wirtschaftliches Potenzial. Damit Entwicklungsländer ihre Handelschancen besser nutzen können, unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von handelspolitischen Kapazitäten und Wissen im Rahmen der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union.

73. WTO-konforme regionale und bilaterale Freihandelsabkommen der Europäischen Union stellen eine wichtige Ergänzung zu multilateralen Vereinbarungen im Rahmen der WTO dar (vgl. JWB 2010, Tz 160). Das im Oktober 2010 unterzeichnete Freihandelsabkommen mit Südkorea (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27) eröffnet deutschen Unternehmen in Zukunft zusätzliche Exportchancen. Beim umfassenden Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen (z. B. protektionistisch wirkende Produktstandards) übernimmt das Abkommen eine Vorreiterrolle.

74. Darüber hinaus wurden die seit Juni 2008 laufenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union, Japan, den USA und anderen Ländern über ein neues internationales Abkommen zum verstärkten Schutz gegen Produktpiraterie (*Anti Counterfeiting Trade Agreement – ACTA*) erfolgreich abgeschlossen. Es schafft internationale Standards für eine effektivere Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28).

75. Um die Wirtschaftsbeziehungen mit den USA durch den effektiven Abbau bestehender Handels- und Investitionshemmnisse weiter zu vertiefen, misst die Bundesregierung der Zusammenarbeit von EU und USA im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrats besondere Bedeutung bei. Gleichzeitig richtet sich der Blick verstärkt auch auf die Schwellen- und Entwicklungsländer, die als Wirtschaftspartner Deutschlands zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diesbezüglich teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Sachverständigenrates (z. B. JG Tz 13). Sie trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie den wirtschaftspolitischen Dialog mit diesen Ländern systematisch vertieft und erweitert. Dabei schenkt sie der politi-

schen Flankierung der Interessen der deutschen Wirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte besondere Aufmerksamkeit.

Wachstum und Entwicklung global stärken

76. Das in der deutschen Wirtschaft vorhandene Wissen, ihre Innovationskraft und Kreativität, ihr Wertebewusstsein und ihr Kapital sind wichtige Bausteine, um nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum und Wohlstand in Entwicklungs- und Schwellenländern zu schaffen. Die Bundesregierung stärkt die Privatwirtschaft in Entwicklungsländern, z. B. durch Wissenstransfer und die Aus- und Fortbildung lokaler Fachkräfte. Entwicklungspolitische Entscheidungen sollten jenseits der notwendigen humanitären Gesichtspunkte auch die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen. Die Bundesregierung vertieft daher die Kooperation mit Partnern aus der deutschen Wirtschaft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29 bis 31).

In Entwicklungspartnerschaften realisieren private und öffentliche Partner gemeinsam Projekte in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern, die sowohl entwicklungspolitisch und umweltpolitisch als auch wirtschaftlich vorteilhaft sind. Verantwortung, Kosten und Risiken tragen die Beteiligten gleichermaßen.

Versorgung mit nicht-energetischen, mineralischen Rohstoffen nachhaltig sichern

77. Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Als Antwort auf diese Entwicklungen hat die Bundesregierung mit der Rohstoffstrategie ein kohärentes Handlungskonzept auf den Weg gebracht, das der hohen Importabhängigkeit Deutschlands Rechnung trägt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34).

Dabei hält die Bundesregierung an ihrem ordnungspolitischen Grundsatz fest, demzufolge es grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen ist, ihre Roh-

stoffversorgung sicherzustellen. Sie unterstützt die Wirtschaft bei der weiteren Diversifizierung von Bezugsquellen durch vielfältige flankierende Maßnahmen, wie den Einsatz des rohstoffpolitischen Förderinstrumentariums und der Forschungsförderung. Daneben sind eine Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz sowie die Stärkung des Recyclings erforderlich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 35).

78. Darüber hinaus soll im Rahmen bilateraler Rohstoffpartnerschaften nachhaltige Rohstoffwirtschaft in den Produktionsländern gefördert werden. Dies soll dazu beitragen, Rohstoffpotenziale für die deutsche Wirtschaft zu erschließen. Hierzu ist das konkrete Engagement der deutschen Wirtschaft erforderlich. Zusammen mit ihren europäischen und internationalen Partnern setzt sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der Transparenz und Funktionsfähigkeit von Rohstoffmärkten ein. Das schließt Rohstofftermin- und -derivatemärkte sowie eine sorgfältige Verfolgung der Entwicklung der Lagerbestände ein. Insbesondere in rohstoffreichen Entwicklungs- und Schwellenländern ist eine hohe Transparenz der Einnahmen aus Rohstoffgeschäften multinationaler sowie staatlicher Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für gute Regierungsführung. Sie hilft, Korruption zu bekämpfen und begünstigt damit eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung die internationale Transparenzinitiative *Extractive Industry Transparency Initiative* (EITI), die im Dialog mit den Unternehmen der Rohstoffwirtschaft auf mehr Transparenz zielt.

F. Leistungsbereitschaft durch Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen

79. Ein konstituierendes Element der Sozialen Marktwirtschaft ist der funktionierende Wettbewerb. Um sich am Markt im Wettbewerb zu behaupten, reagieren Unternehmen rasch auf neue Rahmenbedingungen. Je innovativer und marktnäher die Wirtschaft agiert, desto rascher schreitet der Strukturwandel voran. Diese stetigen Anpassungsprozesse schaffen erst die Voraussetzung für Wachstum.

Wettbewerb stärken

80. Zur Stärkung des Wettbewerbs in allen Bereichen wird die Bundesregierung das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellieren. Damit werden die wettbewerblichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, der Missbrauchsaufsicht, der Bußgeldvorschriften und des Verfahrens bei Kartellverstößen weiter verbessert. Die trotz grundsätzlich übereinstimmender Ansätze noch bestehenden Unterschiede des deutschen und europäischen Fusionskontrollrechts sollen verringert und damit für die Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Bei der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen könnte eine Ergänzung des Untersagungskriteriums der Marktbeherrschung im GWB durch das Merkmal der „erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs“ das nationale an das europäische Recht angleichen und die ökonomischen Auswirkungen eines Zusammenschlusses noch besser berücksichtigen. Die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren Missbrauchsvorschriften sollen beibehalten aber einfacher, verständlicher und damit anwenderfreundlicher gestaltet werden, um kleine und mittlere Unternehmen weiter vor missbräuchlichem Verhalten effektiv schützen zu können. In das GWB wird zudem eine Entflechtungsbefugnis als ultima ratio eingefügt. Da sich Gesetzesvorhaben oftmals auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken und es wichtig ist, diese Implikationen zu bewerten, soll das Bundeskartellamt bei der wettbewerblichen Folgenabschätzung an Gesetzgebungsvorhaben beteiligt werden. Um das kartellrechtliche Bußgeldverfahren schneller und effizienter zu machen, sollen zudem die bestehenden Bußgeld- und Verfahrensvorschriften überarbeitet werden, sofern sich aus den laufenden Kartellverfahren des Bundeskartellamtes entsprechende Erkenntnisse ergeben.

81. Auch bei der Gesundheitsversorgung setzt die Bundesregierung auf die Stärkung des Wettbewerbs. So gilt nunmehr das allgemeine Wettbewerbsrecht, wenn gesetzliche Krankenkassen Einzelverträge mit Leistungserbringern abschließen. Im Rahmen des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) wurde eingeführt, dass das allgemeine Kartellrecht (Kartellverbot und mögliche Ausnahmen) auf die nicht-obli-

gatorischen Einzelverträge der Krankenkassen mit den Leistungserbringern anzuwenden ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65). Damit ist sichergestellt, dass es weder auf Nachfrager- noch auf Anbieterseite zu unerwünschten, einer wirtschaftlichen Versorgung abträglichen Wettbewerbsbeschränkungen kommt (Kartellabsprachen und Oligopolbildung). Für kartell- und vergaberechtliche Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern gilt seit Januar der Rechtsweg zu den Zivilgerichten.

82. Um den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter zu stärken, wird die Bundesregierung als wichtigen Baustein einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas vorlegen. Diese Transparenzstelle soll beim Bundeskartellamt angesiedelt werden und laufend marktrelevante Daten erheben, sammeln und analysieren. So können mögliche Preismanipulationen schnell erkannt werden. Dadurch werden das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Großhandelsmärkte, der Wettbewerb und die Energieverbraucherinteressen gestärkt.

Mit der neuen Gasnetzzugangsverordnung hat die Bundesregierung bereits die Bedingungen für einen flächendeckenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt verbessert und damit einen Paradigmenwechsel eingeleitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 36). Dieser Paradigmenwechsel muss jetzt konsequent vollzogen werden, etwa bei der Verringerung der Zahl der Marktgebiete, der Bewirtschaftung knapper Transportkapazitäten und der Gewährleistung von Zugang und Anschluss von Gaskraftwerken zum bzw. an das Netz.

Mit einem EU-weiten Binnenmarkt für Strom und Gas wird ein weiterer Schritt zu mehr Wettbewerb in diesem Sektor realisiert. Die Bundesregierung setzt das *Dritte Binnenmarktpaket Energie* um, das unter anderem Verbraucherschutzregeln weiter verbessert und den Ausbau der Netze durch Vorschriften zur Netzentwicklung fördern soll. Beispielsweise werden eine unabhängige Schlichtungsstelle für Streitfälle zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet, nationale, regionale und EU-weite Netzentwicklungspläne eingeführt und eine EU-Agentur zur Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden (ACER) errichtet.

83. Ziel der Bundesregierung ist es, den Wettbewerb im Eisenbahnsektor zu stärken und den Rechtsrahmen für eine effiziente Regulierung zu schaffen. Das Regulierungsrecht soll mit dem Ziel überarbeitet werden, Effizienzsteigerungen zu erreichen, den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu verbessern und die Befugnisse der Bundesnetzagentur zu stärken. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Vorschläge (*1. Eisenbahnpaket*) derzeit auch auf europäischer Ebene diskutiert werden. Hierbei setzt sich die Bundesregierung ebenso für eine Verbesserung des Regulierungsrahmens und eine weitere Öffnung der Eisenbahnmärkte ein.

84. Änderungen des einschlägigen EU-Rechts machen eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich. Dabei soll zur Sicherung des privatwirtschaftlichen Engagements im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Grundsatz des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen beibehalten werden. Um den Wettbewerb zu stärken und das Verkehrsangebot zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, die Spielräume des Busfernlinienverkehrs zu erweitern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37 und 38).

Entlastungsspielräume nutzen

85. Der Wettbewerb kann seine volle Kraft nur entfalten, wenn der schöpferische Unternehmer nicht durch ein Übermaß an Bürokratie von seinen eigentlichen Aufgaben abgehalten wird. So setzt Bürokratieabbau Kapazitäten bei den Unternehmen frei und verschafft ihnen mehr Gestaltungsspielraum. Er gibt einen wichtigen Impuls für neues Wachstum, ohne öffentliche Haushalte zusätzlich zu belasten.

86. Wirksamkeit und Kosten von Regulierungen sind laufend zu überprüfen. Dies spiegelt sich auch in der Zielsetzung des Programms *Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung* wider, die die Bundesregierung bekräftigt und fortschreibt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39). Im Jahr 2006 betrugen die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft rund 50 Milliarden Euro. Bis Ende 2011 sollen diese um netto 25 Prozent reduziert werden. Die Nettobetrachtung gewährleistet, dass den erreichten Entlastungen die Belastungen durch Neuregelungen gegenübergestellt werden. Um sicherzustellen, dass

das Nettoabbauziel bis Ende 2011 erreicht wird, hat die Bundesregierung im Dezember 2010 einen Umsetzungsplan beschlossen, der Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode enthält. Damit die Folgen der Rechtsetzung künftig noch umfassender abgeschätzt werden können, weitet die Bundesregierung die Betrachtung auf den Erfüllungsaufwand aus. Das ist der gesamte messbare Zeit- und Kostenaufwand, der bei Bürgern, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung durch das Befolgen bundesrechtlicher Normen entsteht. In künftigen Normentwürfen der Bundesregierung sollen diese Gesetzesfolgen, soweit möglich, quantitativ dargestellt und die Darstellung durch den unabhängigen Nationalen Normenkontrollrat (NKR) geprüft werden. Neben dieser Prüfung des Erfüllungsaufwands wird der Normenkontrollrat künftig auch Befristungen und Evaluierungen neuer Regelungen anregen können. Die entsprechende Erweiterung seines Mandats erfolgt durch die Novellierung des NKR-Gesetzes, die bereits vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. 40).

87. Auch Bereiche des geltenden Rechts werden in die Untersuchung des Erfüllungsaufwandes einbezogen, um weitere spürbare Vereinfachungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu erzielen. Bis Ende 2011 sollen in bestimmten prioritären Lebens- und Rechtsbereichen der messbare Erfüllungsaufwand dargestellt und Möglichkeiten zur Entlastung aufgezeigt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41).

88. Das geltende Steuerrecht ist bestrebt, der Vielfalt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Damit verbunden ist oftmals auch eine Verästelung der anzuwendenden Steuergesetze mit der Folge einer steigenden Beanspruchung des Steuerzahlers bei der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten. Die Steuerpraxis soll daher vereinfacht, vorhersehbarer gestaltet und von unnötiger Bürokratie befreit werden.

Die Bundesregierung wird ein umfassendes Paket steuervereinfachender und bürokratieentlastender Maßnahmen verabschieden. Steuerzahler und Steuerverwaltung werden spürbar von Erklärungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufwand im Besteuerungsverfahren entlastet, Anspruchsvoraussetzungen werden gestrafft und Dokumentationsaufwand wird reduziert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43). Alle Beteiligten profitieren von einem

Mehr an Handhabbarkeit, Vorhersehbarkeit und Transparenz sowie von einem Weniger an steuerlichem Bürokratieaufwand. Zudem wird das Besteuerungsverfahren schrittweise modernisiert und die elektronische vorausgefüllte Steuererklärung bei der Einkommensteuer noch in dieser Legislaturperiode eingeführt. Insgesamt werden die Steuerzahler um 590 Millionen Euro entlastet, ein Bürokratieaufwand von rund vier Milliarden Euro fällt weg.

Der Sachverständigenrat begrüßt zwar grundsätzlich das Vorhaben einer spürbaren Steuervereinfachung, die bislang vorgesehenen Maßnahmen würden aber zu kurz greifen. Der Rat mahnt – wie schon in vorherigen Gutachten – eine Verbesserung der Finanzierungsneutralität zwischen Fremd- und Eigenkapital des Steuersystems an (vgl. JG Tz 330). Eine solche Neutralität wäre aber nur mit weitreichenden, nicht aufkommensneutralen Änderungen im Steuersystem zu erreichen. Ergänzend sieht der Sachverständigenrat Handlungsbedarf bei der Reform der Umsatzbesteuerung. Der Rat würde es begrüßen, wenn der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gründlich entschlackt würde und die daraus resultierenden Mehreinnahmen zur Reduzierung des Regelsatzes der Umsatzsteuer verwendet würden (vgl. JG Tz 330). Alternativ sieht der Rat auch Vorteile bei einer Lösung, die lediglich die Lebensmittel ermäßigt besteuert. Die Bundesregierung wird im Rahmen einer Kommission diese Vorschläge sowie die Ergebnisse eines Gutachtens zur *Analyse und Bewertung der Strukturen von Regel- und ermäßigten Sätzen bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten* und des Berichts des Bundesrechnungshofs zum Thema gründlich prüfen und als Grundlage für ihre Entscheidung heranziehen.

Unternehmerisches Umfeld insbesondere für die mittelständische Wirtschaft verbessern

89. Sie gründen neue Existenzen, setzen innovative Ideen um, sind flexibel und tragen persönlich Verantwortung für unternehmerische Entscheidungen: Die vielen mittelständischen Unternehmen schaffen die größte Zahl an Arbeitsplätzen und sind das Fundament der deutschen Wirtschaft. In der Krise ist es dem weit überwiegenden Teil der mittelständischen

Unternehmen gelungen, trotz starken Umsatzeinbruchs ihre Ertragslage zu stabilisieren. Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung mittelständischer Unternehmen sehr bewusst. Sie stellt deshalb ihre Belange und Anliegen ins Zentrum ihrer Wirtschaftspolitik.

90. Um die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, setzt die Bundesregierung weitere Impulse im Bereich der Gründungsförderung (vgl. Tz 138) und verbessert die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge. Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, den Bedarf an Fachkräften zu decken, z. B. durch den neuen Ausbildungspakt (vgl. Tz 123). Möglichkeiten der Verminderung des bürokratischen Aufwands bei der Zuwanderung von Fachkräften werden geprüft. Ein Anspruch auf Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse wird sichergestellt (vgl. Tz 125). Maßnahmen der Innovationsförderung und staatliche Finanzierungsinstrumente werden verstärkt daraufhin überprüft, ob sie den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen entsprechen. Auch der Abbau von Bürokratie, national und auf europäischer Ebene, kommt kleinen und mittleren Unternehmen besonders entgegen.

Den Mittelstand im Ausland unterstützen

91. Die Bundesregierung unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihr Potenzial auf Auslandsmärkten besser auszuschöpfen. Im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsoffensive gestaltet sie die verschiedenen Programme zur Außenwirtschaftsförderung transparenter und anwendungsfreundlicher (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44). Sie hat z. B. die Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) weiter beschleunigt und vereinfacht. Bereits heute stellen kleine und mittlere Unternehmen 70 Prozent der Anträge. Die Hermesdeckungen sollen künftig noch mittelstandsfreundlicher gestaltet und der Zugang weiter erleichtert werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Exporteure zu verhindern, setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass sich auch die Schwellenländer zu gemeinsamen Standards für staatliche Exportkreditgarantien (z. B. bei den Umweltprüfungen) verpflichten.

92. Investitionsgarantien des Bundes sollen künftig auch in Krisensituationen verstärkt dazu beitragen, dass Unternehmen über die Risikoabsicherung des Bundes an ihrem Auslandsengagement festhalten können. Die Bundesregierung prüft daher eine Erweiterung des Garantieschutzes für deutsche Direktinvestitionen, z. B. beim Aufbau von Handelsprojekten, bei Holdingstrukturen im Ausland und bei der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen.

93. Darüber hinaus entwickelt sie ein Konzept für die Revision des Außenwirtschaftsrechts, um es deutlich zu entschlacken und damit mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Im Interesse der Wettbewerbsgleichheit werden außerdem nationale Sondervorschriften, die deutsche Exporteure benachteiligen, auf den Prüfstand gestellt. Unabhängig davon sollen die Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle insgesamt beschleunigt und vereinfacht werden, so z. B. durch eine stärkere Autonomie des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Auf Zukunftsfähigkeit und Vielfalt der Branchen setzen

94. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung festzulegen, welche Branchen in Zukunft besonders erfolgreich sein werden. Die Politik der Bundesregierung unterstützt daher den marktwirtschaftlichen Prozess des strukturellen Wandels und schafft so Raum für neue Entwicklungen. Für eine erfolgreiche Zukunft ist neben dem dynamischen Dienstleistungssektor, der sich in der Krise als Stabilitätsanker erwiesen hat, eine starke und breit diversifizierte industrielle Basis unerlässlich.

95. Die Industrie hat in Deutschland seit jeher eine besonders hohe Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein Klima ein, das industrieller Produktion und neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen ist. Ziel ist eine breitenwirksame, die Marktkräfte stärkende Verbesserung der Rahmenbedingungen für das verarbeitende Gewerbe, damit Deutschland auch in Zukunft ein attraktiver Standort für industrielle Wertschöpfung bleiben wird. Dazu gehören die Förderung von Qualifikation und Fähigkeiten (vgl. Tz 120 bis 124), Aufgeschlossenheit und Unterstützung für neue Ideen und technischen Fortschritt (z. B. durch die Hightech-

Strategie, vgl. Tz 136) und eine sichere Versorgung mit Rohstoffen (vgl. Tz 77 und 78). Wichtig sind darüber hinaus auch der Einsatz für eine faire internationale Lastenteilung im Klimaschutz (vgl. Tz 163), für wettbewerbsfähige Energiekosten (vgl. Tz 149) sowie für offene und effiziente Märkte (vgl. Tz 70 bis 74). Die Bundesregierung wird die bewährten Branchendialoge mit der Wirtschaft beibehalten und ausbauen.

96. Ein Wirtschaftszweig mit großen Wachstumschancen ist die überwiegend mittelständisch strukturierte Gesundheitswirtschaft. Ziel der Bundesregierung ist es, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu aktivieren und den binnenwirtschaftlichen Wettbewerb zu stärken. Insbesondere die pharmazeutische und medizintechnische Industrie sowie die Biotechnologie sind sehr forschungsintensiv, innovativ und weltweit verflochten. Um die Wettbewerbsposition der deutschen Gesundheitswirtschaft zu verbessern, wird die Bundesregierung eine *Exportstrategie Gesundheitswirtschaft* anstoßen, die in Eigeninitiative der Wirtschaft fortgeführt werden soll.

97. Deutsche Unternehmen sind im Bereich der Umwelttechnologien international führend. Sie produzieren beispielsweise Luftreinhaltefilter, Klär- und Abfallbehandlungsanlagen oder auch Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, wie Solarzellen und Windturbinen. Um die Exportchancen für deutsche Umwelttechnik-Anbieter zu verbessern, hat die Bundesregierung mehrere Exportinitiativen gestartet. Sie bieten deutschen Umwelttechnik-Anbietern detaillierte Informationen über die branchenspezifischen Exportpotenziale internationaler Zielmärkte, so beispielsweise in der Abfallwirtschaft, für die Abwasserentsorgung sowie bei den erneuerbaren Energien und im Bereich Energieeffizienz.

98. Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung umfasst ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Dienstleistungsbranche. Es wurden Regionalbüros zur Beratung von Kultur- und Kreativschaffenden eingerichtet, die die Arbeit des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft im Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft (RKW) ergänzen. Ein Wettbewerb *Kultur- und Kreativpiloten Deutschland* trägt dazu bei, die Wachstumspotenziale der betroffenen Branchen noch stär-

ker zu aktivieren. Um deutsche Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ausland noch besser bekannt zu machen, werden diese Dienstleistungsbereiche zudem in der Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung berücksichtigt. Auch die Innovations- und Gründerförderung soll für diese Bereiche verbessert werden.

99. Die Bundesregierung unterstützt das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus auf hohem Niveau, um die internationale Wettbewerbsposition der deutschen Tourismuswirtschaft zu festigen. Zudem fördert sie konkrete Projekte zur Potenzialsteigerung, z. B. zum Ausbau des Gesundheits- und Kulturtourismus. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Angebotsqualität der überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft. Deshalb wird einer der künftigen Schwerpunkte die Erarbeitung einer Tourismuskonzeption für die ländlichen Räume sein.

100. Architekten und Ingenieure sind wichtige Akteure bei der gestalterischen, technischen und wirtschaftlichen Planung von Bauwerken und Infrastrukturprojekten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Honorargrundlage dieser Berufe (die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI) möglichst noch in der laufenden Legislaturperiode fortzuentwickeln und weiter zu modernisieren. Sie überprüft dabei auch, ob die Honorarstruktur angemessen ist und insgesamt weiter vereinfacht werden kann.

Verkehrs- und Logistikstandort Deutschland stärken

101. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unentbehrlich, damit sich wirtschaftliche Wachstumskräfte entfalten können. Schwerpunkt der Verkehrspolitik der Bundesregierung ist es deshalb, die Qualität der Verkehrsinfrastruktur für Schiene, Straße und Wasserstraße zu sichern und auszubauen. Trotz aller Einsparerfordernisse ist es gelungen, eine Verkehrsinvestitionslinie von rund 9,75 Milliarden Euro im geltenden Finanzplan 2011 bis 2014 aufrechtzuerhalten. Damit stehen mehr investive Mittel als in den Jahren vor der Finanz- und Konjunkturkrise zur Verfügung. Das Verkehrswachstum erfordert darüber hinaus eine bessere Nutzung und Verknüpfung aller Verkehrsträger. Im Dialog mit der Verkehrswirtschaft wurde

daher ein *Aktionsplan Güterverkehr und Logistik* entwickelt, der konkrete und priorisierte Maßnahmen für einen effizienten Gütertransport enthält. Diese tragen dazu bei, Deutschland als leistungsfähigen Logistikstandort weiter voranzubringen.

102. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wird neu justiert. In einem ersten Schritt wurde bereits im Bundeshaushalt 2011 ein Finanzierungskreislauf Straße eingerichtet: Um die Finanzierung des Verkehrsträgers Straße zu verstetigen, fließen künftig alle Mittel aus der Lkw-Maut ausschließlich in diesen Bereich. Zum Ausgleich sind frei werdende steuerfinanzierte Haushaltsmittel auf die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße umgeschichtet worden.

Die Weiterentwicklung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) kann dazu beitragen, dass vorhandene Haushaltsmittel effizienter genutzt werden und Verkehrsinfrastruktur schneller verfügbar ist. Zudem können von ÖPP-Projekten innovative Impulse für die konventionelle Straßenbewirtschaftung ausgehen.

Der Ausbau zahlreicher Bundesstraßen auf vier und mehr Fahrstreifen hat die Attraktivität dieser autobahnähnlichen Strecken für den Güterverkehr erheblich gesteigert. Es ist angemessen, auf diesen Straßen eine Lkw-Maut zu erheben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

Standortattraktivität strukturschwacher Regionen erhöhen

Regionen im Strukturwandel unterstützen

103. Struktureller Wandel kann sich regional unterschiedlich auswirken. Die Regionalpolitik der Bundesregierung ist deshalb darauf angelegt, die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten in den Regionen zu stärken.

104. Mit der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (GRW) setzt sich die Bundesregierung für strukturschwache Regionen ein. Um den Strukturwandel zu fördern und das Wachstumspotenzial in den Regionen zu stärken, unterstützt die GRW gewerbliche Investitionen in Unternehmen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – wie beispielsweise seit 2009 die Breitbandversorgung

für gewerbliche Unternehmen – sowie Entwicklungskonzepte für Regionen.

105. Zusätzlich zu den Fördermitteln aus der GRW stehen für Deutschland Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) zur Verfügung. In der Diskussion um eine Reform der Europäischen Strukturpolitik ab 2014 haben sich die Bundesregierung und die Länder dafür ausgesprochen, nach 2014 die Förderung aus den Strukturfonds in allen Regionen fortzusetzen. Um die erreichten Erfolge in den deutschen Konvergenzregionen nicht zu gefährden, befürworten Bund und Länder außerdem faire und angemessene Übergangsregelungen für die Regionen, die in der neuen Förderperiode ab 2014 aus der Höchstförderung der EU-Strukturfonds ausscheiden. Die entstehenden Mittelverluste für Mitgliedstaaten mit einem besonders großen Bevölkerungsanteil in Konvergenzregionen sollten auf ein akzeptables Maß begrenzt werden. Die Strukturfonds sind ein zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der von der EU-Kommission im Frühjahr letzten Jahres vorgelegten Europa-2020-Strategie.

Neue Länder wirtschaftlich weiter stärken

106. Ziel der Bundesregierung sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Auch wenn sich die ostdeutsche Wirtschaft in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als relativ robust erwiesen hat, besteht immer noch ein Rückstand bei der Produktivität und der Erwerbsquote. Diesen strukturellen Herausforderungen in den neuen Bundesländern stellt sich die Bundesregierung mit der Fortsetzung ihrer erfolgreichen, die Wachstumskräfte stärkenden Förderstrategie. Die auf hohem Niveau fortgeführte Investitionsförderung, die Forschungs- und Innovationsförderung sowie die Europäischen Strukturfonds sind dabei die zentralen Instrumente. Um der besonderen demografischen Entwicklung in Ostdeutschland zu entsprechen, wird die Bundesregierung die Fachkräftesicherung und die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge dort auch durch spezifische Maßnahmen unterstützen. Mit dem Solidarpakt II wird bis zum Jahr 2019 ein verlässlicher Rahmen für die Finanzierung der Entwicklung der ostdeutschen Länder bereitstehen. Er ermöglicht es, den infrastrukturellen Nachholbedarf und bestehende teilungsbedingte Defizite abzubauen, die unterproportionale Finanzkraft auszuglei-

chen und spezifische Anstrengungen zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu unterstützen.

Das Zusammenwachsen der mitteleuropäischen Wirtschaftsräume bietet für Deutschland und insbesondere für Ostdeutschland ein großes Wachstumspotenzial. Die Bundesregierung verfolgt daher unter anderem das politische Ziel, im europäischen Kontext perspektivisch einen leistungsfähigen Schienenkorridor von der Ostsee unter Einbindung Berlins und Dresdens nach Südosteuropa zu schaffen. Hierdurch soll auch eine konkurrenzfähige Anbindung der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern sowie eine verbesserte Erschließung der Neuen Länder insgesamt erfolgen.

Gesellschaftlich verantwortlich handeln

107. Gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) gehört nicht nur zum Kern der Sozialen Marktwirtschaft, es schärft auch den Wettbewerb um das bessere Unternehmenskonzept, den sparsameren Ressourcenverbrauch und die bessere Motivation der Beschäftigten in den Unternehmen.

Mit dem Begriff Corporate Social Responsibility verbindet die Bundesregierung ein Unternehmenskonzept, das alle freiwilligen sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens im eigentlichen Kerngeschäft umfasst und die Wechselbeziehungen mit seinem gesellschaftlichen Umfeld, insbesondere mit den Verbrauchern, einbezieht. Um CSR-Aktivitäten der Unternehmen zu unterstützen und besser sichtbar zu machen, hat die Bundesregierung im Oktober 2010 einen Aktionsplan CSR beschlossen, der derzeit umgesetzt wird. Maßnahmen des Aktionsplans betreffen z. B. die bessere Verankerung von CSR bei kleinen und mittleren Unternehmen, die Auszeichnung von Vorreiterunternehmen, die Betonung der verantwortlichen Rolle von Politik und Verwaltung bei der öffentlichen Vergabe, die Umsetzung von CSR-Projekten im Rahmen der Entwicklungspolitik oder den Einsatz der Bundesregierung für effektive internationale Instrumente. Mit der *Nationalen Engagementstrategie* der Bundesregierung sollen darüber hinaus bestehende Partnerschaften zwischen Bürgergesellschaft und Wirtschaft besser koordiniert und ausgebaut sowie neue strategische Partnerschaften begründet werden.

G. Den demografischen Wandel als Chance nutzen

108. Derzeit leben in Deutschland knapp 50 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Mit dem demografischen Wandel wird sich die Anzahl der in dieser Altersgruppe zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um mehr als sechs Millionen Menschen verringern. Vor allem im MINT-Bereich (technisch-naturwissenschaftliche Berufe) werden – auch vor dem Hintergrund des voranschreitenden technischen Fortschritts – erhebliche Fachkräfteengpässe auftreten. Der demografische Wandel droht zu einem Engpass für Wohlstand und Wachstum zu werden, wenn darauf nicht rechtzeitig angemessen reagiert wird.

Die Sicherung der Arbeitskräftebasis ist deshalb für die Bundesregierung ein zentraler Handlungsschwerpunkt. Um den drohenden Fachkräftemangel erfolgreich zu bewältigen, muss Deutschland an erster Stelle sein inländisches Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen und darüber hinaus verstärkt auf qualifizierte Zuwanderung setzen. Um die Herausforderung eines drohenden Fachkräftemangels erfolgreich bewältigen zu können, sind die Unterstützung und das Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern erforderlich. Die gemeinsame Arbeitsgruppe *Fachkräfte der Zukunft* von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften wird bis zum Sommer Maßnahmen der Bundesregierung und der Sozialpartner bündeln und neben den bereits vorhandenen Aktivitäten weiteren Handlungsbedarf identifizieren. Die Bundesregierung wird darüber hinaus im Jahr 2011 erstmals einen *Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes* und bis zum Jahr 2012 eine Demografie-Strategie vorlegen.

Strukturelle Arbeitslosigkeit weiter abbauen

109. Um das Arbeitskräftepotenzial besser auszus schöpfen, muss die strukturelle Arbeitslosigkeit weiter zurückgeführt werden. Die Reformen der vergangenen Jahre haben den Arbeitsmarkt in Deutschland deutlich flexibler gemacht. Er ist jetzt besser in der

Kasten 9: Gründe für das „deutsche Jobwunder“

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist in erster Linie der Flexibilität des Tarifvertragsystems zu verdanken, das viele betriebliche Bündnisse für Arbeit, moderate Lohnabschlüsse sowie flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht hat. Damit konnten während der Krise Überkapazitäten häufig ohne Entlassungen abgedeckt werden.

Die Bundesregierung hat dieses beschäftigungssichernde Vorgehen mit einer vorübergehenden Verbesserung der Regelungen zur Kurzarbeit unterstützt. Die Zahl der Kurzarbeiter ist mittlerweile ohne einen Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich gesunken. Dies spricht für einen konjunkturgerechten Ausstieg aus den staatlichen Stimulierungsmaßnahmen.

Ein differenziertes Bild ergibt sich mit Blick auf die Beschäftigungsentwicklung nach Sektoren. Im Dienstleistungssektor setzte sich insgesamt der längerfristige Trend zum Beschäftigungsaufbau über die Krise hinweg fort. Im stärker exportorientierten verarbeitenden Gewerbe hingegen schlug der Einbruch der Weltwirtschaft auch auf die Beschäftigung durch. Die Anzahl der Erwerbstätigen ging im Jahr 2009 vorübergehend zurück, bevor sie mit der Erholung des Welthandels im vergangenen Jahr wieder anstieg.

Im internationalen Vergleich hat sich der deutsche Arbeitsmarkt insgesamt als flexibler erwiesen, als ihm in der Vergangenheit vielfach attestiert worden war. Hierbei kam insbesondere der Zeitarbeit als spezifisch flexibles Arbeitsmarktsegment eine entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus ist auch die Entlastung des Faktors Arbeit ein wichtiger Aspekt. Dem hat die Bundesregierung unter anderem mit der Gesundheitsreform 2010 Rechnung getragen und die Lohnzusatzkosten dauerhaft vom Anstieg der Gesundheitsausgaben entkoppelt.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten fünf Jahren um rund 1,6 Millionen zurückgegangen (von 4,6 Millionen im Oktober 2005 auf unter drei Millionen im Oktober 2010). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich um rund sieben Wochen verringert (von 40,4 Wochen im Jahr 2006 auf aktuell 33,4 Wochen). Die Erwerbstätigenquote Älterer zwischen 55 und unter 65 Jahren ist in den letzten fünf Jahren um rund 14,7 Prozentpunkte gestiegen (von 41,2 Prozent im Jahr 2004 auf 55,9 Prozent im Jahr 2009).

Lage, auf Veränderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung zu reagieren (vgl. Kasten 9).

110. Die Bundesregierung plant in diesem Jahr eine Reform des Rechtsrahmens aktiver Arbeitsmarktpolitik, damit Arbeitsuchende künftig schneller und zielgenauer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Anreize zur Wiedereingliederung sollen gemäß dem Prinzip des Förderns und Forderns weiter gestärkt werden. Dazu soll die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduziert und gleichzeitig ein hohes Maß an Ermessensspielraum vor Ort in den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen erreicht werden, kombiniert mit einem wirksamen Controlling.

Grundsicherung für Arbeitsuchende optimieren

111. Eine wichtige Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Beschäftigungsperspektiven

von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Die Bundesregierung hat deshalb das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende so umgesetzt, dass die dezentralen Entscheidungskompetenzen in den Grundsicherungsstellen vor Ort gestärkt und ein modernes Steuerungssystem eingeführt wurden. Im Grundgesetz und im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) hat sie eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger auch künftig eine gemeinsame Einrichtung bilden, die an die bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften anknüpft. Damit kann die erfolgreiche Leistungsgewährung aus einer Hand fortgesetzt und weiter verbessert werden.

112. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölf-

ten Buches Sozialgesetzbuch vorgelegt. Darin sollen die existenznotwendigen Aufwendungen künftig mit einem Verfahren ermittelt werden, das auf der Grundlage verlässlicher Zahlen transparent, sach- und realitätsgerecht sowie nachvollziehbar und schlüssig ausgestaltet ist. Dabei achtet sie gemäß den gerichtlichen Vorgaben vor allem auch auf eine bessere Bildungsteilnahme von hilfebedürftigen Kindern. Auch der Kinderzuschlag soll künftig die Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen verstärkt abdecken.

Der Sachverständigenrat bemängelt, dass das derzeitige Arbeitslosengeld II insbesondere für Hilfeempfänger mit zu versorgenden Kindern zu geringe Arbeitsanreize böte. Berechnungen des Rates zeigten, dass insbesondere von einer Senkung des Regelsatzes bedeutsame Effekte auf das Arbeitsangebot ausgehen könnten. Ähnliche Wirkungen könnten im bestehenden System ansatzweise erreicht werden, indem die Sanktionen bei Arbeitsverweigerung konsequent angewandt werden, wobei dann allerdings ein Arbeitsplatzangebot auf dem zweiten Arbeitsmarkt vorzuhalten wäre (JG Tz 487). Laut Bundesverfassungsgericht ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein existenzsicherndes Fürsorgesystem für erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen und die mit ihnen zusammen lebenden Personen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, die existenznotwendigen Aufwendungen nach dem tatsächlichen Bedarf realitätsgerecht zu erfassen.

Neugestaltung der Erwerbstätigenfreibeträge

113. Die Bundesregierung entwickelt die Erwerbstätigenfreibeträge weiter. Künftig wird den erwerbstätigen Beziehern von Arbeitslosengeld II ein größerer Teil ihres Verdienstes im Bereich zwischen 800 Euro und 1.000 Euro verbleiben. Die Ausweitung des Freibetrags erhöht den Anreiz, eine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen. Der Sachverständigenrat hält jedoch die Arbeitsangebotseffekte dieses Schrittes für gering (JG Tz 488).

Um beurteilen zu können, ob und ggf. wie der Anreiz zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit verbessert werden kann, soll der Arbeitsmarkt weiter beobachtet und die jüngste Änderung dabei berücksichtigt werden. Im Jahr 2012 sollen dann ggf. die erforderlichen weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Mindestlöhne branchenspezifisch evaluieren

114. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Die Bundesregierung lehnt deshalb einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab. Die bestehenden Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48). Dabei kommt es darauf an, zu prüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich soll entsprechend der Zielsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes untersucht werden, ob sie den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten und ob sie die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen beeinträchtigen. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten.

115. Das Bundesarbeitsgericht hat im Juli 2010 den Grundsatz der Tarifeinheit aufgegeben. Dies hat kontroverse Diskussionen über die daraus folgenden Konsequenzen ausgelöst. Teils wird gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen, teils wird dem Gesetzgeber zur Zurückhaltung geraten. Der Sachverständigenrat empfiehlt, zunächst die weitere Entwicklung im Bereich von Tarifpluralitäten abzuwarten (JG Tz 507). Die Bundesregierung prüft, wie unter Berücksichtigung der in den Diskussionsprozess eingebrachten Handlungsalternativen eine verfassungskonforme und tragfähige Lösung aussehen könnte und wird dann einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Beschäftigungschancen eröffnen, Bildungsmöglichkeiten verbessern

116. Angesichts des demografischen Wandels gilt es insbesondere, die Arbeitsmarktchancen von Frauen und älteren Menschen weiter zu verbessern. Dafür müssen Familie und Beruf besser miteinander in Einklang gebracht und Beschäftigungshemmnisse abgebaut werden. Außerdem gilt es, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die Stärkung von Bildung in allen Lebensphasen – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf.

Familie und Beruf besser miteinander vereinbar machen

117. Die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist angesichts des Fachkräftebedarfs ein wichtiger Faktor für die Stabilisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland. Eine hohe Erwerbsbeteiligung und ein größerer Frauenanteil in Führungspositionen rechnen sich volks- und betriebswirtschaftlich, sie sind ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst durch einen entsprechenden Stufenplan maßgeblich zu erhöhen. Eine familienfreundliche Arbeitswelt trägt dazu bei, dass das Potenzial der gut ausgebildeten Beschäftigten, die neben ihrem Beruf Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen, besser genutzt werden kann. Die Bundesregierung führt deshalb erfolgreiche Aktivitäten in diesem Bereich gemeinsam mit den Sozialpartnern und Betrieben fort und ergänzt diese durch neue Akzente im Bereich der familienbewussten Arbeitszeitgestaltung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50 und 51) sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege älterer Angehöriger. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang das Modell einer Familienpflegezeit. Die erforderlichen gesetzgeberischen Vorarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Das Konzept der Familienpflegezeit soll – ergänzend zu den bereits mit dem Pflegezeitgesetz eingeführten Regelungen – weitere Verbesserungen für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, die sich Zeit für Verantwortung für ihre hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen nehmen wollen.

118. Einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten die Impulse der Bundesregierung für den Ausbau der Betreuung von Kleinkindern. Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist es, eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent zu erreichen. Vor allem in den alten Ländern besteht hier Nachholbedarf. Das Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt die Länder, Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen und zu finanzieren.

Beschäftigungschancen Älterer erhöhen

119. Aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittalters im Zeitraum von 2012 bis 2029 auf 67 Jahre werden Arbeitnehmer künftig länger erwerbstätig sein. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt so auch zu einer Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumspotenzials.

Die Erwerbstätigkeit Älterer hat sich bereits in den vergangenen Jahren deutlich besser entwickelt als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Grund dafür war unter anderem die Abkehr von der Frühverrentung. Beschäftigungshemmnisse für Ältere sollen weiter konsequent abgebaut werden. Der längere Verbleib älterer Erwerbstätiger im Arbeitsleben ist gesamtwirtschaftlich notwendig und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Dabei sind insbesondere die Betriebe und Sozialpartner gefordert, die Arbeitsbedingungen alters- und alternsgerecht auszugestalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 52). Qualifizierung, Weiterbildung und Gesundheitsförderung stellen hierbei zentrale Handlungsfelder dar. Diese müssen durch vorausschauende Personalpolitik und entsprechende Arbeitsorganisation unterstützt werden. Die Bundesregierung sieht in der betrieblichen Gesundheitsförderung einen Schwerpunkt der Prävention. Der bereits eingeleitete Paradigmenwechsel bezüglich der Beschäftigung Älterer muss sich fortsetzen. Dafür ist es auch erforderlich, keine neuen Anreize zur Frühverrentung zu setzen. Möglichkeiten einer weitergehenden Flexibilisierung der Übergänge, einschließlich der Möglichkeiten von Teilzeitarbeit, Teilrente und die vorzeitige Inanspruchnahme einer Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres, wird die Bundesregierung prüfen. Dabei wird insbesondere darauf zu achten sein, dass diese vereinbar sind mit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, mit dem Ziel, finanzpolitische Entlastungen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Steuerzahler umzusetzen, sowie mit der beschäftigungspolitischen Notwendigkeit, die Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen, um dem drohenden Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken.

Bildungs- und Ausbildungschancen verbessern

120. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Bildung und Ausbildung in ihrer Qualität und Wirkungsbreite

zu verbessern und in jeder Lebensphase eine umfangreiche Beteiligung zu ermöglichen. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels kann Deutschland es sich nicht länger leisten, dass Teile der Bevölkerung von Bildungsangeboten nur unzureichend erreicht werden. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* haben Bund und Länder im Jahr 2008 ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Stärkung von Bildung und Ausbildung beschlossen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die gesamtgesellschaftlichen Investitionen für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Der Sachverständigenrat unterstützt die Maßnahmen der Bundesregierung. So spricht er sich dafür aus, das allgemeine Bildungsniveau in Deutschland anzuheben und Chancengleichheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern, bei der Erlangung höherer Bildungsabschlüsse herzustellen (JG Tz 10). Diese Ziele unterstützt die Bundesregierung mit den nachfolgenden Maßnahmen.

121. Frühkindliche Bildung und Betreuung legt den Grundstein für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Mit der *Offensive Frühe Chancen* zur gezielten Sprach- und Integrationsförderung hilft die Bundesregierung deshalb Ländern und Kommunen mit rund 400 Millionen Euro, die Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dafür wird der Fachkraft-Kind-Schlüssel in bis zu 4.000 Kitas verbessert. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Ländern und Kommunen bis zum Jahr 2014 zusätzlich zu den bisherigen Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch die Qualität der frühkindlichen Bildung fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53).

122. Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, junge Menschen, die von den vorhandenen Angeboten und Akteuren in der Schule und in der Ausbildung nicht oder nicht mehr erreicht werden (z. B. nach Abbruch einer Maßnahme), mithilfe verschiedener Initiativen ins Arbeitsleben zu integrieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54).

123. Der *Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs* (kurz: Ausbildungspakt) wurde im Oktober letzten Jahres mit neuen Schwerpunkten bis 2014

verlängert. Zentral ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Die Bilanz des vorangegangenen Lehrjahres ist gut: Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit standen Ende September 19.600 unbesetzten Ausbildungsplätzen 12.300 unversorgte Bewerber gegenüber. Es gab insgesamt 3.400 unversorgte Bewerber weniger als im Vorjahr. Künftig werden die Kultusministerkonferenz und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung im Pakt mitwirken. Im Vordergrund wird stehen, leistungsschwächere Jugendliche zu unterstützen und ihnen den Einstieg in eine Ausbildung zu erleichtern. Es sollen aber auch leistungsstarke Jugendliche vermehrt für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden.

124. Mit der zum Wintersemester 2010/2011 erfolgten Anhebung der BAföG-Fördersätze und der Einkommensgrenzen (Freibeträge) sichern Bund und Länder eine attraktive staatliche Ausbildungsförderung für Auszubildende (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57). Weitere strukturelle Verbesserungen im BAföG ermöglichen es beispielsweise, dass Bachelorabsolventen länger als bisher praktische Erfahrungen im Beruf sammeln können, ohne die Fördermöglichkeit für ein Master-Studium zu verlieren. Ergänzend hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr das Deutschlandstipendium ins Leben gerufen. Das neue Stipendienprogramm soll begabte und leistungsstarke Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland finanziell unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58). Die Stipendien werden aus privaten und aus staatlichen Mitteln gemeinsam finanziert. Damit bietet das Programm die Chance, in Deutschland eine Stipendienkultur zu etablieren, die von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung geprägt ist. Die Förderung soll bundesweit zum Sommersemester dieses Jahres beginnen.

Im Bereich der Hochschulbildung setzt der Bund den erfolgreichen Hochschulpakt 2020 für ein ausreichendes Angebot an Studienmöglichkeiten gemeinsam mit den Ländern fort und erweitert ihn durch den *Qualitätspakt Lehre* um ein neues Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Für eine steigende Zahl von Studierenden werden damit zusätzliche

Chancen auf eine hochqualifizierende akademische Ausbildung geschaffen und die Weichen für eine Qualitätsverbesserung des Studiums gestellt. Damit reagieren Bund und Länder auf die Herausforderungen, die den Hochschulen insbesondere durch die doppelten Abiturjahrgänge entstehen. Bund und Länder haben auch vereinbart, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpaktes gemeinsam zu finanzieren. Zudem macht die Exzellenzinitiative die universitäre Spitzenforschung in Deutschland international sichtbar und gibt starke Impulse für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Akzeptanz ausländischer Abschlüsse weiter verbessern

125. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und sonstigen berufsrelevanten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Jeder soll – unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit – die Möglichkeit haben, seine mitgebrachten Berufsabschlüsse und Qualifikationen bewerten zu lassen. Im ersten Quartal dieses Jahres soll ein Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet werden, der einen Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren enthält. Das Verfahren soll klären, in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen vergleichbar sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61). Die Einrichtung eines Informationsportals zur beruflichen Bildung soll Transparenz und Einheitlichkeit der Bewertungsverfahren unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62).

Internationales Arbeitskräftepotenzial nutzen

126. Ab Anfang Mai dieses Jahres wird die EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit realisiert. Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen benötigen ab diesem Zeitpunkt für die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland generell keine Arbeitserlaubnis mehr. Der Sachverständigenrat ist mehrheitlich der Ansicht, dass sich die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Grenzen halten werden (JG Tz 489 bis 498). Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates. Für Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien sind noch bis Ende dieses Jahres Ein-

schränkungen vorgesehen, die noch einmal bis Ende 2013 verlängert werden können. Über die Frage einer Verlängerung wird die Bundesregierung im Laufe dieses Jahres unter Einbeziehung der Sozialpartner entscheiden.

127. Die bestehenden Zugangsmöglichkeiten für ausländische Akademiker aus Drittstaaten zum deutschen Arbeitsmarkt werden noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU (*Blaue Karte EU*) erweitert. Die Bundesregierung prüft dabei, inwieweit die Spielräume für eine attraktive Ausgestaltung der *Blauen Karte EU* genutzt werden können. Sie wird zudem im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftemangel Anpassungsbedarf im Zuwanderungsrecht prüfen. Sie wird dabei auch die Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

Gesundheitsversorgung und Pflege demografiefest und beschäftigungsfreundlich gestalten

128. Aus der dramatischen Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung in Deutschland ergibt sich in den kommenden Jahrzehnten ein erheblicher Belastungstest für die Sozialversicherungen. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Das Abgabensystem muss beschäftigungsfreundlich bleiben.

129. Darüber hinaus ist auch im Gesundheitsbereich für die nächsten Jahre und Jahrzehnte mit einem erheblichen zusätzlichen Fachkräftebedarf zu rechnen, insbesondere im Bereich der Heil- und Pflegeberufe. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Rekrutierung des erforderlichen Fachpersonals geschaffen werden. Besonders im zukunfts-trächtigen Bereich der Pflege älterer Menschen sind mehr Anreize der Fachkräftequalifizierung erforderlich. In Vorbereitung ist die Modernisierung der Ausbildungen in der Kranken- und Altenpflege und ihre Zusammenführung in einem Berufsgesetz. Dem in den nächsten Jahren regional begrenzt drohenden Ärztemangel ist unter anderem durch Abbau von Bürokratie und den Ausbau der Instrumente zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu begegnen.

Kasten 10: Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Einnahmenseite

- ▶ Die 2009 im Rahmen des Konjunkturpaketes II vorgenommene Beitragssatzsenkung um 0,6 Prozentpunkte ist zum Jahresende 2010 ausgelaufen. Damit liegt der paritätisch finanzierte Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf dem vor dem 1. Juli 2009 geltenden Niveau von 14,6 Prozent. Hinzu kommt der nur von den Mitgliedern finanzierte Beitragsanteil von 0,9 Prozent.
- ▶ Der Arbeitgeberbeitrag ist auf der Höhe von 7,3 Prozent festgeschrieben.
- ▶ Mögliche bedarfsgerechte Ausgabensteigerungen, die über den Anstieg der Einnahmen aus beitragspflichtigen Einkommen hinausgehen, werden künftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert. Diese werden von den Krankenkassen individuell festgelegt. Um die Beitragszahler vor einer unverhältnismäßigen Belastung zu schützen, ist ein unbürokratischer Sozialausgleich geschaffen worden. Übersteigt der durchschnittliche, vorab ermittelte Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen beitragspflichtigen Einkommens, erhalten die Mitglieder automatisch einen Sozialausgleich. In den Jahren 2012 bis 2014 wird dieser aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert. Der Gesundheitsfonds erhält 2011 einen einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro, der der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt wird und damit zur Finanzierung des Sozialausgleichs zur Verfügung steht. Ab 2015 werden zusätzliche Steuermittel zur Verfügung gestellt, deren Höhe 2014 gesetzlich festgelegt wird. Im laufenden Jahr ist kein Sozialausgleich erforderlich, da der durchschnittliche Zusatzbeitrag unter anderem aufgrund der mit dem *GKV-Finanzierungsgesetz* beschlossenen Maßnahmen bei null Euro liegt.

Ausgabenseite

Krankenkassen und Leistungserbringer werden an der Konsolidierung der GKV beteiligt: Die Verwaltungskosten der Krankenkassen dürfen 2011 und 2012 nicht ansteigen. Die Ausgabenzuwächse bei Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten werden für diesen Zeitraum begrenzt.

Die gesetzliche Krankenversicherung auf eine langfristig stabile Grundlage stellen

130. Um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu sichern, hat die Bundesregierung mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (*GKV-Finanzierungsgesetz*) eine grundlegende Reform eingeleitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

Das *GKV-Finanzierungsgesetz* enthält auf der Ausgabenseite wirksame Konsolidierungsmaßnahmen und koppelt auf der Einnahmenseite die Lohnzusatzkosten weitgehend von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben ab, damit diese nicht über steigende Arbeitskosten Wachstum und Beschäftigung gefährden (vgl. Kasten 10).

Das neue Finanzierungssystem setzt auf mehr Transparenz und Wettbewerb. Die Versicherten erhalten ein klares Preissignal, an dem sie die Qualität

und Leistungen ihrer Krankenkasse messen können. Die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge tragen maßgeblich dazu bei, dass der infolge des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts steigende Bedarf an Gesundheitsleistungen auch künftig erbracht werden kann, ohne die Arbeitskosten weiter zu belasten.

131. Für den Bereich der Arzneimittelversorgung, in dem die Ausgaben besonders dynamisch steigen, hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduktion und zur Intensivierung des Wettbewerbs eingeleitet:

- ▶ Mit dem Gesetz zur Änderung krankenkassenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften (*GKV-ÄndG*) ist befristet ein erhöhter Rabatt von 16 Prozent für Arzneimittel ohne Festbetrag eingeführt worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64). Die Rabatte der pharmazeutischen Unternehmen an die Krankenkassen haben ein Volumen von 1,15 Milliarden Euro pro Jahr. Besonders betroffene Unternehmen haben das Recht,

eine Ausnahme zu beantragen. Die Regelung läuft Ende des Jahres 2013 aus.

► Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der Gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) stärkt den Wettbewerb (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65). Es sieht unter anderem für innovative Arzneimittel Preisvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern vor; zudem sollen die Bürger besser informiert werden. Pharmaunternehmen müssen künftig den Nutzen für alle neuen Arzneimittel nachweisen. Für Arzneimittel mit nachgewiesenem Zusatznutzen vereinbart das Unternehmen einen Erstattungsbetrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung innerhalb eines Jahres nach Markteinführung. Kommt es nicht zu einer Einigung, entscheidet eine Schiedsstelle. Neue Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in eine Festbetragsgruppe eingruppiert. Ist dies nicht möglich, wird ein Preis vereinbart, der zu keinen höheren Kosten gegenüber der Vergleichstherapie führt. Mit dieser Regelung wird die GKV um jährlich rund zwei Milliarden Euro entlastet.

132. Der Sachverständigenrat begrüßt insbesondere die mit dem *GKV-Finanzierungsgesetz* auf der Einnahmenseite beabsichtigte Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge hin zu einkommensunabhängigen Prämien als Schritt in die richtige Richtung. Um die Abkopplung der GKV-Beiträge von den Arbeitskosten zu erreichen, spricht er sich aber für eine weitergehende Reform, nämlich die Einführung einer Bürgerpauschale mit steuerfinanziertem Sozialausgleich, aus (JG Tz 403 bis 425). Die von der Bundesregierung nun auf den Weg gebrachten Maßnahmen auf der Ausgabenseite sieht der Sachverständigenrat als „insgesamt dazu geeignet“ an, kurzfristig zu einem Abbau des prognostizierten Defizits in der GKV beizutragen.

Pflegeversicherung weiterentwickeln

133. Die Soziale Pflegeversicherung muss sich infolge des demografischen Wandels auf einen steigenden Bedarf für eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen einrichten. Dabei muss die Finanzierungsbasis im Kontext einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung gesichert sein, und keine Generation darf über Gebühr belastet werden. Deshalb wird die Bundesregierung zeitnah eine interministerielle Arbeits-

gruppe einrichten, die ein Konzept für eine kapitalgedeckte Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens in der Sozialen Pflegeversicherung entwickeln soll. In diesem Zusammenhang eröffnen sich Chancen, die Leistungen der Pflegeversicherung und die Definition der Pflegebedürftigkeit – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie z. B. bei Demenz – anzupassen. Der Sachverständigenrat spricht sich demgegenüber auch bei der Pflegeversicherung für einkommensunabhängige Beiträge mit integriertem steuerfinanzierten Sozialausgleich aus (vgl. JG Tz 426 bis 429).

H. Durch Forschung und Innovationen Wohlstand sichern

134. Ziel der Bundesregierung ist es, das Umfeld und die Bedingungen für Innovationen weiter zu verbessern. Die Hightech-Strategie bildet den Rahmen dafür. Sie unterstützt innovative Unternehmen beim Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft, treibt den notwendigen Strukturwandel voran und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Wachstumspotenzials. Neue Ideen und Erfindungen werden vor Ort – in den Unternehmen, sowie an anwendungsorientierten Forschungsinstitutionen und Hochschulen – entwickelt und umgesetzt.

In Forschung und Entwicklung investieren

135. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen zwölf Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Forschung bis zum Jahr 2013, davon je sechs Milliarden für Bildung bzw. für Forschung und Entwicklung, hat die Bundesregierung sich klar zu ihrer Verantwortung für die Zukunft bekannt. Damit – sowie mit der Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 – trägt die Bundesregierung weiter zur Realisierung ihres Anteils des *Zehn-Prozent-Ziels* bei (siehe Tz 120). Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrats, der wiederholt mehr Investitionen in diesen wachstumsrelevanten Bereich fordert (vgl. JG Tz 214). Bund und Länder haben bekräftigt, dass sie sich im Rahmen der Lissabon-Strategie und der Europa-2020-Strategie auch über das Jahr 2010 hinaus gemeinsam mit der Wirtschaft für die Erfüllung des Drei-Prozent-Ziels in Deutschland sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der For-

schung und Entwicklung einsetzen werden. Im Bundeshaushalt 2011 sieht der Bund vorläufig Ausgaben in Höhe von knapp 13 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung vor (vgl. Kasten 7 sowie Schaubild 5 und Schaubild 6). Auch die deutschen Unternehmen setzen ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung aus den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise fort. Der Stifterverband schätzt für das vergangene Jahr ein Plus von 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

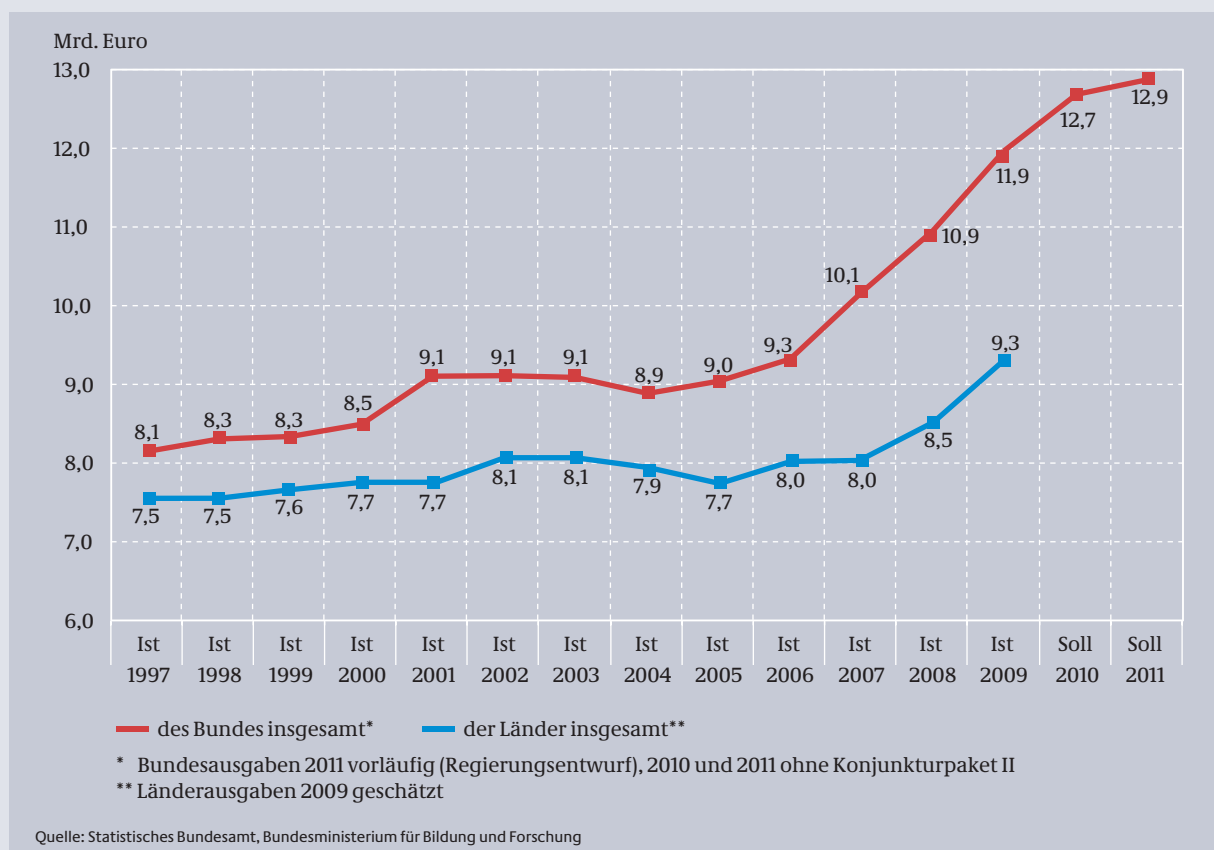
Innovationsanreize für Zukunftsaufgaben setzen

136. Treiber von Innovationen sind neue Technologien, Dienstleistungen und gesellschaftliche Veränderungen, aber auch globale Herausforderungen, für die Lösungen und Antworten gefunden werden müssen. Mit der Hightech-Strategie setzt die Bundesregierung Anreize für Innovationen (vgl. JWB 2010, Tz 107) und Tabelle lfd. Nr. 67). In Zukunft soll die Förderung von Schlüsseltechnologien verstärkt auf die Lösung drängender gesellschaftlicher Fragen (Bedarfsfelder:

Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation) ausgerichtet werden (vgl. z. B. Tabelle lfd. Nr. 81 und 82). Um die wichtigsten Herausforderungen in den einzelnen Bedarfsfeldern in den Blick zu nehmen, entwickelt die Bundesregierung im Rahmen der neuen Hightech-Strategie Zukunftsprojekte, die konkrete Ziele für wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen enthalten und Innovationsstrategien formulieren, um diese Ziele zu realisieren (vgl. Tz 143).

137. Die Bundesregierung wird bestehende gesetzliche und außergesetzliche Rahmenbedingungen – auch auf europäischer Ebene – auf ihre Innovationsfreundlichkeit hin überprüfen. Neue Initiativen sollen so gestaltet werden, dass sie genügend Raum und Anreize für Erfindungen und Innovationen geben sowie die Innovationsfähigkeit von Unternehmen befördern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, innerhalb der EU kohärente innovationspolitische Ansätze nach dem Beispiel der Hightech-Strategie zu entwickeln.

Schaubild 5: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung



Unternehmerische Innovationskraft stärken

138. Der wirtschaftliche Aufschwung bietet gute Perspektiven für Gründerinnen und Gründer. Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland rund 425.000 Existenzgründungen, drei Prozent mehr als im Jahr 2009.

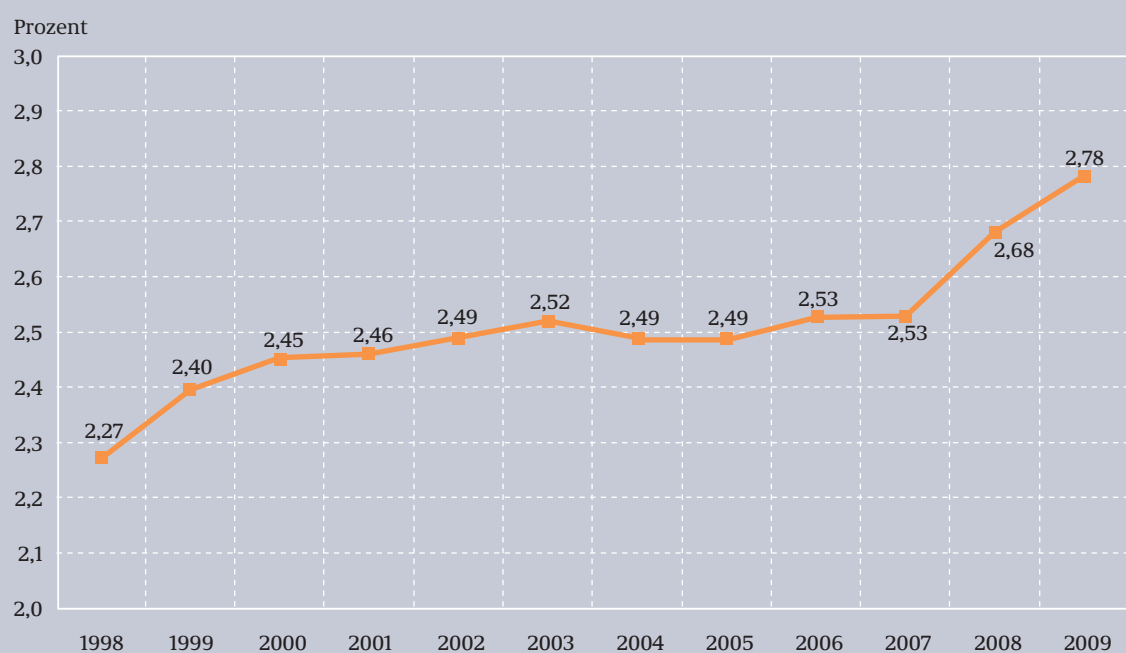
Die Bundesregierung stärkt den Gründergeist durch die Initiative *Gründerland Deutschland* und erleichtert darüber hinaus den Zugang zu Risikokapital für Gründer. Auf diese Weise macht sie den Menschen mehr Mut, ein Unternehmen zu gründen und unternehmerische Chancen zu nutzen, zugleich aber auch die Risiken zu tragen. Die Maßnahmen richten sich zunehmend an junge Menschen, um diese verstärkt für unternehmerisches Denken und Handeln zu sensibilisieren. Zudem setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, dass wirtschaftliche Themen frühzeitig und verstärkt im schulischen und studentischen Alltag aufgegriffen werden. Auch an den Hochschulen fördert die Bundesregierung Projekte zu Unternehmertegeist und Gründungskultur in der Wissenschaft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69). Aufgrund ihrer Flexibilität entwickeln gerade kleine und mittlere Unterneh-

men eine hohe Kreativität. Diese Unternehmen haben aber vor allem in der Gründungsphase Probleme, Investitionen in Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Damit ihr Erfolg nicht an fehlender Finanzierung scheitert, gehört zu einer innovationsfreundlichen Infrastruktur der Zugang zu Wagniskapital. Die Bundesregierung unterstützt daher Unternehmen bei der Umsetzung neuer Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Geschäftskonzepte.

Die öffentlich-private Partnerschaft zwischen Bund und führenden Technologiekonzernen in Gestalt des High-Tech-Gründerfonds hat sich bei der finanziellen Unterstützung innovativer Gründungen bewährt und soll vorbehaltlich der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages durch einen Anschlussfonds fortgesetzt werden. Hierfür ist hinreichendes privates Engagement auch weiterhin erforderlich.

139. Mit dem *Pakt für Forschung und Innovation* bieten Bund und Länder der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen finanzielle Planungssicherheit und den

Schaubild 6: Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am BIP von 1998 bis 2009



2009: vorläufige Berechnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, BMBF

Kasten 11: Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Innovationskraft

Mit dem **Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** unterstützt die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen bei der Finanzierung der Entwicklung neuer Verfahren, Dienstleistungen und Produkte. Im vergangenen Jahr konnten 7.000 Projekte mit einem Fördervolumen von 850 Millionen Euro gefördert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 72). Damit hat sich das ZIM als hilfreiches Instrument zur Stabilisierung der Investitionen in Forschung und Entwicklung in der Finanz- und Wirtschaftskrise erwiesen.

Als Maßnahme der Hightech-Strategie zielt die Förderinitiative **KMU-innovativ** darauf ab, forschungsintensiven kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen leichteren Zugang zu den bestehenden Technologieförderprogrammen zu ermöglichen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73). Bedarf besteht insbesondere bei jungen, dynamischen Unternehmen mit einer starken Ausrichtung auf internationale Märkte, die Forschung für Hightech-Produkte betreiben. Im vergangenen Jahr ist KMU-innovativ mit den Fördermaßnahmen *Forschung für die zivile Sicherheit* und *IKT 2020 – Mikrosystemtechnik* auf neue Technologiebereiche ausgeweitet worden.

Mit dem **Spitzencluster-Wettbewerb** unterstützt die Bundesregierung die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region bei der Etablierung in der internationalen Spitzengruppe (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74). Von der im Dezember 2010 gestarteten dritten Wettbewerbsrunde erwartet die Bundesregierung eine entsprechende Mobilisierungswirkung in den Clustern und Regionen.

Gerade in kleineren Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten) verbirgt sich häufig ein erhebliches Innovationspotenzial. Um ihr internes Innovationsmanagement zu verbessern, stehen kleinen Unternehmen seit April 2010 **BMWi-Innovationsgutscheine** zur Verfügung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75). Diese ermöglichen bundesweit schnell und einfach Zugang zu qualifizierter externer Innovationsberatung.

Gute Rahmenbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Innovationsleistung. Zentral dabei ist eine **hochwertige Qualitätsinfrastruktur**. Zu deren Weiterentwicklung hat die Bundesregierung das in zahlreiche Akkreditierungsstellen zersplitterte deutsche Akkreditierungswesen Anfang des letzten Jahres in einer einzigen nationalen Akkreditierungsstelle konzentriert. Darüber hinaus arbeitet sie an der Neuordnung des gesetzlichen Messwesens.

nötigen Spielraum, um sich auch in Zukunft dynamisch zu entwickeln und den Technologietransfer in die Wirtschaft zu intensivieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 70). Damit trägt die Bundesregierung – wie auch vom Sachverständigenrat gefordert (JG Tz 214) – dazu bei, die öffentliche Forschungslandschaft entscheidend zu verbessern. Im Rahmen der *Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz* der Bundesregierung konnten die Rahmenbedingungen für die außeruniversitäre Forschung weiter verbessert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71).

Informations- und Kommunikationstechnologien als Wachstumstreiber nutzen

140. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aller Branchen. Mit der IKT-Strategie *Deutschland Digital 2015* hat die Bundesregierung im November letzten Jahres ihre wesentlichen IKT-relevanten Maßnahmen zielorientiert gebündelt (vgl.

Tabelle lfd. Nr. 76). Sie unterstützt beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründer bei der Entwicklung und Nutzung von IKT, treibt die Vernetzung der Lebens- und Arbeitswelt via Internet voran und ermöglicht IKT-basierte Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung. Zur Überwachung der Fortschritte wird im Frühjahr dieses Jahres ein Monitoring aufgebaut. Die Umsetzung der IKT-Strategie wird im engen Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen. Der nationale IT-Gipfel leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, indem er diesen Gruppen eine gemeinsame Plattform bietet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77). Beim 5. Gipfel in Dresden im Dezember letzten Jahres wurde der Prozess eng mit der neuen IKT-Strategie verzahnt. In hochrangigen Arbeitsgruppen werden hierzu Projekte und Initiativen erarbeitet, die bis zum 6. IT-Gipfel Ende dieses Jahres auf den Weg gebracht werden sollen. Ein wichtiges Zukunftsthema ist im IKT-Bereich das so genannte *Cloud Computing*.

Dabei werden Speicherkapazitäten, Rechnerleistung und Software kundenspezifisch über das Internet bezogen. Es ermöglicht eine bedarfsgerechte und flexible Nutzung und Abrechnung der Leistungen. Die Bundesregierung hat hierzu gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft das Aktionsprogramm *Cloud Computing* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78) gestartet.

Die notwendige Voraussetzung für neue Dienste wie *Cloud Computing* ist eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur. Die Bundesregierung hat den Ausbau der Netze durch ihre Breitbandstrategie vorangetrieben und mit neuen Maßnahmen weiter beschleunigt.

141. Im Bereich der Telekommunikation treibt die Bundesregierung den Ausbau einer innovationsfreundlichen Infrastruktur voran. Mit einer Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird sie wettbewerbskonforme Investitionen in neue hochleistungsfähige Telekommunikationsnetze fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 79). Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wird künftig als Regulierungsinstanz Unternehmenskooperationen beim Ausbau neuer Glasfasernetze besser gerecht werden können. Um Anreize für unternehmerische Investitionen zu erhöhen, sollen zudem besondere Risiken beim Ausbau neuer Netze regulatorisch beachtet werden. Außerdem erhalten die Unternehmen durch verlängerte Regulierungsperioden und die Ermöglichung langfristiger Regulierungskonzepte mehr Planungssicherheit. Die Novelle erleichtert die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen durch mehrere Unternehmen. Dafür erhält die BNetzA die Befugnis, von den Unternehmen Informationen über geeignete Infrastruktur einzuholen und sie interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Die TKG-Novelle wird außerdem dafür sorgen, dass der Datenschutz verbessert und die Souveränität des Verbrauchers z. B. durch transparentere Informationsbereitstellung und einen erleichterten Anbieterwechsel gestärkt wird.

Forschung für Klima- und Ressourcenschutz

142. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr das Rahmenprogramm *Forschung für nachhaltige Entwicklung* gestartet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80) und wird darüber hinaus in diesem Jahr ein neues Energieforschungsprogramm vorlegen (vgl. Tz 160).

Beim Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung setzt die Bundesregierung auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und den effizienten Umgang mit Energie. Dafür ist Forschung und Entwicklung in den Bereichen Klima, Energie und effiziente Verwendung der Ressourcen unabdingbar. So hat die Bundesregierung im November 2010 die *Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030* beschlossen, um mit Forschung und Innovation den Strukturwandel von einer erdöl- zu einer bio-basierten Industrie zu beschleunigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81).

143. Außerdem zeigt sie im Rahmen der Hightech-Strategie mit einer Reihe von Zukunftsprojekten beispielhaft mögliche Entwicklungspfade zu einer nachhaltigen Klimapolitik sowie Ressourcen- und Energienutzung auf (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83).

144. Mit dem *Masterplan Umwelttechnologien* setzt sich die Bundesregierung seit dem Jahr 2008 dafür ein, die führende Rolle Deutschlands im Bereich der Umwelttechnologien weiter zu festigen. Im vergangenen Jahr haben die Arbeiten an einem Umwelttechnologie-Masterplan II begonnen. Mit dieser Initiative strebt die Bundesregierung an, Innovationsprozesse zu beschleunigen und Aktivitäten im Bereich der Umwelttechnologien besser miteinander zu verzahnen, um ihre nationale und internationale Sichtbarkeit zu steigern.

Mobilität klimafreundlicher und energieeffizienter gestalten

145. Auch im Verkehrsbereich unterstützt die Bundesregierung Forschung und Entwicklung sowie die Marktvorbereitung neuer Technologien, die zur Steigerung der Energieeffizienz und der Vermeidung von CO₂-Emissionen beitragen. Die Elektrifizierung der Antriebe nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Elektromobilität kann künftig nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂- und Schadstoffemissionen leisten; durch Verringerung der Abhängigkeit von Ölimporten trägt sie auch zur langfristigen Sicherung der individuellen Mobilität der Bürger bei.

Auf Grundlage des *Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität* (vgl. JWB 2010, Tz 143) unterstützt die Bundesregierung Forschung und Entwicklung und setzt den Rahmen für eine schnelle Marktdurchdringung.

gung mit Elektrofahrzeugen. Ziel ist, dass Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität wird. Bis 2020 sollen eine Million Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf Deutschlands Straßen fahren.

Im Mai letzten Jahres verabschiedete der Bund gemeinsam mit der Industrie Eckpunkte für einen technologieoffenen und engagierten Ausbau der Elektromobilität in Deutschland. Darüber hinaus wurde die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE) eingerichtet, in der Akteure aus Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Umsetzungsschritte für das Ziel erarbeiten, Deutschland als Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität zu etablieren.

146. Ende November des vergangenen Jahres hat die NPE der Bundesregierung einen Zwischenbericht mit ersten Vorschlägen vorgelegt. Darin bekräftigen Industrie und Politik auch ihr gemeinsames Ziel, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in Deutschland auf die Straßen zu bringen. Diese Vorschläge sollen in einem weiteren Bericht im Frühjahr 2011 konkretisiert und ergänzt werden. Außerdem wird das *Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie* (NIP) wie vereinbart fortgeführt. Die Bun-

desregierung wird zudem die Voraussetzungen schaffen, den Anteil nachhaltig erzeugter Biokomponenten in Kraftstoffen weiter zu steigern. Sie beabsichtigt, zu prüfen, wie die Nutzung von Biokraftstoffen auf den Bahnverkehr und die Binnenschifffahrt weiter ausgedehnt werden kann.

147. Die Fortentwicklung der konkreten Effizienzziele für Neufahrzeuge ist ein zentraler Treiber für die beschleunigte Marktdurchdringung CO₂-effizienter Fahrzeuge. Die Bundesregierung hat sich daher auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Ausgestaltung der CO₂-Zielwerte für Neufahrzeuge auch über 2020 hinaus eingesetzt und begrüßt die bislang auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen.

I. Sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten

148. Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Steigende Energiekosten infolge der weltweit zunehmenden Nachfrage nach Energie, die He-

Kasten 12: Das Energiekonzept: Ziele, Maßnahmen und Überwachung

Konkrete Ziele und Entwicklungspfade bis 2050:

- ▶ Die Treibhausgase sollen bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 sinken.
- ▶ Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll bis 2050 von heute rund 10 auf 60 Prozent ansteigen.
- ▶ In der Stromerzeugung soll der Anteil der erneuerbaren Energien von rund 17 Prozent im Jahr 2010 auf 80 Prozent im Jahr 2050 wachsen.
- ▶ Der Primärenergieverbrauch gegenüber heute soll bis 2020 um 20 Prozent gesenkt und bis 2050 halbiert werden.
- ▶ Die jährliche Sanierungsquote im Gebäudebereich soll von derzeit ein auf zwei Prozent verdoppelt werden.

Neben Zielen enthält das Energiekonzept eine Vielzahl konkreter Einzelmaßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden können. In einem Sofortprogramm werden zehn besonders dringliche Maßnahmen bis Ende dieses Jahres umgesetzt. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag bis Ende 2012 darüber berichten. Die Maßnahmen des Sofortprogramms beziehen sich insbesondere auf den Ausbau der Offshore-Windenergie und den Netzausbau.

Alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2013, wird die Bundesregierung in einem wissenschaftlich fundierten Monitoring den Stand der Umsetzung des Energiekonzepts überprüfen.

Kasten 13: Der Energie- und Klimafonds

Für den Energie- und Klimafonds gibt es zwei langfristig gesicherte Finanzierungsquellen:

1. Mit dem Auslaufen der zeitlich befristeten Kernbrennstoffsteuer (2011 bis 2016; vgl. Tabelle lfd. Nr. 6) zahlen die Kernkraftwerksbetreiber ab 2017 für jede aus der Laufzeitverlängerung in das Netz eingespeiste Megawattstunde einen Betrag von neun Euro. Dieser Betrag wird entsprechend der Entwicklung der Konsumgüter- und Grundlaststrompreise angepasst. Bei konstanten Preisen werden auf diesem Weg über den gesamten Zeitraum der Laufzeitverlängerung rund 14 Milliarden Euro in den Fonds fließen. Im Wege der Vorauszahlung zahlen die Betreiber in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 300 Millionen Euro und von 2013 bis 2016 jeweils 200 Millionen Euro in den Fonds.

2. Die Mehreinnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionszertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels: Abhängig unter anderem von den Zertifikatspreisen werden dem Energie- und Klimafonds dadurch darüber hinaus ab 2013 jährlich voraussichtlich über zwei Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Die im Jahr 2011 insgesamt zur Verfügung stehenden 300 Millionen Euro werden nach dem aktuellem Wirtschaftsplan wie folgt verwendet:

- ▶ Einrichtung eines Energieeffizienzfonds: 90 Millionen Euro
- ▶ Erhöhung der Forschungsmittel im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz: 68 Millionen Euro
- ▶ Markteinführung für erneuerbare Energien: 40 Millionen Euro
- ▶ nationale Klimaschutzinitiative: 40 Millionen Euro
- ▶ internationaler Klima- und Umweltschutz: 35 Millionen Euro
- ▶ klimaschonende Mobilität: 20 Millionen Euro
- ▶ internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften: 7 Millionen Euro

Darüber hinaus sieht das Sondervermögen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,76 Milliarden Euro vor, hiervon stehen allein 500 Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2011 für das erfolgreiche CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung.

rausforderungen des Klimawandels sowie die zunehmende Abhängigkeit von Energieimporten erfordern, dass sich die heutigen Energieversorgungsstrukturen mittel- bis langfristig grundlegend ändern.

Das Energiekonzept der Bundesregierung: Den Weg ins regenerative Zeitalter beschreiten

149. Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung Ende September letzten Jahres Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung verabschiedet und damit erstmals den Weg in das regenerative Zeitalter beschrieben (vgl. Kasten 12, vgl. Tabelle lfd. Nr. 85). Dabei geht es um die Umsetzung einer langfristigen, bis 2050 reichenden Gesamtstrategie.

Das Energiekonzept verbindet mehrere energiepolitische Ziele: Es dient der Versorgungssicherheit, dem Klimaschutz und gleichzeitig dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Die deutsche Volkswirtschaft soll bei wettbewerbsfähigen Energiekosten und hohem Wohlstandsniveau international zu den Spitzenreitern in Punkto Energieeffizienz und Schonung der Umwelt gehören.

Das Energiekonzept basiert auf unabhängig erstellten wissenschaftlichen Szenarienrechnungen. Das zugrunde liegende Gutachten zeigt auf, wie die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung möglichst effizient erreicht werden können. Die wesentliche Botschaft ist, dass der Weg ins regenerative Zeitalter nicht nur möglich und gangbar, sondern auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist.

Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, sind erhebliche zusätzliche Investitionen notwendig. Die Entwicklung neuer Technologien sowie der verstärkte Ausbau der Stromnetze und deren Integration in einen kostenorientierten europäischen Stromverbund sind ebenso erforderlich wie ein neues internationales Klimaschutzabkommen.

150. Das Energiekonzept enthält außerdem eine solide Grundlage, um die notwendigen Maßnahmen dauerhaft zu finanzieren. Hierzu hat die Bundesregierung die Einrichtung eines Energie- und Klimafonds als Sondervermögen beschlossen (vgl. Kasten 13).

Erneuerbare Energien weiter ausbauen

151. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wurde in Deutschland maßgeblich durch die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verankerte Investitionssicherheit gefördert. Gegen den allgemeinen wirtschaftlichen Trend stiegen die Investitionen in diesem Sektor im Jahr 2009 erheblich. Gleiches gilt auch für die der Branche direkt und indirekt zuzurechnende Beschäftigung. Aktuelle Studien zeigen dabei, dass die Beschäftigungswirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien zwar durch negative Beschäftigungswirkungen (in Folge von höheren Stromkosten oder durch die Verdrängung konventioneller Energieerzeugung) deutlich verringert wurden, gleichwohl aber insgesamt positiv waren.

In Zukunft sollen sich die erneuerbaren Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung und zu einem Treiber für Innovation und die Modernisierung der Energieinfrastruktur entwickeln. Von besonderer Bedeutung ist die Windenergie, insbesondere im Offshore-Bereich. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird in diesem Jahr ein Sonderkreditprogramm zur Finanzierung von Offshore-Windparks auf den Weg bringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86), das auch für Stadtwerke zugänglich ist. Daneben wird die Bundesregierung die Genehmigungspraxis für Offshore-Windparks weiterentwickeln und die rechtlichen Voraussetzungen für eine rechtzeitige und gebündelte Netzanbindung schaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97). Darüber hinaus werden weitere flankierende Maßnahmen zum raschen Ausbau der Offshore-Windenergie geprüft.

152. Gestützt auf den derzeit erarbeiteten EEG-Erfahrungsbericht wird die Bundesregierung das EEG zum 1. Januar des nächsten Jahres novellieren. Die Novelle soll den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben. Zugleich sollen der Innovationsdruck erhöht und weitere Kostensenkungen erzielt werden. Hierzu werden die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen in allen Sparten der erneuerbaren Energien überprüft und ggf. angepasst. Besondere Bedeutung hat dabei die Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt und ihre bedarfsgerechte Erzeugung. Denn auch bei einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien sollen die Strompreise für die Verbraucher bezahlbar bleiben.

Energieeffizienz steigern

153. Energieeffizienz ist die wirksamste Stellschraube bei der Erreichung der Klimaschutzziele. Die Bundesregierung will den Markt für Energiedienstleistungen weiterentwickeln und die Rolle des Verbrauchers stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87). Aus dem neu eingerichteten Energie- und Klimafonds fließen in diesem Jahr 90 Millionen Euro in einen Energieeffizienzfonds (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Neben der Bereitstellung von Verbraucherinformationen sollen daraus Anstöße zu Produktinnovationen oder zur Markteinführung energieeffizienter Querschnittstechnologien im Unternehmensbereich gegeben werden. Die Einführung von Energiemanagementsystemen in der Industrie soll zudem helfen, die Effizienzpotenziale in der Industrie zu nutzen.

154. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Die energetische Sanierung, insbesondere bei Bestandsgebäuden, bietet die größten Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung.

Die Bundesregierung wird deshalb eine Modernisierungsoffensive für Gebäude starten. Für Neubauten soll im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung 2012 das Niveau *klimaneutrales Gebäude* bis 2020 eingeführt werden. Für Bestandsbauten erarbeitet die Bundesregierung einen langfristigen Sanierungsfahrplan, wobei das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot bestehen bleibt.

Die Bundesregierung wird bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestands im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit bisherige Instrumente weiterentwickeln und stellt wirtschaftliche Anreize in den Mittelpunkt ihrer Politik. Das CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm wird in 2011 fortgeführt und mit zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögen *Energie- und Klimafonds* aufgestockt.

Weiterhin wird das Marktanreizprogramm für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmezeugung in Gebäuden mit zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögen fortgeführt. Darüber hinaus soll ein neues Förderprogramm *Energetische Städtebausanierung* bei der KfW aufgelegt werden.

Konventionelle Energieträger und Kernenergie als Brücke ins regenerative Zeitalter nutzen

155. Noch produzieren Kohle- und Gaskraftwerke sowie die Kernenergie über 80 Prozent unseres Stroms. Der notwendige Umbau der Stromversorgung hin zum erneuerbaren Zeitalter mit der Perspektive 2050 wird diesen traditionellen Energiemix deutlich verändern. Fossile Energieträger und Kernenergie werden eine andere Rolle übernehmen müssen. Im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir einen deutlich flexibleren Kraftwerkspark. Für das Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent bis 2050 will die Bundesregierung auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) als Option erproben. Dies ist vor allem für energieintensive Industriezweige mit hohen prozessbedingten CO₂-Emissionen (z. B. Stahl, Kalk, Zement, Chemische Industrie, Raffinerien) sowie für fossile Kraftwerke (Braun- und Steinkohle) langfristig von Bedeutung. Mit dem CCS-Gesetz soll ein Rechtsrahmen zur Erprobung der Technologien auf ihre wirtschaftliche, technische und umweltverträgliche Machbarkeit geschaffen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92).

156. Die subventionierte Förderung heimischer Steinkohle wird in Übereinstimmung mit dem nationalen Steinkohlekompromiss Ende 2018 endgültig beendet, nachdem es der Bundesregierung nach intensiven Verhandlungen auf EU-Ebene gelungen ist, das deutsche Auslaufkonzept beihilferechtlich abzusichern. Die Bundesregierung hat zudem im November letz-

ten Jahres beschlossen, die so genannte Revisionsklausel im Steinkohlefinanzierungsgesetz zu streichen, da eine Revision des Auslaufbeschlusses EU-rechtlich nicht möglich ist.

157. Eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der vorhandenen Kernkraftwerke hilft, die Klimaschutzziele möglichst effizient zu erreichen. Sie erleichtert den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, insbesondere durch strompreisdämpfende Wirkungen und eine Absenkung der energiebedingten Treibhausgasemissionen. Mit der 11. Atomgesetznovelle sind die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke deshalb um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert worden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Mit der Abschöpfung zusätzlicher Gewinne aus der Laufzeitverlängerung können erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefördert sowie weitere Forschung in diesen Bereichen finanziert werden (vgl. Kasten 13 und Tabelle lfd. Nr. 6).

158. Unabhängig davon werden die Regelungen über die Sicherheitsanforderungen an die deutschen Kernkraftwerke erweitert und auf höchstem Niveau fortgeschrieben. Im Atomgesetz (AtG) ist deshalb eine zusätzliche Sicherheitsstufe verankert worden, wonach der Sicherheitszustand von Kernkraftwerken permanent entsprechend dem fortschreitenden Stand von Wissenschaft und Technik verbessert werden muss. Zu einer nachhaltigen und zuverlässigen Energieversorgung gehört auch, möglichst bald für eine verlässliche und sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus der Kernenergienutzung zu sorgen. Deshalb hat die Bundesregierung seit Oktober letzten Jahres die Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlagerstandort ergebnisoffen wieder aufgenommen. Bis Ende 2012 sollen alle bisherigen Ergebnisse über den Salzstock zusammengetragen und in einer vorläufigen Sicherheitsanalyse bewertet werden. Anschließend sollen die Ergebnisse einer internationalen Expertenprüfung unterzogen werden. Darauf aufbauend will die Bundesregierung die Erkundung zielgerichtet abschließen.

Stromnetze ausbauen

159. Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine zuverlässige Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil

erneuerbarer Energien und für den Stromaustausch in Europa. Ein zentraler Baustein des Energiekonzepts ist daher der Aus- und Umbau der Stromnetze und -speicher, der rasch und umfassend erfolgen muss.

Zentraler Impulsgeber für die Beschleunigung des Netzausbaus wird künftig die Netzplattform *Zukunftsfähige Netze* sein, auf der sich die wichtigsten Interessenträger über Fragen des Netzausbaus austauschen und gemeinsam Lösungen entwickeln (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). Eine Überprüfung des Regulierungsrahmens soll sicherstellen, dass ausreichend wirtschaftliche Anreize zum Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur bestehen. Für eine langfristig angelegte Netzausbauperspektive wird die Bundesregierung 2011 ein Konzept für ein *Zielnetz 2050* entwickeln. Angestrebt wird darüber hinaus eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Netzausbau, bei der Bundesländer und Bürger angemessen eingebunden werden. Die Erarbeitung von Musterplanungsleitlinien soll eine einheitliche Rechtsanwendung der Planungs- und Genehmigungsbehörden der Länder gewährleisten. Außerdem sollen die Netzbetreiber durch einen bundesweiten Netzentwicklungsplan eine kohärente Netzausbauplanung ermöglichen. Zur Erhöhung der Akzeptanz des Netzausbaus soll die Bevölkerung über die Hintergründe des Leitungsausbaus besser informiert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95).

Neue Energietechnologien entwickeln

160. Der erfolgreiche Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren Energien verlangt eine tief greifende Modernisierung der Energieversorgung. Voraussetzung dafür sind zukunftsweisende technologische Innovationen. Um ihre Marktdurchdringung zu beschleunigen, müssen verfügbare innovative Energietechnologien kostengünstiger werden; zugleich müssen die Investitionen zur Erforschung und Entwicklung neuer, effizienter Energietechnologien weiter steigen. Eine wichtige Maßnahme im Energiekonzept der Bundesregierung ist daher der Ausbau der Energieforschung.

Die Bundesregierung wird in diesem Jahr ein neues, umfassendes Energieforschungsprogramm für die Zeit bis 2020 vorlegen. Schwerpunkte darin werden sein: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher und Netztechnik sowie die Integra-

tion der erneuerbaren Energien und das Zusammenwirken von Energietechnologien (vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Der Bund stellt für die genannten Bereiche zusätzliche Mittel aus dem *Energie- und Klimafonds* bereit (vgl. Kasten 13).

In einem ersten Schritt werden in ausgewählten, für die künftige Energieversorgung Deutschlands wichtigen Feldern gemeinsame Energieforschungsinitiativen entwickelt. Dazu gehören die Themengebiete *Netze*, *Energiespeicher* sowie *Solares Bauen – Energieeffiziente Stadt*.

Europäische Energiepolitik aktiv gestalten

161. Eine ambitionierte europäische Energiepolitik ist die Grundvoraussetzung, um die nationalen Energieziele zu erreichen. Im November 2010 hat die Europäische Kommission mit der Energiestrategie 2011 bis 2020 und dem Energieinfrastrukturpaket 2020/2030 Vorschläge für die künftige Richtung der europäischen Energiepolitik vorgelegt. Die Einbettung in die langfristige Perspektive folgt 2011 mit der *Energie-Roadmap 2050*.

162. Aus Sicht der Bundesregierung ist der europaweite Ausbau der Energieinfrastrukturen (Interkonnektoren für Strom und Gas) wesentlich für die weitere Integration der Energiemärkte innerhalb der Europäischen Union. Die Entscheidung über den Ausbau und die Finanzierung der Energieinfrastrukturen sollte allerdings weiterhin marktgetrieben durch die Unternehmen erfolgen. Aufgabe der Politik ist es, durch angemessene rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ausreichende Investitionsanreize für Unternehmen zu setzen. Die derzeit von der Bundesregierung vorbereitete Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets Strom/Gas ist ein wichtiger Schritt für die weitere Integration der Energiemärkte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103).

Klimaschutz international vorantreiben

163. Der Klimaschutz ist weltweit eine herausragende umwelt- und auch wirtschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit. Er ist Voraussetzung für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen ihren

Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius zu leisten. Sie hat dieses Ziel im Energiekonzept konkretisiert und zugleich substantielle Maßnahmen zu dessen Erreichung dargestellt (vgl. Kasten 12). Wo immer möglich, sollen marktbasierte Instrumente genutzt werden.

Der Übergang zu einer modernen, CO₂-armen und sicheren Energieversorgung lässt sich nur gemeinsam im europäischen und internationalen Kontext lösen. Bei den Verhandlungen über ein umfassendes und rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach dem Jahr 2012 strebt die Bundesregierung deshalb eine faire Lastenteilung an, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert.

164. Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Cancún, Mexiko, hat im Dezember letzten Jahres ein Paket von Entscheidungen verabschiedet. Es legt das Fundament für die weiteren Verhandlungen, die darauf zielen, ein umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen zu erreichen. Damit hat die Weltgemeinschaft ein Jahr nach dem erfolglosen Klimagipfel in Kopenhagen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. So wurde etwa das Ziel, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf zwei Grad zu begrenzen, in Cancún erstmals offiziell anerkannt. Die Entscheidungen der Klimakonferenz adressieren ferner die Maßnahmen, die Industrie- und Entwicklungsländer zur Minderung der Treibhausgasemissionen ergriffen haben und enthalten darüber hinaus Verabredungen zur Überprüfung und zur Transparenz von Klimaschutzmaßnahmen, sowie zur Errichtung eines globalen Klimafonds (*Green Climate Fund*). Sie betreffen außerdem Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Waldschutz, zur Technologiekooperation und zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern. Auch haben die Industrieländer zugesagt, unter bestimmten Bedingungen für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern Finanzmittel aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren, die im Jahr 2020 den Betrag von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr erreichen sollen.

165. Die Bundesregierung hat ihr Engagement für den Klimaschutz in Entwicklungsländern in den letzten Jahren systematisch ausgebaut. Innerhalb von

knapp fünf Jahren konnten die Investitionen in diesem Bereich auf jährlich rund eine Milliarde Euro aufgestockt und damit nahezu verdoppelt werden. Ein Teil dieser Finanzmittel stammt aus den Einnahmen der Versteigerung von Emissionsberechtigungen in Deutschland.

166. Die Bundesregierung sieht Klimaschutz als Wettbewerbsmotor für neue Technologien (vgl. Tz 142 und 145). Aus einem technologischen Vorsprung und höherer Effizienz können sich für deutsche Unternehmen Wettbewerbsvorteile ergeben. Zugleich dürfen jedoch nationale Klimaschutzmaßnahmen nicht zu unzumutbaren Nachteilen für deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Das gilt etwa im Hinblick auf Anforderungen an energieintensive Branchen, die in einem besonders starken internationalen Wettbewerb stehen. Die Bundesregierung wird der besonderen Wettbewerbssituation dieser Branchen, z. B. im Rahmen des europäischen Emissionshandels weiterhin Rechnung tragen. Dies wird so lange erforderlich sein, wie die wichtigen internationalen Wettbewerber nicht vergleichbaren Anforderungen unterliegen. Umso mehr zielen die Bemühungen der Bundesregierung darauf ab, Schritt für Schritt durch Vereinbarungen im internationalen Klimaschutzbereich funktionierende Kohlenstoffmärkte zu schaffen, Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für einen wirksamen Klimaschutz zu schaffen.

II. Projektion der Bundesregierung für Deutschland

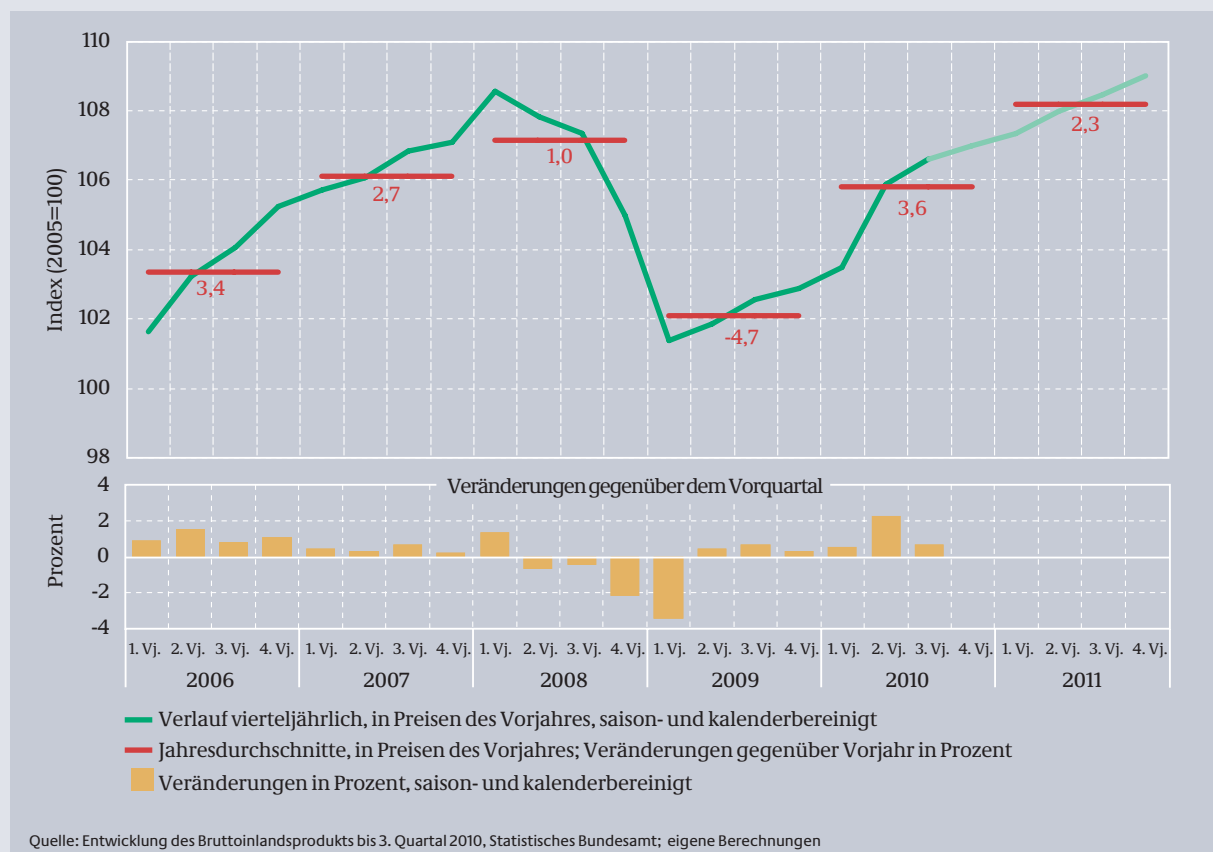
Aufschwung setzt sich fort

167. Im vergangenen Jahr wurde in Deutschland der größte Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts seit der Wiedervereinigung erzielt. Die bereits im Frühjahr 2009 begonnene Erholung nach dem schockartigen konjunkturellen Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 gewann im Jahr 2010 erheblich an Fahrt. Zum Jahresende hin ließ die Dynamik etwas nach, trotzdem lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft im zweiten Halbjahr merklich über dem des Produktionspotenzials. Insgesamt wurde die positive Entwicklung im Jahre 2010 von der Bundesregierung wie auch von anderen Prognostikern zu Beginn des Jahres unterschätzt (siehe Kasten 14). Die Unternehmen haben mit Anpassungen des Produktionsprozesses flexibel auf die Krise reagiert. Arbeitnehmer und Gewerkschaften haben verantwortungsbewusste Arbeitszeitregelungen zur Beschäftigungssicherung mitgestaltet und regen Gebrauch davon gemacht. Konsumenten haben zuversichtlich gehandelt. Der Staat hat mit Stabilisierungsmaßnahmen

diese positive Entwicklung deutlich flankiert. Alle gemeinsam haben so den schnellen Aufschwung ermöglicht. Die Zusammensetzung des Wachstums war ausgewogen. Der vornehmlich außenwirtschaftlich induzierten Krise im Winter 2008/2009 folgte ein typisches Aufschwungsmuster: Angestoßen von außenwirtschaftlichen Impulsen wurde der Aufschwung zunehmend von der Binnenwirtschaft getragen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2011 eine Fortsetzung des Aufschwungs mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik insgesamt etwas geringer als im vergangenen Jahr ausfallen. Diese Einschätzung teilt auch der Rat (JG Tz 89 ff.). Die außenwirtschaftlichen Impulse werden im laufenden Jahr schwächer sein als noch vor Jahresfrist. Auch wird sich der krisenbedingte Nachholprozess verlangsamen, da sich die Kapazitätsauslastung bereits wieder ihrem langfristigen Durchschnitt nähert.

Schaubild 7: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Übersicht 3: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2009	2010	Jahres- projektion 2011
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	-4,7	3,6	2,3
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,5	0,8
BIP je Erwerbstätigen	-4,7	3,1	1,5
BIP je Erwerbstätigenstunde	-2,2	1,0	0,9
Erwerbslosenquote in % nach VGR ²	7,4	6,8	6,0
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	8,2	7,7	7,0
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	2,4	3,4
Staat	5,0	3,0	1,9
Bruttoanlageinvestitionen	-10,3	5,3	4,4
Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. EURO)	-27,3	-4,6	-3,7
Inlandsnachfrage	-1,9	4,1	3,3
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	118,5	126,2	129,0
(in % des BIP)	4,9	5,1	5,0
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	-3,4	4,2	3,3
Verwendung des BIP preisbereinigt			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	0,5	1,6
Staat	2,9	2,2	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	-10,1	5,5	4,3
Ausrüstungen	-22,6	9,4	8,0
Bauten	-1,5	2,8	1,7
Sonstige Anlagen	5,6	6,4	4,8
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) ³	-0,3	0,8	0,0
Inlandsnachfrage	-1,9	2,6	2,0
Exporte	-14,3	14,2	6,5
Importe	-9,4	13,0	6,4
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) ³	-2,9	1,1	0,4
Bruttoinlandsprodukt (real)	-4,7	3,6	2,3
Preisentwicklung (2000 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	0,1	1,8	1,7
Inlandsnachfrage	0,0	1,4	1,3
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,4	0,6	1,0
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
(Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	0,2	2,6	3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-12,6	13,2	4,7
Volkseinkommen	-4,2	6,0	3,6
Bruttonationaleinkommen	-3,6	4,0	3,3
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	-0,1	0,5	0,8
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	-0,2	2,7	2,9
je Arbeitnehmer	-0,2	2,2	2,1
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	-1,0	2,6	3,4
Sparquote in % ⁶	11,1	11,4	11,3

¹ Bis 2010 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 12. Januar 2011;

² Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

³ Beitrag zur Zuwachsrates des BIP;

⁴ Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2009: 0,4%; 2010: 1,1%; 2011: 1,8%;

⁵ Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2009: 5,2%; 2010: -1,0%; 2011: 0,8%;

⁶ Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Die Binnennachfrage wird dagegen kräftig zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beitragen. Während das vergangene Jahrzehnt durch einen sehr moderaten Anstieg der privaten Konsumausgaben gekennzeichnet war, wird sich in diesem Jahr der private Konsum weiter zu einer stabilen Säule des Wachstums entwickeln. Daneben stützen die Investitionen im laufenden Jahr spürbar das Wachstum. Der von der Bundesregierung eingeleitete Ausstieg aus den Stimulierungsmaßnahmen der Krisenzeit dürfte die Investitionsnachfrage am Jahresanfang vorübergehend etwas dämpfen. Die Produktivitäts- und Lohnstückkostensituation der Unternehmen wird sich weiter normalisieren.

168. Die Jahresprojektion 2011 basiert auf folgenden Annahmen:

- ▶ Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 4 Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 7 Prozent expandieren.
- ▶ Als technische Annahmen werden für den Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum wie üblich die jeweiligen Durchschnitte der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Prozent höherer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 94 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um 0,8 Prozent niedrigerer Kurs des Euro von etwa 1,32 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bei 1 Prozent bis zum Ende des Projektionszeitraums belassen.
- ▶ Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- ▶ Der Finanzsektor bleibt stabil.
- ▶ Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (siehe Anhang) sind in der Projektion berücksichtigt.

169. Chancen auf eine günstigere Entwicklung liegen vor allem im Bereich der Binnenwirtschaft. Selbstverstärkende Effekte können die Wachstumsdynamik noch weiter erhöhen. Aber auch die weltwirtschaftliche Aktivität könnte deutlich kräftiger ausfallen als unterstellt und die Nachfrage nach deutschen Produkten zusätzlich erhöhen. Vom außenwirtschaftlichen Umfeld gehen aber auch Risiken aus. So würde beispielsweise eine weitere erhebliche Verteuerung oder eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen bremsend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirken. Ein weiteres Risiko stellt die noch nicht ausgestandene Schuldenkrise in einigen Ländern der Eurozone dar, die zu Verwerfungen führen könnte. Die weltweit expansive Geldpolitik erhöht die Liquidität und damit auch das Potenzial für Blasenbildungen sowie unerwünschte überschießende Kapitalbewegungen. Durch Unterschiede im Expansionsgrad der Geldpolitik bzw. direkte währungspolitische Interventionen steigt die Gefahr von internationalen Wettbewerbsverzerrungen. Insgesamt scheinen Chancen und Risiken ausgewogen.

Weltwirtschaft in ruhigerer Gangart

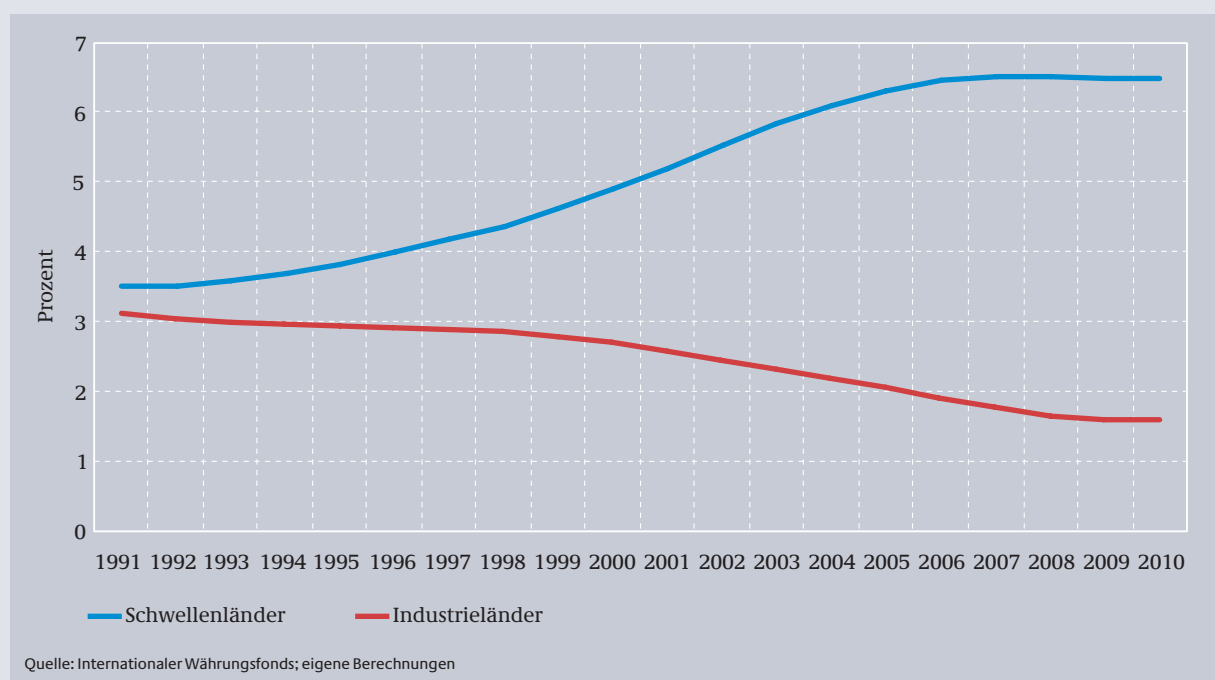
170. Nach dem stärksten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg – ausgelöst durch die Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten – hat sich die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2010 rasant erholt. Maßgeblich für den Aufholprozess war die rasche Wiederbelebung des Welthandels, der im Winterhalbjahr 2008/2009 kollabiert war. Die Erholung wurde begünstigt durch international gleich ausgerichtete geld- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und Stimulierung der Konjunktur unter Vermeidung protektionistischer Tendenzen. Im Prognosezeitraum wird das Wachstum voraussichtlich sowohl in den Industrieländern als auch in den Schwellenländern etwas schwächer ausfallen. Obgleich die Grunddynamik in den Schwellenländern weiterhin hoch ist, laufen weltweit die krisenbedingten Nachholprozesse aus. Zudem hat die Wirtschaftspolitik bereits vielerorts ihren als Reaktion auf die Krise stark expansiven Kurs zurück genommen. In den Vereinigten Staaten und Japan steht eine notwendige Konsolidierung des privaten und öffentlichen Sektors an. Dies gilt in noch ausgeprägterem Maße auch für einige europäische Länder.

171. Die Bundesregierung teilt weitgehend die Einschätzung des Rates bezüglich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (JG Tz 45 ff.). Die insgesamt positive weltwirtschaftliche Entwicklung erfolgt zwischen und innerhalb der verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die Schwellenländer und insbesondere die asiatischen Volkswirtschaften wie China waren von der weltweiten Rezession weniger stark betroffen. Entsprechend befand sich China in einer günstigen Ausgangsposition und zeigte laut Internationalem Währungsfonds im Jahr 2010 ein starkes Wachstum in Höhe von 10,5 Prozent, so dass hier eher die Gefahr einer Überhitzung besteht. Obwohl die chinesische Wirtschaft nur etwa 14 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung erzeugt, trägt sie damit knapp 30 Prozent zum globalen Wirtschaftswachstum bei. In China ist das Expansionstempo weiter sehr hoch, obwohl die staatlichen Ausgabenprogramme zurückgeführt werden und die Geldpolitik zunehmend auf einen dämpfenden Kurs einschwenkt. Die Teuerung beschleunigt sich. Im Jahr 2011 dürfte die restriktivere Geldpolitik die Zunahme der Wirtschaftsleistung in China bremsen. Auch in den übrigen asiatischen Schwellenländern wird nicht zuletzt infolge der schwächeren Dynamik im Hauptabsatzland China mit einem flacheren Konjunkturpfad gerechnet. Der robuste Aufschwung in Lateinamerika

wurde durch steigende Rohstoffpreise gestützt. Eine zunehmend restriktive Geldpolitik sowie die Schwächung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit infolge der kapitalmarktbedingten realen Aufwertung der Währungen dürften die Expansionsgeschwindigkeit dort verringern. Gestützt durch steigende Ölpreise erholt sich die russische Wirtschaft, wenngleich eher langsam. Insgesamt wird sich die seit den neunziger Jahren sichtbare tendenzielle Abkopplung des Trend-Wachstums in den Schwellenländern von den Industrieländern fortsetzen (vgl. Schaubild 8).

172. Die strukturellen Probleme in den Vereinigten Staaten, insbesondere die hohe private und öffentliche Verschuldung sowie die anhaltende Krise am Arbeitsmarkt und im Immobiliensektor, wirken weiterhin belastend. Die Anstrengungen der privaten Haushalte, ihre Verschuldung zurückzuführen, dämpfen die Entwicklung der Konsumausgaben. In Japan könnte die Ausweitung der Exporte durch einen starken Außenwert des Yen und ein schwächeres außenwirtschaftliches Umfeld gebremst werden. Zudem wirken die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung und die nach wie vor bestehende Deflation dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität der japanischen Volkswirtschaft.

Schaubild 8: Trend-Wachstum in Industrie- und Schwellenländern



173. In den Ländern des Euroraums dürfte die Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten groß bleiben. Während sich die schwungvolle Erholung im nördlichen Europa voraussichtlich fortsetzen wird, ist für die südlichen Länder des Währungsgebiets von einer schleppenden Konjunktur auszugehen. Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die anhaltenden strukturellen Probleme dämpfen dort die Aussichten. Im weiteren Verlauf des Jahres 2011 wird sich die Expansion der Wirtschaft im Euroraum leicht beschleunigen. Die Erholung der Exporte in andere Regionen wird auch eine Intensivierung der privaten Investitionstätigkeit im Jahr 2011 nach sich ziehen.

Allerdings werden die Unterschiede zwischen den Ländern des Euroraums erheblich bleiben. Jedoch dürften sich im Jahr 2011 die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Wirtschaftsentwicklung im Euroraum etwas annähern. Die Wirtschaftsleistung des Euroraums insgesamt wird im Jahr 2011 voraussichtlich etwas weniger stark zunehmen als im Jahr 2010.

Importe dynamisch – Exporte stabil

174. Die Exporte aus Deutschland haben im Zuge des starken weltwirtschaftlichen Aufschwungs im vergangenen Jahr deutlich zugenommen und werden in diesem Jahr ihr Vorkrisenniveau wieder erreichen. Das weltwirtschaftliche Umfeld bleibt für die deutsche Wirtschaft günstig, auch wenn sich das Expansionstempo im Jahr 2011 verlangsamen dürfte. Die deutschen Absatzmärkte werden in diesem Jahr ebenfalls mit verhaltenerem Tempo zunehmen.

Mit Blick auf die jüngsten Umfrageergebnisse zeichnet sich bereits seit Sommer 2010 eine ruhigere Gangart der Außenhandelstätigkeit ab. Gleichwohl signalisieren die ifo-Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes weiterhin günstige Exportperspektiven. Die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Ausland sind ebenfalls gedämpft aufwärts gerichtet. Aufgrund der sehr flexiblen Personal- und Kapazitätsanpassung während der Krise können die deutschen Unternehmen die Auslastung ihrer Kapazitäten unmittelbar der wieder anziehenden Nachfrage anpassen. Viele von ihnen sind zudem auf den Export von Vorleistungs- und Investitionsgütern spezialisiert. Diese Waren werden im Aufholprozess

der Schwellenländer verstärkt nachgefragt. Die Exporte sind daher weniger wechselkurs- und preisabhängig.

In diesem Jahr werden daher die Exporte aus Deutschland voraussichtlich um real 6,5 Prozent zunehmen. Dabei wird sich per Saldo das Preisverhältnis von exportierten zu importierten Waren und Dienstleistungen (*Terms of Trade*) im Jahr 2011 um -0,7 Prozent leicht verschlechtern. So verteuern sich Energie- und Industrierohstoffe. Die Ausfuhrpreise ziehen weniger kräftig an. Viele Exporteure können die gestiegenen Preise für importierte Vorleistungsgüter zwar weitergeben, wenngleich nicht vollständig. Da der bisher zu beobachtende Nachholprozess bei den Exporten langsam ausläuft, dürfte sich insbesondere der Anstieg der Importe von Vorleistungsgütern verringern. Kräftige Impulse kommen dagegen von der Binnennachfrage, die auch eine deutliche Zunahme der Importe von Ausrüstungs- und Konsumgütern bewirkt. Insgesamt wird die positive Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage eine Zunahme auch der Waren- und Dienstleistungsimporte um real 6,4 Prozent im Jahr 2011 nach sich ziehen. Für das Jahr 2011 ergibt sich ein leicht positiver Wachstumsbeitrag der realen Nettoexporte in Höhe von 0,4 Prozentpunkten. Dieser ist deutlich geringer als in den Jahren des weltweiten Wirtschaftsaufschwungs zwischen 2004 und 2007.

Rege Investitionsaktivität

175. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der deutschen Exporte haben die Unternehmen ihre Kapazitätsauslastung im Jahr 2010 stark erhöhen können. Die Ausrüstungsinvestitionen haben im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Dabei gewinnt laut DIHK-Umfrage das Erweiterungs- und Umweltschutzmotiv an Gewicht. Da die im ersten Konjunkturprogramm eingeführten verbesserten Abschreibungsbedingungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter bis zum Jahresende 2010 befristet waren, dürften die Ausrüstungsinvestitionen aufgrund des Vorzieheffektes zu Beginn des Jahres vorübergehend schwächer ausfallen. Die kurzfristigen Indikatoren deuten jedoch auf eine weiterhin günstige Grunddynamik hin. Die ifo-Kapazitätsauslastung hat ihren langjährigen Durchschnitt annähernd wieder erreicht. Die Finan-

zierungsbedingungen haben sich laut Umfragen deutlich verbessert. Mit der Entspannung an den Finanzmärkten stellt sich die Außenfinanzierungssituation der Unternehmen besser dar. Insbesondere das Zinsniveau ist nach wie vor historisch niedrig. Die für die Innenfinanzierung wesentlichen Gewinnperspektiven der Unternehmen haben sich ebenfalls deutlich aufgehellt. Diese Tendenz setzt sich fort und erleichtert damit die Außenfinanzierung weiter. Das Investitionsklima bleibt insgesamt günstig, wenn auch die Weltkonjunktur an Fahrt verliert und sich daher die Absatzaussichten etwas eintrüben. Insgesamt dürften die Ausrüstungsinvestitionen um 8,0 Prozent zunehmen.

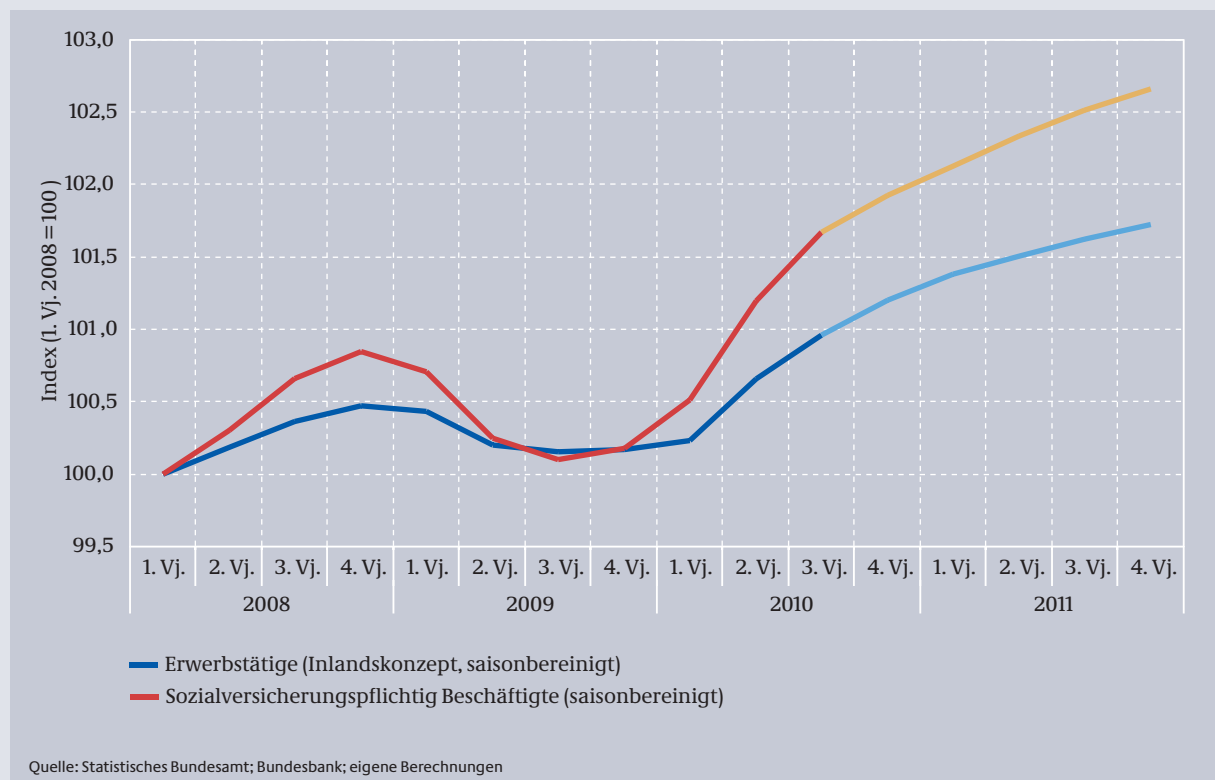
176. Die realen Bauinvestitionen haben im vergangenen Jahr einen Zuwachs in Höhe von 2,8 Prozent verzeichnet. Die privaten Nicht-Wohnungsbauinvestitionen werden in diesem Jahr weiter expandieren. Auch der private Wohnungsbau dürfte ansteigen. Dabei wirken sich die niedrigen Hypothekenzinsen positiv aus. Die Modernisierung des Wohnungsbestandes

und die energetische Sanierung werden die Nachfrage insbesondere im Ausbaugewerbe weiter stimulieren. Die Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stützen die privaten Wohnungsbauinvestitionen. Obwohl noch Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm umgesetzt werden, gehen die staatlichen Bauinvestitionen leicht zurück. Insgesamt erwartet die Bundesregierung eine Zunahme der Bauinvestitionen in diesem Jahr um preisbereinigt 1,7 Prozent. Die Bruttoanlageinvestitionen werden in diesem Jahr in realer Rechnung weiter deutlich um 4,3 Prozent expandieren.

Beschäftigung auf Rekordniveau

177. Die Beschäftigung hat im vergangenen Jahr mit 40,5 Millionen Personen ein Rekordniveau erreicht (vgl. Kasten 9). Im zurückliegenden Jahr sind Unternehmen bereits wieder dazu übergegangen, sowohl die Arbeitszeit pro Kopf als auch die Belegschaften auszuweiten, nachdem im Jahr 2009 massiv Arbeitskräfte gehortet worden waren (so auch JG Tz 112). Die

Schaubild 9: Entwicklung der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland



neu geschaffenen Arbeitsplätze sind fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig und entstanden zum größten Teil im Vollzeitbereich (Schaubild 9).

Die Bundesregierung erwartet, dass sich bei anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung auch die Arbeitsmarktsituation weiter verbessert, wenngleich in etwas mäßigerem Tempo. Viele Unternehmen klagen bereits jetzt über einen zunehmenden Mangel an geeigneten Stellenbewerbern. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresverlauf 2011 um rund 190.000 Personen und damit geringer als im Jahr 2010 steigen; im Jahresdurchschnitt bedeutet dies einen Anstieg um rund 320.000 auf 40,8 Millionen Personen. Die Prognose fällt damit etwas höher aus als die des Rates (vgl. JG Tz 113), dem allerdings die jüngsten Monatsergebnisse noch nicht vorlagen. Dem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen steht im Jahresdurchschnitt 2011 ein Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit um rund 300.000 Personen gegenüber. Nachdem bereits im Herbst 2010 die Drei-Millionen-Marke in einzelnen Monaten unterschritten wurde, könnte sogar der Jahresdurchschnitt 2011 mit 2,94 Millionen Personen knapp unter dieser Grenze liegen. Die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit wird demnach im Jahr 2011 um 0,7 Prozentpunkte auf 7,0 Prozent sinken. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation nimmt um 0,8 Prozentpunkte ab und wird damit bei 6,0 Prozent liegen.

Preisniveauanstieg nimmt etwas zu

178. Das Verbraucherpreisniveau stieg mit einer Veränderungsrate von 1,1 Prozent im vergangenen Jahr äußerst moderat. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisniveaus ohne Berücksichtigung der Preise für Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel, die Kerninflationsrate, lag mit 0,8 Prozent leicht unter dem Anstieg des Gesamtindexes. Aufgrund der technischen Annahme bezüglich des Rohölpreises ist dessen Durchschnitt im Jahr 2011 mit 94 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent um rund 18 Prozent höher als im Vorjahr. Infolge der deutlich gestiegenen Einspeisung von erneuerbaren Energien wurde zu Jahresbeginn die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erhöht. Vor diesem Hintergrund haben viele Strom-

anbieter ihre Preise angehoben. In der Gesamtschau ist mit einem Anziehen der Energiepreise im laufenden Jahr zu rechnen. Bei den Preisen für Nahrungsmittel dürfte der schlechte Erntejahrgang 2010 die Teuerung bis in das laufende Jahr hinein noch etwas antreiben. Dies sind jedoch vorübergehende Effekte. Zyklisch bedingt wird der Preisüberwälzungsspielraum der Unternehmen zunehmen. Vor diesem Hintergrund wird der jahresdurchschnittliche Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Jahr 2011 voraussichtlich bei rund 1,8 Prozent und damit weiter unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank für den Euroraum liegen. Die Kerninflationsrate wird 1,3 Prozent betragen.

Privater Konsum belebt sich wieder

179. Im vergangenen Jahr expandierten die privaten Konsumausgaben trotz eines weniger günstigen Einstiegs in das Jahr merklich und trugen 0,3 Prozentpunkte zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei. Neben einer sehr positiven Einkommensentwicklung – unter anderem infolge der von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen – war auch die gute Arbeitsmarktlage ursächlich für die Zunahme des privaten Konsums.

Die tatsächlich gezahlten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) werden dieses Jahr mit 2,1 Prozent voraussichtlich merklich günstiger ausfallen als die tariflich vereinbarte Lohnentwicklung. Grund hierfür ist sowohl die rückläufige Zahl konjunktureller Kurzarbeiter als auch die Normalisierung der Regelarbeitszeit. Dadurch erhöhen sich gesamtwirtschaftlich die bezahlten Arbeitsstunden. Infolge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung dürfte die Bruttolohn- und -gehaltssumme mit 2,9 Prozent nochmals um 0,8 Prozentpunkte stärker zunehmen als die Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigtem. Aufgrund des progressiven Steuertarifs und der Beitragssatzanhebungen zu den Gesetzlichen Krankenversicherungen sowie zur Arbeitslosenversicherung steigen die Nettolöhne und -gehälter mit 2,3 Prozent weniger stark als die Bruttogröße.

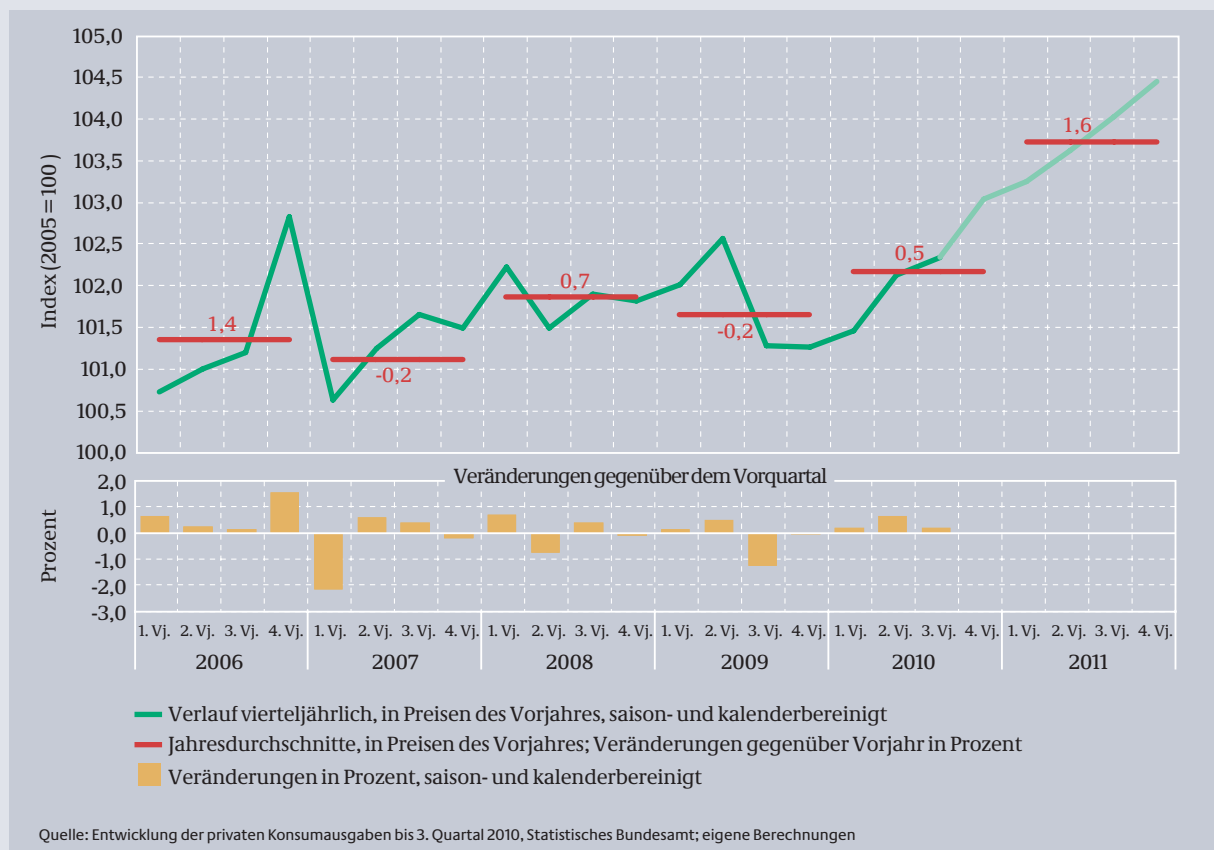
Insgesamt werden sich die monetären Sozialleistungen im laufenden Jahr stabilisieren. Zwar nehmen die Zahlungen der Rentenversicherung zu, aber

durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt fallen die Transferzahlungen der Arbeitslosenversicherung im laufenden Jahr geringer aus. Aufgrund der positiven Beschäftigungsentwicklung werden viele ehemals Arbeitslose wieder ein Arbeitseinkommen beziehen, so dass keine bremsenden Effekte für die verfügbaren Einkommen entstehen.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte dürften in diesem Jahr wieder zunehmen, da sich die Aussichten für die Gewinnentwicklung bei den Selbständigen verbessert haben. Gleichwohl werden bei den Vermögenseinkommen nur leichte Zuwächse zu verzeichnen sein. Hier wirken die niedrigen Zinserträge belastend, aber merklich anziehende Dividendenzahlungen aufgrund der günstigen Gewinnsituation der Unternehmen im vergangenen Jahr expansiv. Zusammen genommen ergibt sich ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 3,4 Prozent.

In diesem Jahr wird sich die Sparquote vermindern, da Bürgerinnen und Bürger aufgrund günstiger Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven einen höheren Anteil ihrer verfügbaren Einkommen konsumieren werden. Insgesamt ergibt sich ein Zuwachs der privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen in Höhe von 3,4 Prozent. Der Deflator der privaten Konsumausgaben nimmt voraussichtlich um 1,7 Prozent zu und damit in ähnlicher Größenordnung wie der Verbraucherpreisindex. Zusammen mit dieser Preisniveauentwicklung resultiert ein deutlicher Anstieg der preisbereinigten privaten Konsumausgaben von 1,6 Prozent. Verglichen mit dem durchschnittlichen Zuwachs des privaten Konsums in der letzten Dekade von rund 0,4 Prozent pro Jahr nimmt er in diesem Jahr stark überdurchschnittlich zu (Schaubild 10).

Schaubild 10: Entwicklung des privaten Konsums in Deutschland (preisbereinigt)



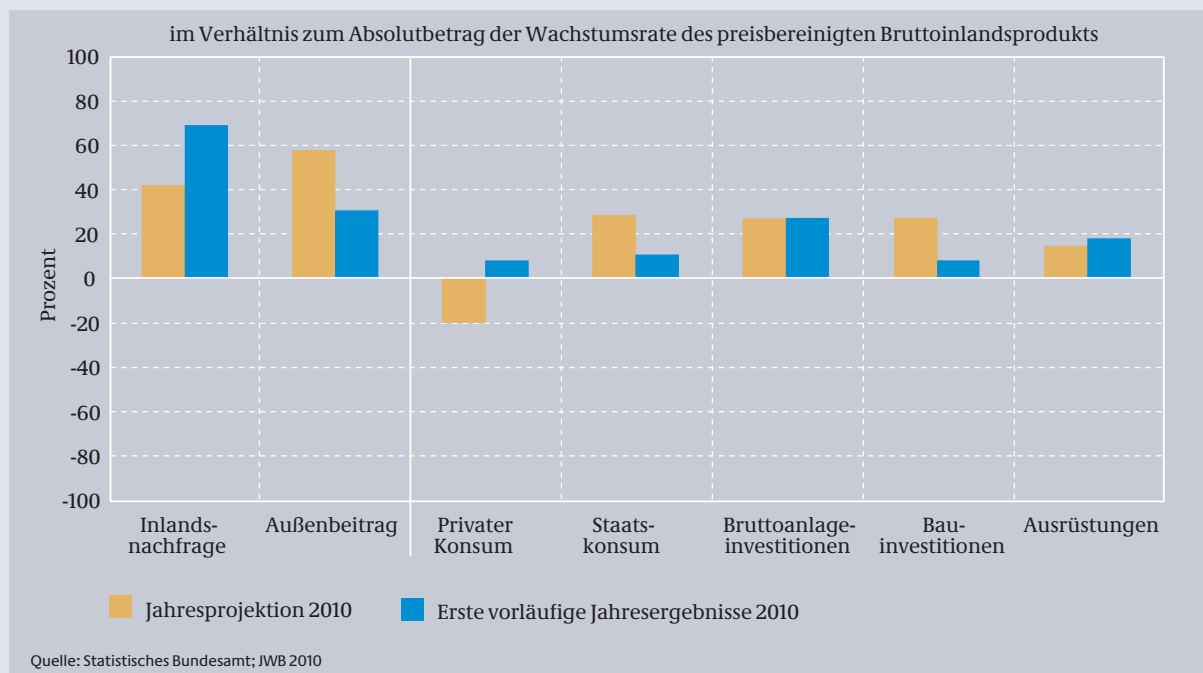
Öffentliche Haushalte auf Konsolidierungskurs

180. Der Staatskonsum wird angesichts des eingeschlagenen Konsolidierungspfads im laufenden Jahr mit nominal 1,9 Prozent weniger stark zunehmen als im vergangenen Jahr. Hierzu tragen moderatere Anstiege der Arbeitnehmerentgelte, der sozialen Sachleistungen, aber auch der Vorleistungen bei. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,0 Prozent zu.

181. Nachdem der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in den vergangenen beiden Jahren angesichts des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren

sowie der diskretionären Maßnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung und der Stützungsmaßnahmen im Bankenbereich den Maastricht-Referenzwert von drei Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschritten hatte, wird sich das Defizit im laufenden Jahr voraussichtlich auf rund 2½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt reduzieren. Deutschland ist damit auf Konsolidierungskurs. In der positiven Entwicklung der öffentlichen Haushalte schlagen sich die mit dem *Zukunftspaket* der Bundesregierung in Kraft gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die günstige konjunkturelle Entwicklung nieder. Darüber hinaus fallen eine Reihe von Maßnahmen zur Stützung von Konjunktur und Finanzmärkten weg.

Schaubild 11: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt in der Jahresprojektion 2010 im Vergleich zu den ersten vorläufigen Jahresergebnissen



Kasten 14: Rückblick auf die Jahresprojektion 2010 und tatsächliche Entwicklung

Die Jahresprojektion 2010 war von vorsichtiger Zuversicht geprägt. Die Bundesregierung ging davon aus, dass sich die Weltwirtschaft nur allmählich von der stärksten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit erholen würde. Hintergrund hierfür war, dass Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt hatten, dass sich Volkswirtschaften nur langsam erholten, wenn Wirtschaftskrisen mit Verwerfungen auf den Finanzmärkten – wie insbesondere in den Vereinigten Staaten – einher gingen. Entsprechend der langsamen Erholung der Weltwirtschaft erwartete die Bundesregierung für Deutschland – obgleich nur indirekt von der Krise auf den Finanzmärkten betroffen – einen nur moderaten Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Jahr 2010. Zugleich wurden die Widerstandskraft des deutschen Arbeitsmarktes und damit die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte deutlich unterschätzt. Mit ihrer Prognose von 1,4 Prozent lag sie eher am unteren Rand des damaligen Prognosespektrums, das für die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent (Institut für Weltwirtschaft Kiel) bis 2,1 Prozent (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) reichte.

Bereits im Verlauf des ersten Halbjahres 2010 wurde zunehmend klar, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt deutlich stärker steigen würde als noch im Januar erwartet (Übersicht 4). Im zweiten Quartal 2010 war die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland mit 2,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal so stark gestiegen wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Dementsprechend wurden alle maßgeblichen Prognosen in der zweiten Jahreshälfte 2010 sukzessive erheblich nach oben korrigiert. Die deutsche Wirtschaftsleistung stieg schließlich gemäß des ersten vorläufigen Jahresergebnisses im Jahresdurchschnitt 2010 um 3,6 Prozent.

Weltwirtschaft und Welthandel haben sich weitaus schneller erholt, als Prognostiker dies erwarteten. Noch in der Jahresprojektion 2010 war die Bundesregierung – in Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen – von einem Wachstum des Welthandels um rund 4 ½ Prozent ausgegangen. Tatsächlich ist das Welthandelsvolumen jedoch mit rund 12 Prozent beinahe dreimal so stark expandiert wie erwartet. Nicht nur die Lage auf den weltweiten Finanzmärkten hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres deutlich entspannt. Zugleich haben sich die im Jahreswirtschaftsbericht 2010 genannten Chancen eines synchronen weltwirtschaftlichen Aufschwungs, bei dem sich die internationalen staatlichen Maßnahmen gegenseitig verstärken, verwirklicht.

Fielen schon die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich günstiger aus als in der Jahresprojektion 2010 angenommen, waren mehr noch auch die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte erheblich stärker als erwartet. Insbesondere die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Einkommen war die Grundlage dafür, dass der relative Wachstumsbeitrag der Inlandsnachfrage mit rund 70 Prozent letztlich höher ausfiel, als ein Jahr zuvor projiziert worden war (Schaubild 11). Hierzu haben alle wirtschaftlichen Akteure – Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Unternehmen, private Haushalte sowie die Politik – beigetragen. Die Verschiebung der Wachstumskräfte von der Außen- auf die Binnenwirtschaft als solche erfolgte wie in der Jahresprojektion 2010 beschrieben.

Die rasche weltwirtschaftliche Erholung kam den deutschen Exporteuren zu Gute, deren auf Investitionsgüter ausgerichtetes Produktportfolio gerade auf den Wachstumsmärkten der Weltwirtschaft nach wie vor stark nachgefragt wird. Zudem konnten die deutschen Unternehmen rasch auf die steigende Nachfrage reagieren, da sie aufgrund positiver Zukunftserwartungen entsprechende Kapazitäten vorgehalten hatten. Aufgrund der starken Binnennachfrage legten allerdings auch die Importe wesentlich stärker zu als vor Jahresfrist prognostiziert. Der tatsächliche Wachstumsbeitrag der Nettoexporte übersteigt damit heute die in der Jahresprojektion 2010 geschätzten 0,8 Prozentpunkte nur knapp. Die starke Exporttätigkeit hat – in Verbindung mit der temporären Verbesserung der Abschreibungsbedingungen – in hohem Maße Investitionen vor allem in Ausrüstungen angeregt. Insgesamt wurde der relative Wachstumsbeitrag der Bruttoanlageinvestitionen in der Jahresprojektion 2010 mit rund einem Drittel korrekt eingeschätzt.

Wie fast alle Prognostiker war auch die Bundesregierung davon ausgegangen, dass die 2009 aufgelegte Umweltprämie zu Beginn des Jahres 2010 zu einem stärkeren Ausfall bei den privaten Konsumausgaben führen würde. Obwohl es zum erwarteten Rückpralleffekt bei Kfz-Käufen kam, zeigen die in der zweiten Jahreshälfte 2010 durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Zahlen, dass der private Konsum im Winterhalbjahr 2009/10 wegen des stabilen Verbrauchs anderer langlebiger Konsumgüter keineswegs eingebrochen war. Entsprechend war die Startbasis für die Konsumententwicklung im vergangenen Jahr deutlich besser als zu Jahresbeginn angenommen, und der private Konsum ging im Jahresdurchschnitt 2010 nicht zurück, sondern stieg sogar an. Ursache hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 2,6 Prozent, denn insbesondere die vor Jahresfrist noch projizierte Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nicht eingetreten. Frühere Erfahrungen hatten gezeigt, dass Arbeitsmärkte oft mit Zeitverzögerungen auf Krisen reagieren können – tatsächlich ist die Beschäftigung jedoch sogar auf neue Rekordstände gestiegen. Die guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt und so dem Aufschwung zusätzlich Auftrieb gegeben.

Neben der außerordentlich guten Arbeitsmarktentwicklung stützte – wie im Jahreswirtschaftsbericht 2010 erwartet – ein nahezu stabiles Verbraucherpreisniveau die Kaufkraft der privaten Haushalte. Der vor einem Jahr geschätzte Anstieg der Verbraucherpreise von 1,1 Prozent ist eingetreten.

Die kräftige Erholung der Gesamtwirtschaft hat auch zu einem mit 3,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt deutlich geringeren Defizit der öffentlichen Haushalte geführt als noch zu Beginn des Jahres 2010 mit knapp 6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erwartet. Insbesondere eine dynamischere Entwicklung der Steuereinnahmen und geringere Zinsausgaben als veranschlagt sowie die merkliche Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt führten zu dem vergleichsweise geringen Anstieg des negativen Finanzierungssaldos. Neben diesen konjunkturellen Aspekten trug beispielsweise auch der hohe Erlös aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen zu der deutlich besseren Entwicklung des Staatshaushalts bei.

Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2010 und der tatsächlichen Entwicklung¹

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	Jahresprojektion 2010	Tatsächliche Entwicklung 2010
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,4	3,6
Erwerbstätige (im Inland)	-1,0	0,5
BIP je Erwerbstätigen	2,4	3,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,1	1,0
Erwerbslosenquote in % nach VGR ²	8,3	6,8
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	8,9	7,7
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,7	2,4
Staat	3,6	3,0
Bruttoanlageinvestitionen	1,8	5,3
Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. EURO)	-13,5	-4,6
Inlandsnachfrage	1,5	4,1
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	111,9	126,2
(in % des BIP)	4,6	5,1
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,0	4,2
Verwendung des BIP preisbereinigt		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,5	0,5
Staat	2,0	2,2
Bruttoanlageinvestitionen	2,1	5,5
Ausrüstungen	3,1	9,4
Bauten	1,1	2,8
Sonstige Anlagen	5,3	6,4
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) ³	0,1	0,8
Inlandsnachfrage	0,6	2,6
Exporte	5,1	14,2
Importe	3,4	13,0
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) ³	0,8	1,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,4	3,6
Preisentwicklung (2000 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,1	1,8
Inlandsnachfrage	0,9	1,4
Bruttoinlandsprodukt ⁵	0,6	0,6
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	-0,2	2,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,7	13,2
Volkseinkommen	2,4	6,0
Bruttonationaleinkommen	2,0	4,0
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	-1,1	0,5
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	-0,3	2,7
je Arbeitnehmer	0,9	2,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,0	2,6
Sparquote in % ⁶	11,4	11,4

1 Bis 2010 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 12. Januar 2011;

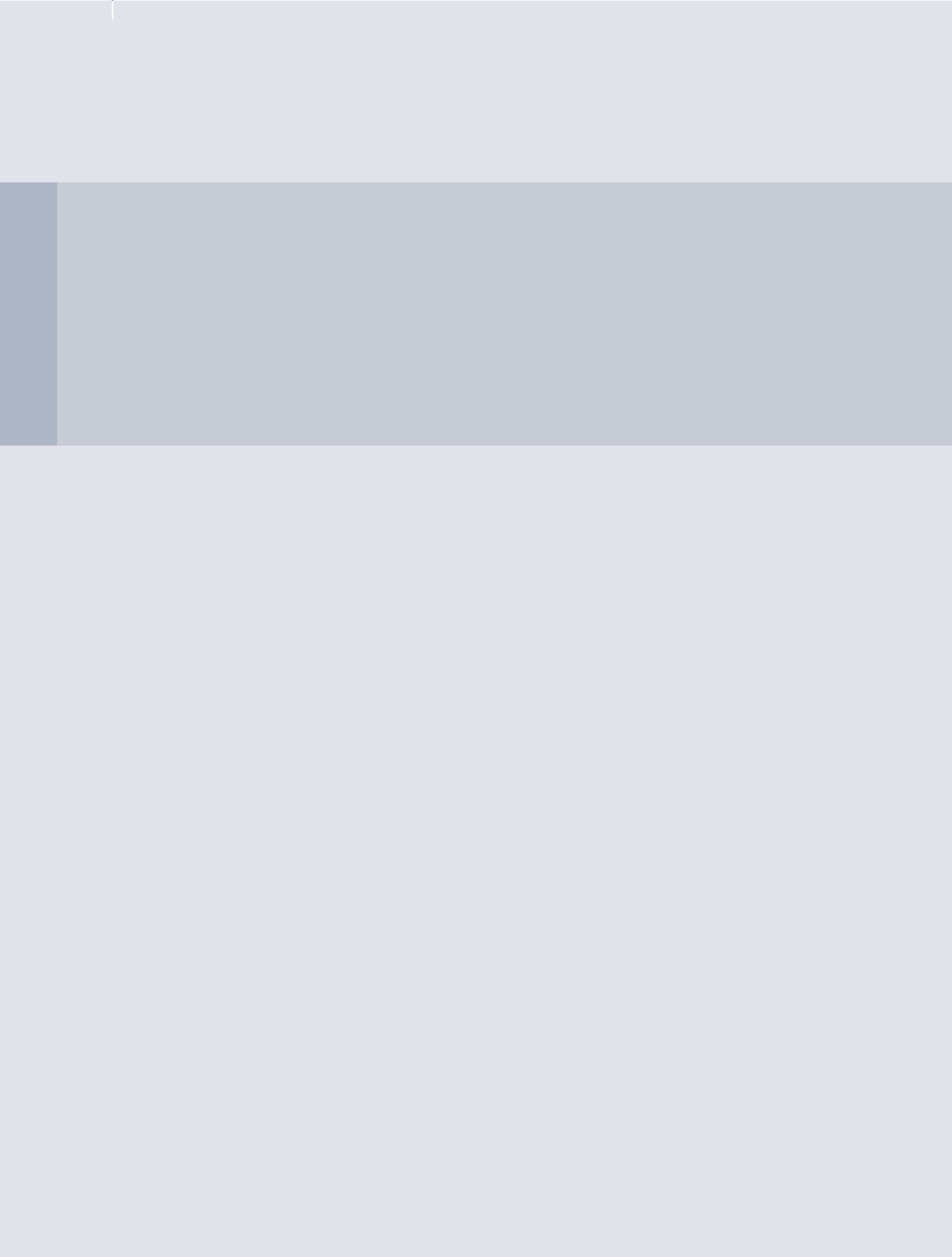
2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Beitrag zur Zuwachsrates des BIP;

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2009: 0,4%; 2010: 1,1%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2009: 5,2%; 2010: -1,0%;

6 Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.



Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

B. Krisenmaßnahmen beenden, wachstumsfreundlich konsolidieren	70
C. Neue Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte.....	72
D. Stabilität und Wachstum in Europa sichern.....	75
E. International die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken	75
F. Leistungsbereitschaft durch Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen	78
G. Den demografischen Wandel als Chance nutzen	80
H. Durch Forschung und Innovationen Wohlstand sichern	85
I. Sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten	89
Abkürzungsverzeichnis	94
Stichwortverzeichnis	96

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
B. Krisenmaßnahmen beenden, wachstumsfreundlich konsolidieren					
1.	Verlängerung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit	Verlängerung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit bis zum 31. März 2012 Die Sozialversicherungsbeiträge werden in den ersten sechs Monaten der Kurzarbeit hälftig oder bei Qualifizierung voll erstattet. Ab dem siebten Monat der Kurzarbeit werden die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet. ► Für Bezieher von Kurzarbeitergeld können während der Zeit der Kurzarbeit Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung gefördert werden. ► Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit der ESF-Förderrichtlinie vom 18. November 2010 wurde das Programm bis zum 31. März 2012 verlängert.	Planungssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bis ins Jahr 2012 Vermeidung von Entlassungen bei wirtschaftsbedingten Arbeitsausfällen	In Kraft (befristet bis 31.03.2012)	01.01.2011
2.	Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld	Für Bezieher von Kurzarbeitergeld können während der Zeit der Kurzarbeit Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung gefördert werden. ► Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mit der ESF-Förderrichtlinie vom 18. November 2010 wurde das Programm bis zum 31. März 2012 verlängert.	Erhöhung des beruflichen Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer durch allgemeine und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen	In Kraft (verlängert bis 31.03.2012)	01.01.2009
3.	Einsetzung Expertenrat zur Entwicklung von Ausstiegsstrategien aus krisenbedingten Beteiligungen des Bundes	Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Expertenrat hat den Auftrag, eine gutachterliche Stellungnahme für den Ausstieg unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten zu entwerfen.	Rückgang des krisenbedingten staatlichen Engagements in der Privatwirtschaft	Übergabe Gutachten des Expertenrats im Januar 2011	
4.	Kreditmediator	Der Kreditmediator hilft mittelständischen Unternehmen bei Problemen mit der Kreditfinanzierung. Als neutraler Vermittler setzt er an der zum Teil unzureichenden Kommunikation zwischen Unternehmen und Kreditwirtschaft an und versucht, unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.	► Beitrag zur Verbesserung der Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen ► Verbesserung der Qualifizierung der Unternehmer in der Finanzkommunikation ► Sensibilisierung der Kreditwirtschaft für Liquiditätsnöte mittelständischer Unternehmen	In Kraft (befristet bis 31.12.2011)	31.03.2010
5.	Luftverkehrssteuer	Mit dem Luftverkehrsteuergesetz wird der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen, um Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu setzen. Der Steuer unterliegen Abflüge von inländischen Startorten. Der Steuersatz ist in Abhängigkeit von der Entfernung des Flugziels in drei Stufen gestaffelt.	Die erwarteten Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer von jährlich 1 Milliarde Euro sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Ab 2012 wird die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel berücksichtigt. Hierfür werden die Steuersätze der Luftverkehrssteuer so abgesenkt, dass die Gesamtbelastung des Luftverkehrs aus Luftverkehrssteuer und Emissionshandel bei 1 Mrd. Euro bleibt.	In Kraft	01.01.2011
6.	Kernbrennstoffsteuer	Besteuerung von Kernbrennstoff, der zur gewerblichen Erzeugung von Strom genutzt wird Die Kernbrennstoffsteuer beträgt 145 Euro pro Gramm Kernbrennstoff und ist auf 6 Jahre befristet.	Die Erträge aus der Kernbrennstoffsteuer sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen und dementsprechend auch die aus der notwendigen Sanierung der Schachtanlage Asse II entstehende Haushaltsbelastung des Bundes verringern.	In Kraft	01.01.2011

7.	Tabaksteuer	Über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem 1. Mai 2011 und ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 jeweils zum 1. Januar sind regelmäßige, moderate, das Tabaksteueraufkommen optimierende Tabaksteuererhöhungen für Zigaretten und Feinschnitt vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt bei Feinschnitt eine Umstellung der Mindeststeuer. Für Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak wird eine Mindeststeuer eingeführt.	Die jährlichen Einnahmen sollen durchschnittlich 2,3 Mrd. Euro betragen und werden ohne Zweckbindung dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen.	In Kraft Erste Stufe der Tabaksteuererhöhung zum 1. Mai 2011	01.01.2011
8.	Änderungen des Energie- und des Stromsteuergesetzes	▶ Fehlentwicklungen bei der Nutzung von Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sollen durch eine Begrenzung auf förderungswürdige Sachverhalte begegnet werden. ▶ Anhebung der Sockelbeträge auf 1.000 Euro und der ermäßigten Steuersätze auf 75 Prozent sowie Absenkung des so genannten Spitzenausgleichs auf 90 Prozent	Die erwarteten Erträge aus den Maßnahmen in Höhe von ca. 1,45 Mrd. Euro in den Jahren 2011 und 2012 sollen zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.	In Kraft	01.01.2011
9.	Förderfondsvertrag	Vertragliche Regelungen mit den Betreibern der T7 deutschen Kernkraftwerke zur Abschöpfung der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung ab 2017 In den Jahren 2011 bis 2016 werden hierauf nicht rückzahlbare Vorauszahlungen geleistet.	▶ Beitrag zur Kompensation der Wettbewerbsauswirkungen der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken ▶ Finanzierungsbeitrag insbesondere für die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	Unterzeichnung Ende 2010	01.01.2011
10.	Gemeindefinanzkommission	▶ Erarbeitung und Bewertung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung auf der Basis einer Bestandsaufnahme ▶ Prüfung, ob die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden kann ▶ Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite, z. B. durch Flexibilisierung von Standards, und der Beteiligung der Kommunen an der Rechtsetzung des Bundes und auf EU-Ebene	Ziel ist es, die kommunalen Finanzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu stabilisieren und zu stärken, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auch künftig zu sichern.	Konstituierende Sitzung am 04.03.2010	Noch offen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
C. Neue Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte					
11.	Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung	Inhaltliche Schwerpunkte: ▶ Registrierung und Überwachung von Ratingagenturen in der EU ▶ Aufsicht durch nationale Aufsichtsbehörden (Deutschland: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht/BaFin) in Aufsichtskollagen ▶ Adressierung von Interessenskonflikten, z.B. keine Beratungsleistungen für bewertete Unternehmen ▶ Veröffentlichung von Modellen und Methoden, auf die sich Ratings stützen ▶ Transparenz des Ratingprozesses ▶ Verwendung von Ratings aus Drittländern bei Erfüllung bestimmter Kriterien möglich	Förderung der Integrität, Transparenz, Verantwortung, guter Unternehmensführung und Verlässlichkeit von Ratings, die in der Europäischen Union abgegeben werden	In Kraft	19.06.2010
12.	Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivatgeschäfte	Verbot (in Deutschland) von ungedeckten Leerverkäufen von deutschen Aktien, Staatsschuldtiteln der Eurozone und Kreditderivaten (CDS) auf Staatsschuldtiteln der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen	Begrenzung der destabilisierenden Wirkungen spekulativer Finanzmarktgeschäfte mit bestimmten Wertpapieren	In Kraft	27.07.2010
13.	Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes	Änderungen des Wertpapierhandelsgesetzes und des Investmentgesetzes: ▶ Festlegung zusätzlicher Anforderungen an Finanzdienstleistungsinstitute und Einführung verpflichtender Produktinformationsblätter ▶ Einführung einer Mindesthaltfrist für offene Immobilienfonds und ein Abwicklungsverfahren für längerfristig ausgesetzte Immobilienfonds ▶ Verbesserung der Transparenzvorschriften über das Halten von Derivaten	▶ Verbesserung des Schutzes vor Falschberatung ▶ Verbesserung der Information der Anleger ▶ Stabilisierung offener Immobilienfonds sowie Verhinderung verdeckter Übernahmen von Unternehmen (Anschleichen)	Kabinettsbeschluss vom 22.09.2010	voraussichtlich 1. Quartal 2011
14.	Restrukturierungsgesetz	Schaffung neuer Instrumente zur Restrukturierung und Reorganisation von Banken sowie Einführung einer Bankenabgabe zur Finanzierung der neuen Maßnahmen: ▶ Schaffung geeigneter Instrumente zur Restrukturierung von Banken ▶ Errichtung eines Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe) ▶ Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung ▶ Änderungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes und Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes (Nachbefüllung der Abwicklungsanstalten, Erleichterung des Exits aus den Stützungsmaßnahmen) ▶ Begleitregelungen	Haushaltsschonende Bewältigung einer Schieflage einer systemrelevanten Bank ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems	In Kraft	Restrukturierungsgesetz am 31.12.2010 und wesentliche Teile der Änderungen des Kreditwesengesetzes gesondert am 01.01.2011
15.	Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie	Im Wesentlichen Umsetzung der EU-Vorgaben aus der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie: ▶ Regelungen zu Verbriefungs-Transaktionen, darunter Festlegung eines Selbsthalts in Höhe von 5 Prozent bis 2014 und 10 Prozent ab 2015 der verbrieften Positionen	Verringerung systemischer Risiken und Erhöhung der Stabilität des Finanzsektors	In Kraft	31.12.2011

		▶ Stärkung der Zusammenarbeit der zuständigen Bankenaufsichter bei der gemeinsamen Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger EU-Institute ▶ Harmonisierung der Voraussetzungen, unter denen hybride Kapitalinstrumente den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugeordnet werden dürfen ▶ Verschärfungen der Großkreditvorschriften			
16.	Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)	Die Richtlinie sieht eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa und die Modernisierung der Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherungen vor. Hauptelemente sind: ▶ Festlegung eines risikobasierten Solvabilitätsystems ▶ Förderung von Risikomanagement und Eigenverantwortung der Unternehmen	▶ Stärkung der Integration des europäischen Versicherungsmarktes ▶ Verbesserung des Schutzes der Versicherungsnehmer ▶ Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Versicherer ▶ Bessere Vergleichbarkeit der Produkte durch verstärkte Transparenz ▶ Aufsichtskonvergenz durch maximale Harmonisierung der Regeln ▶ Effizientere Aufsicht von Versicherungsgruppen und Finanzkonglomeraten	In nationales Recht umzusetzen bis zum 31.10.2012	
17.	Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen	Gesetzliche Umsetzung der vom Financial Stability Board (FSB) auf Grundlage der G 20-Beschlüsse entwickelten internationalen Vergütungsstandards im Banken- und Versicherungsbereich: ▶ Erfordernis angemessener, transparenter und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteter Vergütungssysteme ▶ Regelung der näheren Einzelheiten in zwei Rechtsverordnungen des Bundesministeriums der Finanzen ▶ Ermächtigung der BaFin, in bestimmten Fällen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen	Angemessene und transparente Vergütungssysteme, welche auf eine nachhaltige Entwicklung der Institute und Versicherungsunternehmen ausgerichtet sind Hierdurch: Erhöhung der Finanzmarktstabilität	In Kraft	27.07.2010
18.	Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts	▶ Verschärfung der Regulierung von Graumarktprodukten durch Aufwertung der Prospektvorgaben für Graumarktprodukte verbunden mit einer Kohärenzprüfung durch die BaFin, der Einführung von Produktinformationsblättern für Graumarktprodukte, der Einführung erweiterter Anforderungen an Jahresabschlüsse der Emittenten von Vermögensanlagen sowie deren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ▶ Verschärfung der Regulierung des Vertriebs von Finanzanlagen durch gewerbliche Vermittler durch Erhöhung der Anforderungen an gewerbliche Vermittler von Finanzanlagen (Einführung eines Sachkundenachweises und einer Berufshaftpflichtversicherung als Voraussetzung für die Erlaubniserteilung) und Übernahme der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes in das Gewerberecht	Verbesserung des Anlegerschutzes im Bereich des Grauen Kapitalmarktes	Kabinettsbefassung Anfang 2011 (1. Quartal geplant) Der Gesetzentwurf befindet sich noch in der Ressortabstimmung	Mitte 2011 (geplant)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
19.	Gesetz zur Umsetzung der OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) IV-Richtlinie	▶ Umsetzung der EU-Richtlinie für herkömmliche Investmentfonds zur Erreichung einer weiteren Harmonisierung zur Vervollkommenung des Binnenmarktes auf dem Fondssektor ▶ Verbesserung der Anlegerinformation (durch ein so genanntes <i>Key/Information Document</i>)	▶ Erhöhung der Effizienz des Investmentfondsgeschäfts ▶ Sicherstellen attraktiver und wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen ▶ Schaffung eines einheitlichen hohen Standards für den Schutz der Anleger	In Vorbereitung Kabinettsbeschluss vom 15.12.2010	01.07.2011 (geplant)
20.	Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2011)	▶ Abschaffung der Inhaberaktie bei nicht börsennotierten Aktiengesellschaften ▶ Relative Befristung der aktienrechtlichen Nichtigkeitsklage ▶ Schaffung von so genannten Vorzugsaktien ohne Nachzahlung, d. h. von stimmrechtslosen Vorzugsaktien, bei denen ein Nachzahlungsanspruch zwar gegeben werden kann, aber nicht gegeben werden muss ▶ Schaffung von so genannten umgekehrten Wandelschuldverschreibungen, bei denen nicht nur ein Wandlungsrecht des Gläubigers, sondern auch ein Wandlungsrecht der Gesellschaft besteht ▶ Schaffung vollständiger Satzungsmitglieder und der Öffentlichkeit der Aufsichtsratsitzungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, an denen eine Gebietskörperschaft beteiligt ist	▶ Schaffung von Transparenz bezüglich der Eigentümerverhältnisse und damit Erschwerung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung ▶ Verhinderung, dass durch das bewusste missbräuchliche Hinauszögern der Erhebung einer Nichtigkeitsklage die gewünschte Beschleunigung aktienrechtlicher Freigabeverfahren zunichte gemacht werden kann ▶ Erleichterung der Ausgabe von Vorzugsaktien durch Kreditinstitute: Besteht kein Nachzahlungsanspruch, so kann das Vorzugsaktienkapital aufsichtsrechtlich als Kernkapital gewertet werden ▶ Erweiterung des Handlungsspielraums von Gesellschaften in einer Krise: Die Umwandlung von Schulden aus einer Anleihe in Eigenkapital kann eine große Bilanzvereinfachung darstellen ▶ Förderung der Transparenz von Entscheidungen kommunaler Gesellschaften	Referentenentwurf liegt vor	Ende 2011 (geplant)
21.	Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes	Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/109/EG: Ziel ist insbesondere die Verringerung der Verwaltungslasten von Unternehmen bei Umwandlungsmaßnahmen (z. B. Verschmelzungen oder Spaltungen von Gesellschaften).	▶ Vereinfachungen bei der Vorbereitung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, die über eine Verschmelzung oder Spaltung beschließen sollen ▶ Vereinfachung bei Konzernverschmelzungen	In Vorbereitung	Juni 2011

D. Stabilität und Wachstum in Europa sichern					
22.	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik	Gewährleistungsmächtigung in Höhe von 22,4 Mrd. Euro (davon 8,4 Mrd. Euro im ersten Jahr) zur Absicherung von Krediten an die Hellenische Republik	Sicherung der Finanzstabilität in der Europäischen Währungsunion	In Kraft	07.05.2010
23.	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG)	Das Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine deutsche Beteiligung an der intergouvernementalen Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF). Deutschland haftet mit bis zu 123 Mrd. Euro, sofern diese Notmaßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des betroffenen Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes erforderlich sind, um die Finanzstabilität in der Währungsunion sicherzustellen. Insgesamt stellt EFSF einen Garantierahmen von bis zu 440 Mrd. Euro bereit.	- Abwendung der Zahlungsunfähigkeit eines Mitglied des Wirtschafts- und Währungsunion - Sicherung der Finanzstabilität der Wirtschafts- und Währungsunion	In Kraft Gewährleistungen werden bis spätestens 30.06.2013 übernommen.	22.05.2010
24.	Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)	EU-Mitgliedstaaten, die aufgrund außergewöhnlicher Verhältnisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, kann ein finanzieller Beistand der EU gewährt werden. Hierfür ist ein Finanzvolumen bis zu 60 Mrd. Euro vorgesehen.	Sicherung der Finanzstabilität in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion	In Kraft	11.05.2010
25.	Europa-2020-Strategie	Europäisches 10-Jahres-Programm für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, das durch mittel- bis langfristig orientierte Reformen und auf der Basis tragfähiger öffentlicher Finanzen die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der EU stimuliert	- Förderung der Beschäftigung - Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung - Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele - Verbesserung des Bildungsniveaus - Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch Verminderung der Armut	In Kraft	18.06.2010
E. International die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken					
26.	Änderung des IWF-Vertragsgesetzes	Reform der IWF-Quoten sowie der Governancestruktur des IWF Dazu wird eine Änderung des IWF-Übereinkommens und des entsprechenden deutschen Vertragsgesetzes notwendig.	Schwellen- und Entwicklungsländer erhalten im IWF entsprechend der Verschiebung der weltwirtschaftlichen Gewichte mehr Einfluss.		Sommer 2012 (voraussichtlich)
27.	Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea	Das Freihandelsabkommen mit Südkorea enthält u.a. Regeln zum Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen, für Dienstleistungen, zur Streitschlichtung, Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums sowie Investitionsregeln, Wettbewerbsregeln, aber auch Regeln für Sozial- und Umweltstandards.	- Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Südkorea - Umfassender Abbau von Marktzugangshindernissen in Korea - Verbesserter Marktzugang für deutsche und europäische Unternehmen - Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber Wettbewerbern	Unterzeichnung am 06.10.2010 Zustimmung des Europäischen Parlaments steht noch aus	01.07.2011 (vorläufig)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
28.	Internationales Abkommen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement, ACTA)	► Schaffung eines neuen internationalen Regelwerks zur effizienteren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zunächst mit den USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Mexiko, Schweiz, Marokko, Singapur und der EU ► Nach Abschluss des Abkommens können dann weitere Länder, insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländer, einbezogen werden.	► Höhere internationale Standards für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie ► Bessere Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten gegen Verstöße, die hohe wirtschaftliche Schäden verursachen und teilweise eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen können	Veröffentlichung der endgültigen Fassung des ACTA-Verhandlungstextes ist am 06.12.2010 erfolgt Unterzeichnung des Abkommens steht noch aus	
29.	Servicestelle für die Wirtschaft im BMZ	Einrichtung einer Servicestelle für die Wirtschaft, um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu stärken und besonders kleine und mittlere Unternehmen bei dem Engagement in Entwicklungsländern zu beraten.	► Stärkeres Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern und in der Entwicklungszusammenarbeit ► Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern der Entwicklungspolitik durch Beiträge des Privatsektors ► Positive Wirkung auf die deutsche Wirtschaft (z. B. durch Erschließung neuer Märkte)	Servicestelle ist eingerichtet	01.07.2010
30.	EZ-Verbindungsreferenten (EZ-Scouts)	Entsendung von Verbindungsreferenten der Entwicklungszusammenarbeit (so genannte EZ-Scouts) in ausgewählte Wirtschaftsverbände, mit dem Ziel, die Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft zum beidseitigen Nutzen auszubauen	► Stärkeres Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern und in der Entwicklungszusammenarbeit ► Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern der Entwicklungspolitik durch Beiträge des Privatsektors ► Positive Wirkung auf die deutsche Wirtschaft (z. B. durch Erschließung neuer Märkte)	In Kraft	01.01.2011
31.	Finanzierung kleinvolu- miger Investitionsvorhaben (unter 5 Mio. Euro) in Entwicklungsländern durch die DEG	Pilotprogramm der Bundesregierung zur Teilübernahme anfallender Prüf- und Beratungskosten für Finanzierungen mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern durch die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG). Es zielt auf Investitionen mit einem Volumen von unter 5 Mio. Euro. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Transaktionskosten werden momentan entsprechende Finanzierungen weder von kommerziellen Banken noch von der DEG in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.	► Verstärkte Investitionstätigkeit mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern ► Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern der Entwicklungspolitik durch Investitionen und Technologie-Transfer	In Vorbereitung	2011 (geplant)

32.	Deutscher Beitrag zum G20-KMU-Finanzierungswettbewerb	Beitrag zur Umsetzung eines Ideenwettbewerbs zur Mobilisierung privater KMU-Finanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern (SME Finance Challenge) Die Bundesregierung hat den Wettbewerb als Co-Vorsitz mit Südafrika initiiert und verantwortet. Die G20 hat sich dazu verpflichtet, ausreichend Finanzierung für die Umsetzung der 14 Gewinnervorschläge zu mobilisieren; KfW trägt bis zu 30 Mio. Euro bei.	Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung für Klein-, kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Start des Wettbewerbs 26.06.2010 Ehrung der Gewinner am 12.11.2010 KfW-Konferenz in Deutschland am 16.11.2010 Umsetzung der Gewinnervorschläge ab 2011	26.06.2010
33.	Initiative Wachstum und Verantwortung in Afrika (follow-up der deutschen G-8-Präsidentschaft 2007)	Zusätzliche Mittelzusagen für das Maßnahmenpaket zur Förderung dauerhafter Investitions- und Geschäftstätigkeit in Afrika auch durch deutsche Unternehmen. Es enthält: ► Auflage von Fonds zur Bereitstellung mittel- und langfristiger Finanzierung in Lokalwährung sowie Handelsfinanzierung u.a. für Fair-Trade-Produkte ► Beratung zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas ► Förderung Public-Private Partnerships ► Eröffnung von Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft in Angola, Ghana und Kenia	Positiver Beitrag zu dauerhafter Entwicklung in Afrika (Arbeitsplätze, Einkommen, Wachstum) durch: ► Verbesserte Rahmenbedingungen für Investoren ► Stärkung des Engagements deutscher Unternehmen in Afrika	In Kraft Delegiertenbüros in Angola eröffnet, in Ghana und Kenia geplant für 2011	bis 31.12.2010
34.	Rohstoffstrategie der Bundesregierung	► Maßnahmen zur Diversifizierung von Rohstoffbezugsquellen ► Strukturelle Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften als zentrale Informations- und Beratungsplattform für Wirtschaft und Politik ► Abbau von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen, politische flankierungen ► Ausgestaltung von Rohstoffpartnerschaften durch privatwirtschaftliches Engagement, flankiert durch Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie ► Erschließung von Rohstoffpotenzialen durch effiziente, umweltschonende Gewinnungs- und Verarbeitungstechnologien, Recycling sowie Forschung	Langfristige, zuverlässige und nachhaltige Sicherung von Rohstoffbezugsquellen nicht energetischer mineralischer Rohstoffe durch ein kohärentes Handeln aller Politikbereiche auf nationaler und europäischer Ebene, sowie gemeinsam mit der Wirtschaft	In Kraft	21.10.2010
35.	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes)	Optimierung und Weiterentwicklung der Anstrengungen zur Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung: Das Programm bezieht sich auf den ganzen Lebenszyklus von abiotischen, nichtenergetischen Materialien – Gewinnung, Bereitstellung, Produktion und Konsum, Kreislaufwirtschaft. Es ist ausgerichtet insbesondere auf die Minimierung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung.	► Steigerung der Ressourceneffizienz der deutschen Wirtschaft ► Beitrag zur Ressourcenschonung in Deutschland und in europäischen und internationalem Rahmen ► Beitrag zur Erfüllung des Ziels <i>Verdopplung der Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994</i> aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	Kabinettsbeschluss geplant für November 2011	

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
F. Leistungsbereitschaft durch Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen					
36.	Neufassung der Gasnetz-zugangsverordnung	Die Gasnetz Zugangsverordnung (GasNZV) setzt im Wesentlichen auf drei Instrumente: ► Reduzierung der Zahl der Gebiete, innerhalb derer sich Gaslieferanten frei bewegen können (sogenannte Marktgebiete) von derzeit sechs auf höchstens zwei bis zum Jahr 2013 ► Erleichterung des Zugangs zu knappen Transportkapazitäten, indem Kapazitäten künftig diskriminierungsfrei versteigert werden ► Nach dem erfolgreichen Modell der Kraftwerksnetzanschlussverordnung im Strombereich erhalten Betreiber von Gaskraftwerken das Recht, Kapazitäten gegen angemessene Gebühr für maximal drei Jahre zu reservieren	► Erleichterung des Markteintritts für neue Gasanbieter ► Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Gasmarkt	In Kraft	09.09.2010
37.	Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den ÖPNV	Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes an den europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Finanzierung von Verkehrsleistungen	Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs	Gesetzentwurf in Vorbereitung	01.01.2012
38.	Erweiterung der Spielräume des Busfernlinienverkehrs	Änderung der Regelung im Personenbeförderungsgesetz	Steigerung des Wettbewerbs im Fernverkehr	Vorhaben wird im Zusammenhang mit Tabelle lfd. Nr. 37 behandelt	2. Jahreshälfte 2011 (geplant)
39.	Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung	Die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft sollen bis Ende 2011 um netto 25 Prozent gegenüber 2006 reduziert werden.	- Bürokratieabbau setzt Wachstumsimpulse ohne den Staatshaushalt zu belasten. Konkret: ► Realisierung von Vereinfachungspotenzialen durch die systematische Überprüfung von Regelungen auf Effizienz und Transparenz ► Eröffnung von Gestaltungsspielräumen für mehr Innovation und wirtschaftliche Aktivität durch die erzielten Entlastungen	Dezember 2010: Beschluss über einen verbindlichen Umsetzungsplan zur Erreichung des 25 Prozent-Ziels bis Ende 2011	
40.	Erweiterung des Ex-ante Verfahrens der Gesetzesfolgenabschätzung	Der Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, der über die Befolgung von Informationspflichten hinausgeht, soll im Vorhinein offen gelegt werden. Hierzu wird die Bundesregierung künftig alle messbaren finanziellen und zeitlichen Belastungen, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Norm entstehen werden, systematisch ermitteln und in ihren Entwürfen darstellen.	► Stärkung der Folgenabschätzung als eigenständigem Mechanismus im Gesetzgebungsverfahren ► Dadurch: Unterstützung einer besseren Rechtsetzung als Beitrag zum Erhalt wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und zur Umsetzung weiterer Strukturreformen	Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates liegt vor Änderungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung (CGO) der Bundesministerien geplant für 2011	Februar 2011 (geplant)
41.	Darlegung von Entlastungsmöglichkeiten in prioritären Lebens- und Rechtsbereichen	Prüfung von Reduzierungsmöglichkeiten des gesamten messbaren Erfüllungsaufwands in acht ausgewählten Lebens- und Rechtsbereichen im Rahmen von teils rechtsbereichs- und ebenenübergreifenden Projekten	- Darstellung des messbaren Erfüllungsaufwandes sowie der Möglichkeiten zur Entlastung bis Ende 2011. - Insgesamt ist im Mittel eine Entlastung von 25 Prozent netto zu erreichen.	Abschluss der Arbeiten an den Projektteckbriefen im Januar 2011	

42.	Pilotierung und Realisierung eines <i>Prozess-Daten-Beschleunigers</i> für den Datenaustausch von Wirtschaft und Verwaltung	► Schaffung der methodischen und technischen Grundlagen für einen Paradigmenwechsel bei der Abwicklung von Informations- und Meldepflichten zwischen Wirtschaft und Verwaltung ► Erstellung eines modularen, zielgruppenorientierten Methodenleitfadens mit <i>Best Practice</i> Lösungen für die Analyse und Umsetzung von Geschäftsvorgängen zu medienbruchfreien Prozessketten sowie einer auf Standards basierenden Rahmeninfrastruktur und einer prototypischen Umsetzung in Unternehmen und in der Verwaltung in der Metropolregion Rhein-Neckar	Durch die Maßnahme werden Grundlagen erarbeitet für ► die Senkung der Bürokratielasten in Unternehmen, ► die Termingerechte und vollständige Erfüllung der Informations- und Meldepflichten der Unternehmen gegenüber der Verwaltung, ► die Verbesserung der Datenqualität für Meldungsempfänger, ► einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Datensparsamkeit bei der Erfüllung von Informations- und Meldepflichten.	Abschluss der Messungen Mitte 2011 Abschluss der Berichte Ende 2011	21.06.2010
43.	Steuervereinfachungsgesetz 2011	Paket zur Reduzierung von Erklärungs- und Prüfungsaufwand im Besteuerungsverfahren Wesentliche Maßnahmen: ► Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags auf 1.000 Euro ► Vereinfachungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und bei der Gewährung von Kindergeld/Kinderefreibeträgen für volljährige Kinder ► Eröffnung der Möglichkeit der gemeinsamen Abgabe der Einkommensteuererklärungen von zwei Jahren ► Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung ► Ausbau der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung	Der Gesetzentwurf zielt gemeinsam mit einer Vielzahl flankierender untergesetzlicher Maßnahmen darauf ab, die Steuerpraxis zu vereinfachen, vorhersehbarer zu gestalten und von unnötiger Bürokratie zu befreien.	In Vorbereitung Abschluss voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2011	Das Gesetz wird – soweit es technisch und organisatorisch möglich ist – bereits für den Veranlassungszeitraum 2011 wirksam werden; im Übrigen ab dem 01.01.2012.
44.	Außenwirtschaftsoffensive	Bündelung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Bundesregierung; stärkere Ausrichtung des außenwirtschaftspolitischen Instrumentariums an den besonderen Bedürfnissen des Mittelstandes, u.a.: ► Einrichtung eines Exportteams: Informationsbereitstellung über Neuentwicklungen u.a. in den Bereichen Exportbürgschaften, Investitionsgarantien, Auslandsmesseprogramme, Angebot der Auslandschandelskammern sowie von Germany Trade and Invest ► Exportkreditgarantien: Beschleunigung der Entscheidungsverfahren; Verlängerung der Reduzierung der Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen um drei Jahre bis Ende 2013; Verlängerung der befristeten Möglichkeit der Absicherung kurzfristiger Forderungen (Zahlungsziel bis zu 24 Monate) aus Exporten in OECD- und EU-Länder mit staatlichen Exportkreditgarantien bis 30. Juni 2011 ► Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung; Beseitigung von nationalen Sonderregelungen, die deutsche Exporteure im internationalen Wettbewerb benachteiligen	► Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ihr Potenzial im Außenhandel bislang wenig oder gar nicht nutzen ► Erleichterte Informationsbeschaffung ► Entlastung der Unternehmen von überflüssiger Bürokratie	In Kraft	23.03.2010
				In Vorbereitung	2011/2012 (geplant)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
45.	Programm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft	Das Programm legt die wesentlichen Ziele, Zielgruppen und Inhalte der Förderung des Exports von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft – insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen – fest.	Erschließung neuer und Pflege bestehender kaufkräftiger Exportmärkte	In Kraft	14.09.2010
46.	Lkw-Maut auf Bundesstraßen	Netzausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Lkw ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht	Sicherung und Stärkung der Verkehrsinvestitionen	In Vorbereitung	Mitte 2011 (geplant)
G. Den demografischen Wandel als Chance nutzen					
47.	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche, in der Gebäudereinigung und im Dachdeckerhandwerk	Festsetzung von Mindestentgelten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)	Branchenbezogene Sicherung von Standards für Arbeitnehmer	Pflegebranche: In Kraft Gebäudereinigung: In Kraft Dachdeckerhandwerk: In Kraft	01.08.2010 10.03.2010 19.03.2010
48.	Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen	Bestehende gesetzliche Mindestlohnregelungen werden in acht Branchen im Hinblick auf ihre Effekte auf Beschäftigung, Schutz der Arbeitnehmer und Wettbewerb evaluiert. ► Bauhauptgewerbe ► Gebäudereinigung ► Pflegebranche ► Elektrohandwerk ► Maler- und Lackiererhandwerk ► Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft ► Abfallwirtschaft ► Dachdeckerhandwerk	Entscheidung über Bestand oder Aufhebung gesetzlicher Regelungen im Dezember 2011	Evaluierung bis Oktober 2011 Auftragsvergabe an Forschungsinstitute im Dezember 2010	
49.	Modellprojekt Bürgerarbeit	Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Modellprojekt Bürgerarbeit soll in zwei Phasen umgesetzt werden: ► Aktivierungsphase: Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung; Dauer: mindestens sechs Monate ► Beschäftigungsphase: Beschäftigung im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten für Teilnehmer, bei denen in der Aktivierungsphase eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich war; Dauer: max. 36 Monate	Integration arbeitsloser erworblicher Hilfebedürftiger in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Projektstart: 15.07.2010 Projektende: 31.12.2014	
50.	Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie	Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften mit neuem Schwerpunkt Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ in 2011 Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.	► Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ► Bessere Nutzung des Erwerbspotenzials von Frauen ► Höhere Arbeitgeberattraktivität deutscher Unternehmen für Fachkräfte	Das Programm hat im Oktober 2010 begonnen.	

51.	Lokale Bündnisse für Familie	Lokale Bündnisse sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Handlungsschwerpunkte der Lokalen Bündnisse sind durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen und Projekte für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung. Für 2011 setzt die Initiative einen neuen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte mit Kindern im Schulalter.	Erwartet werden innovative und modellhafte Projekte und Maßnahmen, die in Kooperation mit wirtschaftsnahen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit Kindern im Schulalter verbessern.	bisher 636 lokale Bündnisse Ausbau in 2011	
52.	Veröffentlichung eines Praxisleitfadens Demografie im Handwerk	Das Handwerk steht aufgrund seiner besonderen Markt- und Betriebsstrukturen vor besonderen Herausforderungen. Aus den Ergebnissen der Studie „Vorbereitung des Handwerks auf den demografischen Wandel vor dem Hintergrund personal- und absatzpolitischer Veränderungen“ wird derzeit ein auf die handwerksspezifischen Besonderheiten ausgerichteter Praxisleitfaden entwickelt.	Das Handbuch soll ▶ Handwerksbetriebe für das Thema „demografischer Wandel“ und die damit entstehenden Chancen und Herausforderungen für Handwerksbetriebe sensibilisieren, ▶ sie motivieren und ihnen die Scheu nehmen, sich aktiv mit absatzpolitischen und personalpolitischen Fragen auseinanderzusetzen und ▶ sie ermuntern, sich aktiv den zukünftigen Herausforderungen zu stellen und sich ggf. Hilfestellung zu holen.	In Vorbereitung Veröffentlichung: 1. Quartal 2011	
53.	Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration	Bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen – insbesondere in benachteiligten Sozialräumen – werden mit rund 400 Mio. Euro zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ausgebaut. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zugewiesen. In den Schwerpunkt-Kitas wird die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche alltagsintegrierte Sprachförderung bereits für Kinder unter drei Jahren ermöglicht. Förderzeitraum: März 2011 bis Dezember 2014	▶ Verbesserung der Sprach- und Integrationsförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung durch zusätzliches, qualifiziertes Personal ▶ Eine bundesweit verlässliche, bedarfsgerechte Struktur frühkindlicher Sprachförderung soll gleichwertige Lebensverhältnisse durch faire Startchancen für alle Kinder schaffen.	Förderung von rund 3.000 Einrichtungen ab März 2011 Förderung weiterer rund 1.000 Einrichtungen ab Frühjahr 2012	
54.	Initiative JUGEND STÄRKEN mit neuem Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region	Die Initiative wendet sich an junge benachteiligte Menschen und junge Migranten, die von den vorhandenen Angeboten und Akteuren (Schule/Berufsschule usw.) nicht oder nicht mehr erreicht werden. Im neuen Modellprogramm JUGEND STÄRKEN „Aktiv in der Region“ erproben 36 Kommunen zusätzlich auf Grundlage bereits vorhandener Angebote neue Wege zur Reintegration der Jugendlichen aus einer Hand (kommunale Gesamtstrategie). Die Initiative wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.	▶ Rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure und Schaffung von Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII ▶ Stärkung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe	Start Oktober 2010 Laufzeit bis Dezember 2013	

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
55.	Verlängerung der Regelung zur erweiterten Berufsunfähigkeitsversicherung bis Ende 2013	Verlängerung der befristet eröffneten Möglichkeit, Berufsunfähigkeitsversicherungen auch über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und innerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen	► Größere Flexibilität bei der Unterstützung junger Menschen in Fragen der Berufswahl ► Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen durch eine verbesserte Berufsorientierung	In Kraft	01.01.2011
56.	Verlängerung des Ausbildungsbonus bei Insolvenz bis Ende 2013	Auszubildende, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren, sollen an anderer Stelle ihre Ausbildung beenden können. Arbeitgeber, die betroffene Auszubildende übernehmen, werden unter Anwendung erleichterter Bedingungen mit dem Ausbildungsbonus gefördert.	Bessere Absicherung von Auszubildenden, deren betriebliches Ausbildungsverhältnis aufgrund einer Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes vor Abschluss der Ausbildung endet ► Sicherung einer attraktiven Ausbildungsförderung ► Anhebung der Master-Altersgrenze ermöglicht längere Berufshase für Bachelor-Absolventen ► Studienfinanzierung nach Familienphase leistet einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis	In Kraft	01.01.2011
57.	23. Gesetz zur Änderung des BAföG (23. ÄndG)	► Anhebung der Bedarfssätze um 2 Prozent ► Anhebung der Freibeträge um 3 Prozent ► Anhebung der Altersgrenze für Masterstudiengänge auf 35 Jahre ► Anpassung an das Bologna-Leistungspunktesystem ECTS ► Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung	► Sicherung einer attraktiven Ausbildungsförderung ► Anhebung der Master-Altersgrenze ermöglicht längere Berufshase für Bachelor-Absolventen ► Studienfinanzierung nach Familienphase leistet einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis	Gesetz wurde nach Einigung im Vermittlungsausschuss zwischenzeitlich endgültig verabschiedet	Im Kern rückwirkend zum 01.10.2010
58.	Nationales Stipendienprogramm – Deutschlandstipendium	► Stipendien für begabte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland in Höhe von 300 Euro monatlich ► Kofinanzierung durch den Bund und private Mittelgeber: bei Einwerbung der privaten Mittel in Höhe von 150 Euro durch die Hochschulen erfolgt Aufstockung durch den Bund um weitere 150 Euro	► Anreiz für Spitzenleistungen ► Abbau finanzieller Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums ► Etablierung einer neuen Stipendienkultur in Deutschland, die geprägt ist von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ► Anreiz für private Mittelgeber, Verantwortung für Bildung und Fachkräftenachwuchs zu übernehmen	Beginn der Förderung zum Sommersemester 2011	01.08.2010
59.	Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	Mit dem Qualitätspakt Lehre erweitern Bund und Länder den Hochschulpakt um eine dritte Säule. In zwei Bewilligungsrunden 2011 und 2012 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung von Hochschulen, zur Unterstützung bei der Qualifizierung des Lehrpersonals und zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre gefördert. Die Bund-Länder-Vereinbarung gilt bis Ende 2020.	► Ergänzung des quantitativen Ausbaus von Studienmöglichkeiten um eine Initiative zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen ► Verbesserung von Lehrqualität, Betreuung und Beratung von Studierenden in der Breite der Hochschullandschaft ► Sicherung der Erfolge der Studienreformen, Beitrag zu höheren Abschlussquoten	Erste Antragsphase bis März 2011 Förderbeginn zum Wintersemester 2011/12	30.09.2010

60.	Bologna-Mobilitätspaket	Der Bund stockt seine Mobilitätsförderung bis 2015 auf. Gefördert werden insbesondere ▶ Studiengänge mit Doppelabschluss ▶ vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten ▶ Sprachkurse	▶ Steigerung der Mobilität der Studierenden vor dem Hintergrund der gestuften Studienstruktur ▶ Intensivierung der internationalen Hochschulzusammenarbeit durch gemeinsame Studienangebote	Aufstockung ab 01.01.2010 wirksam	
61.	Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Schaffung eines Rechtsanspruchs – unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit – nach Deutschland mitgebrachte Berufsqualifikationen bewerten zu lassen	Erschließung des Beschäftigungspotenzials von Migranten, insbesondere durch ein vereinfachtes und transparentes Verfahren Dadurch zugleich bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft	Gesetzentwurf in Vorbereitung	2011
62.	Aufbau eines Informationsportals im Bereich der beruflichen Bildung	Das Informationsportal wird berufs- und länderübergreifende Informationen zur Bewertung ausländischer Abschlüsse bereitstellen. Es unterstützt die Kammern bei der Bewertung ausländischer berufsqualifizierender Abschlüsse. Das neue Informationsportal wird bereits festgestellte Gleichwertigkeiten zwischen deutschen und ausländischen Berufsabschlüssen dokumentieren und somit ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf ausländische Berufsabschlüsse schaffen.	Das Informationsportal wird dazu beitragen, Bewertungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen einheitlicher, schneller und transparenter zu machen. Inländisches Fachkräftepotenzial von Zugewanderten soll dadurch schneller und besser erschlossen werden. Es ermöglicht künftig auch Arbeitgebern, die berufliche Qualifikation ausländischer Bewerber besser einordnen zu können und damit die Akzeptanz ausländischer Berufsabschlüsse zu erhöhen. Es erfolgt dadurch eine Verbesserung der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.	Grundlagenarbeit zum Aufbau des Informationsportals ist abgeschlossen Der konkrete Aufbau des Informationsportals wird ab Januar 2011 im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase umgesetzt.	2013
63.	Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz)	Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung in der GKV: ▶ Grundsätzlich kein Anstieg der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen in 2011 und 2012 im Vergleich zu 2010 ▶ Festlegung eines Abschlags für Leistungen, die Krankenhäuser im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zusätzlich vereinbaren (Mehrleistungen) auf 30 Prozent in 2011; ab 2012 vertragliche Vereinbarung ▶ Die Preise für akutstationäre Krankenhausleistungen und die Krankenhausbudgets von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen dürfen in 2011 um max. 0,9 Prozent, in 2012 max. in Höhe der um 0,5 Prozentpunkte geminderten Grundlohnrate steigen. ▶ Begrenzung des Ausgabenzuwachses der Vergütung in der vertragsärztlichen Versorgung ▶ Begrenzung des Vergütungsniveaus in der hausarztzentrierten Versorgung ▶ Die Punktwerte und Gesamtvergütungen für die vertragsärztliche Behandlung (ohne Zahnersatz) dürfen 2011 maximal um 0,9 Prozent und 2012 maximal in Höhe der um 0,5 Prozentpunkte geminderten Grundlohnrate erhöht werden.	Die ausgabenbegrenzenden Maßnahmen verhindern ein andernfalls drohendes Milliarden-Euro-Defizit in der GKV und sorgen für Stabilität der Finanzen.	In Kraft	01.01.2011

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
		Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der GKV: ▲ Aufhebung der für 2009 vorübergehend erfolgten Absenkung des Beitragssatzes der Krankenkassen um 0,6 Prozentpunkte: Festlegung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf 14,6 Prozent, zuzüglich des mitgliederbezogenen Beitragsanteils von 0,9 Prozentpunkten ▲ Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages auf 7,3 Prozent ▲ Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge in einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Mitglieder, die kassenindividuell festgelegt werden können Einführung eines gerechten Sozialausgleichs: ▲ Wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes übersteigt, erfolgt ein Sozialausgleich. Dieser wird gemäß GKV-Finanzierungsgesetz grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert. ▲ Der Sozialausgleich erfolgt ohne Antragsverfahren direkt bei Arbeitgeber bzw. Rentenversicherungsträgern durch Verringerung des Beitragssatzanteils des Mitgliedes.	Es wird eine Entkoppelung der Arbeitskosten von den Gesundheitskosten durch Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages und Finanzierung von unvermeidbaren Ausgabensteigerungen durch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge erreicht. Die Krankenkassen erhalten durch die Möglichkeit, kassenindividuell Zusatzbeiträge festzulegen, ihre Beitragsautonomie zurück. Gleichzeitig wird der Wettbewerb um effiziente und qualitativ hochwertige Versorgungsangebote befördert. Der Sozialausgleich schützt vor unverhältnismäßiger Belastung der Beitragszahler.		
64.	Gesetz zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften (GKV-Änderungsgesetz)	▲ Preismoratorium für Arzneimittel ▲ Einführung eines erhöhten Rabatts von 16 Prozent für verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Festbetrag ▲ Preismoratorium und erhöhte Rabatte gelten vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2013 ▲ Pharmazeutische Unternehmer erhalten das Recht, einen Antrag auf Ausnahme von den gesetzlichen Herstellerrabatten zu stellen, wenn durch den Rabatt ihre wirtschaftliche Existenz nachweislich bedroht ist.	Einsparung von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr in der GKV	In Kraft	01.08.2010
65.	Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG)	Neustrukturierung des GKV-Arzneimittelmarkts durch ein Maßnahmenbündel und eine Verringerung der Regulierungsdichte: ▲ Nutzenbewertung und Vereinbarung von Erstattungsbeträgen für innovative Arzneimittel, auch für die PKV ▲ Krankenkassen können abweichende Verträge mit dem pharmazeutischen Unternehmer treffen, z. B. Mehrwert- und Versorgungsverträge. ▲ Weiterentwicklung der Rabattverträge ▲ Aufhebung der Bonus-Malus-Regelung ▲ Verschärfung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen ▲ Klare Regelung des bestehenden Systems an Therapiehinweisen und Verordnungsausschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses ▲ Gesetzliche GKV-Arzneimittelrabatte gelten auch für die PKV. ▲ Einführung der Regelförderung bei der unabhängigen Patientenberatung (bisher Förderung nur in Modellprojekten)	▲ Langfristig wirkende strukturelle Veränderungen des Arzneimittelmarktes ▲ Gewährleistung, dass alle neuen und innovativen Arzneimittel weiterhin ab Markteinführung sofort für die Patienten zur Verfügung stehen ▲ Der freie Marktzugang bleibt erhalten. ▲ Für jedes Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen wird innerhalb von 12 Monaten ein Erstattungsbetrag vereinbart auf Grundlage einer Nutzenbewertung ▲ Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wird in seiner wissenschaftlichen Arbeit gestärkt. ▲ Die Verfahrensabläufe der Nutzenbewertung werden gestrafft.	In Kraft	01.01.2011

66.	Gesetz zur Umsetzung der Europäische Betriebsräte-Richtlinie (2009/38/EG)	Umsetzung der neu gefassten Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte (EBR-Richtlinie) bis 5. Juni 2011 in nationales Recht Die Umsetzung erfolgt durch eine Anpassung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte (EBRG).	Verbesserung der Informations- und Konsultationsrechte sowie der Arbeitsbedingungen des Europäischen Betriebsrates	Juni 2011 (geplant)
67.	Zusammenführung der Pflegeberufe	Zusammenführung der drei Pflegeausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie die Altenpflege) in einem neuen Berufsgesetz mit dem Ziel, eine moderne, attraktive Pflegeausbildung mit guten Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine universelle und flexible Einsetzbarkeit der Pflegekräfte in der Praxis zu gewährleisten Im März 2010 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe eingerichtet.	- Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes - Personalgewinnung - Modernisierung des Berufsfeldes - Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	Frühjahr 2011: Vorlage eines Eckpunktepapiers
H. Durch Forschung und Innovationen Wohlstand sichern				
68.	Hightech-Strategie 2020 für Deutschland	Politikfeldübergreifende Strategie aller innovationspolitischen Maßnahmen zur Lösung der globalen Herausforderungen (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit, Kommunikation), zur Förderung von Schlüsseltechnologien und der Entwicklung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen	Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen, Verbesserung der Voraussetzungen für Deutschland, um Vorreiter bei der Lösung globaler Herausforderungen zu werden	14.07.2010 (Kabinettschluss)
69.	Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	- Neuer Wettbewerb <i>EXIST-Gründungskultur</i>, um exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen zu prämiieren - Sonderauszeichnung der drei besten Gründerhochschulen Deutschlands - Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds	Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen, dadurch verbesserte Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insb. im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen verbesserte Sensibilisierung und Vorbereitung von Studierenden für den Schritt in die Selbstständigkeit	Wettbewerb wurde im April 2010 gestartet Auswahl der Gründerhochschulen im Sommer 2011 Start einer zweiten Wettbewerbsrunde im Herbst 2011

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
70.	Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation	Mit der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sollen die Zuwendungen von Bund und Länder an die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG), Hermann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) im Zeitraum von 2011 bis 2015 jährlich um 5 Prozent steigen.	Finanzielle Planungssicherheit für die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen, u.a. verbunden mit folgenden forschungspolitischen Zielen: - das Wissenschaftssystem dynamisch entwickeln - die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch gestalten - neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit entwickeln und umsetzen - nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft etablieren - die Besten dauerhaft für die deutsche Wirtschaft gewinnen	Die Fortsetzung wurde bereits im Juni 2009 beschlossen.	01.01.2011
71.	Vereinfachung des Vergaberechts im Rahmen der Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz	Aufnahme einer speziellen „Forschungsklausel“ in das Vergaberecht im Rahmen der Novellierung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (§ 3 Abs. 5c VOL/A 2009; Ausnahmebegleichung für freihändige Vergabe bei Forschung und Entwicklung)	Die Wissenschaftseinrichtungen können eine Vielzahl von Lieferungen und Dienstleistungen im wissenschaftlichen Bereich einfach und unbürokratisch ohne förmliche Ausschreibungen an den besten und wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Entbürokratisierung und Ermöglichung schnellen, flexiblen und wirtschaftlichen Handelns der Organisationen	In Kraft	11.06.2010
72.	Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)	Dauerhafte Fortführung der im Rahmen des Konjunkturpakets II eingeführten Erweiterung des ZIM um einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Westdeutschland	Kurzfristig: zusätzliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung Mittelfristig: Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit und der Wachstumschancen von KMU - Erhöhung des Anteils der KMU im Bereich der Spitzenforschung in der Fachprogrammförderung - Verstärkung des Austauschs von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen	Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Dezember 2010	01.01.2011
73.	KMU-innovativ	Mit der Förderinitiative KMU-innovativ wird kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit Spitzenforschung der beschleunigten und unbürokratischen Einstieg in technologisch spezifische Fachprogramme ermöglicht.	- Erhöhung des Anteils der KMU im Bereich der Spitzenforschung in der Fachprogrammförderung - Verstärkung des Austauschs von KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen	In Kraft Ausweitung der Maßnahme auf weitere Technologiebereiche ist in 2010 erfolgt	
74.	Dritte Wettbewerbsrunde im Spitzenclusterwettbewerb	Unterstützung der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region bei der Etablierung in der internationalen Spitzengruppe	- Förderung der Umsetzung regionaler Innovationspotenziale in dauerhafte Wertschöpfung - Unterstützung der Entwicklung langfristiger Forschungsstrategien und des Ausbaus internationaler Partnerschaften	Die dritte Wettbewerbsrunde wurde gestartet.	16.12.2010

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
80.	Forschung für nachhaltige Entwicklung	▶ die Beschränkung des Einsatzes kostenpflichtiger Warteschleifen ▶ Stärkung der Verbraucherrechte, in Umzugsfällen Teilnehmer bei jeder Ortung des Mobilfunkgeräts zu informieren ▶ die Verpflichtung der Ortungsdiensteanbieter, den Teilnehmer bei jeder Ortung des Mobilfunkgeräts zu informieren Forschungsförderung in den Bereichen nachhaltiges Ressourcenmanagement, innovative Umwelt- und Energietechnologien, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Globale Verantwortung, sowie gesellschaftlicher Wandel für eine nachhaltige Entwicklung Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Verbindung zwischen Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gelegt. Bereiche mit einem starken Wachstumspotenzial wie nachhaltige Wasserwirtschaft sowie Ressourcen- und Energieeffizienz stehen deshalb im Fokus des Programms. Weitere Schwerpunkte bilden eine höhere Rohstoffproduktivität sowie internationale Forschungskooperationen, vor allem mit Schwellen- und Entwicklungsländern.	▶ Ausbau der deutschen Technologieführerschaft in den Bereichen Klima, Energie, Umwelt ▶ Unterstützung deutscher Unternehmen durch internationale Kooperationsvorhaben bei ihrer Positionierung im weltweiten Markt ▶ Entwicklung nachhaltiger Handlungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	In Kraft Laufzeit 2010 bis 2015	Februar 2010
81.	Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030	▶ Energieträger auf Basis von Biomasse ausbauen ▶ Förderinitiative zur Industriellen Biotechnologie ▶ Maßnahme zur Pflanzenbiotechnologie ▶ Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Biotechnologie (KMU-innovativ, GO-Bio)	▶ Bioenergie international wettbewerbsfähiger machen zur klimafreundlichen Erzeugung und Nutzung ▶ Zunehmende Diffusion der Biotechnologie in verschiedene Anwendungsfelder und Industriezweige; damit einhergehend: geringerer Einsatz von Energie und problematischen chemischen Stoffen	In Kraft neue Initiativen in Vorbereitung	10.11.2010 (Kabinettschluss)
82.	Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung	Neuausrichtung der Gesundheitsforschung auf: ▶ gebündelte Erforschung von Volkskrankheiten ▶ individualisierte Medizin ▶ Präventions- und Ernährungsforschung ▶ Versorgungsforschung ▶ Gesundheitswirtschaft ▶ internationale Kooperationen	▶ Schnellere und effektivere Translation von Forschungsergebnissen in die Versorgung durch Gründung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und den Ausbau von Partnerschaften über die Innovationskette unter Einbeziehung der Wirtschaft ▶ Stärkung der Innovationskraft der deutschen Gesundheitswirtschaft ▶ Schaffung von Grundlagen zur besseren Vorbeugung altersbedingter Erkrankungen	Laufende Umsetzung und neue Initiativen in Vorbereitung	08.12.2010 (Kabinettschluss)

83.	Forschung und Innovation zum Klimaschutz	▶ Politikfeldübergreifende Bündelung von Akteuren und Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation zum Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel ▶ Beispielhafte Darstellung möglicher Entwicklungspfade hin zu einer nachhaltigen Klimapolitik in Form von Zukunftsprojekten Die Zukunftsprojekte betreffen folgende Themen: <i>Die CO₂-neutrale, energieeffiziente und klimaangepasste Stadt, intelligenter Umbau der Energieversorgung, Wachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl und Mehr Internet bei weniger Energieverbrauch nutzen.</i>	▶ Stärkung deutscher Technologie und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ▶ Ausbau und Mobilisierung von Wissen und Forschungsergebnissen zum besseren Umgang mit dem Klimawandel ▶ Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen zum Klimawandel und seiner Folgen – insbesondere auch in der Wirtschaft ▶ Intensivierung des internationalen Dialogs sowie von Kooperationen u. a. im Hinblick auf Exportchancen ▶ Ermöglichung einer besseren Berücksichtigung sozioökonomischer und gesellschaftlicher Implikationen des Klimawandels	In Kraft Weiterentwicklung und Ausbau in 2011	Oktober 2007
84.	Raumfahrtstrategie der Bundesregierung	Weiterentwicklung der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung	Nutzung der Raumfahrt zur Bewältigung zentraler globaler Herausforderungen Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials der Raumfahrt	Kabinettsverabschiedung am 30.11.2010	
I. Sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung gewährleisten					
85.	Energiekonzept	Das Energiekonzept formuliert Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und beschreibt den Weg in das regenerative Zeitalter. Es enthält: ▶ ambitionierte Ziele, ▶ eine Vielzahl konkreter Maßnahmen und ▶ mit dem Energie- und Klimafonds eine solide Finanzierungsgrundlage. Als ersten Schritt der Umsetzung hat die Bundesregierung ein 10-Punkte-Sofortprogramm zum Energiekonzept beschlossen. Es enthält zehn besonders dringliche Maßnahmen, insbesondere zum Netzausbau.	Deutschland soll bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden.	Umsetzung im Laufe des Jahres 2011 und danach Umsetzung des Sofortprogramms bis 31.12.2011	28.09.2010 (Kabinettsbeschluss)
86.	Finanzierungsprogramm Offshore-Windparks	Um die technischen Risiken bei der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Windparks besser zu beherrschen und damit die Finanzierung zu erleichtern, soll der Bau der ersten 10 projektfiniten Offshore-Windparks gefördert werden. Dazu wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2011 ein Sonderprogramm Offshore Windenergie mit einem Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. Euro zu Marktzinsen auf den Weg bringen.	▶ Beschleunigung der derzeit noch zögerlichen Entwicklung der Offshore Windenergie in Deutschland ▶ Schaffung der Grundlage dafür, Offshore-Windparks nach Auslaufen des Sonderprogramms allein durch private Banken finanzieren zu können	Sommer 2011 (voraussichtlich)	

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
87.	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)	Die Europäische Energiedienstleistungsrichtlinie (EDL-RL) gibt den Mitgliedstaaten vor, einen nationalen Energieeffizienzparrichwert festzulegen, der bis 2017 erreicht werden soll. Deutschland setzt die EDL-RL aufbauend auf dem integrierten Energie- und Klimaprogramm um. Verbleibende Verpflichtungen betreffen insbesondere die Ermächtigung der Bundesregierung zur Festlegung eines generellen nationalen Energieeffizienzparrichtwertes, die Auswahl von Vorgaben an bestimmte Energieunternehmen zur Entwicklung und Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen, die Regelungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, d.h. Bund, Länder und Gemeinden werden bei der effizienten Energienutzung mit gutem Beispiel vorangehen, die Beauftragung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bundesstelle für Energieeffizienz mit Erfassungs- und Unterstützungsaufgaben.	Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung des nationalen Energieeffizienzparrichtwertes sowie der Voraussetzungen und rechtlichen Vorgaben für die Entwicklung und Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und für die Erbringung anderer Energieeffizienzmaßnahmen	In Kraft	12.11.2010
88.	Energieeffizienzfonds	► Auflegung eines Energieeffizienzfonds für Verbraucher, Industrie und Kommunen in Höhe von 90 Mio. Euro ► Bereitstellung von Verbraucherinformationen ► Einführung von Energiemanagementsystemen in der Industrie	► Bessere Nutzung von Effizienzpotenzialen in der Industrie durch Anstöße zu Produktinnovationen und zur Markteinführung energieeffizienter Produkte ► Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung	Umsetzung im Laufe des Jahres 2011 und danach	28.11.2010 (Kabinettschluss)
89.	Umsetzung der EU-Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung	Die EU-Richtlinie 2010/30/EU über die europaweit einheitliche Energieverbrauchskennzeichnung ersetzt die bisherige Richtlinie 92/75/EWG und enthält die folgenden wesentlichen Änderungen: ► Ausweitung des Anwendungsbereichs auf „energieverbrauchsrelevante Produkte“ – damit Konsistenz zum Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90) ► Erfasst werden über energieverbrauchende Produkte hinaus auch solche, die Einfluss auf den Energieverbrauch haben (z. B. Wärmeschutzfenster, Isoliermaterialien) ► Ermächtigung der Kommission zum Erlass von EU-Verordnungen für konkrete produktspezifische Rechtsakte	Steigerung der Energieeffizienz bei energieverbrauchenden und sonstigen energierelevanten Produkten	In Vorbereitung	19.06.2011
90.	Umsetzung der EG-Ökodesign-Richtlinie	Mit der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG werden unter Federführung der Europäischen Kommission EU-weit gültige Mindesteffizienzanforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte festgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).	► Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ► Stärkere Marktdurchdringung energie- und ressourceneffizienter Produkte ► Sicherung der Energieversorgung ► Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Bis Ende 2011 sollen Durchführungsmaßnahmen für bis zu 34 Produktgruppen in Kraft treten (11 davon sind bereits erlassen).	

91.	Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)	Die Novellierung ändert die Darstellung der Verbraucherinformation durch: ► Einführung einer farbigen Energieeffizienzkala, vergleichbar mit der bei Haushaltsgeräten bereits gebräuchlichen Form ► Hinzufügung der Angabe des Stromverbrauchs zur Berücksichtigung von Elektrofahrzeugen ► Hinzufügung der Angabe der Jahressteuer und Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20.000 km	Mit der Novellierung der Pkw-EnVKV soll die gegenwärtige Form der Verbraucherinformation über den Kraftstoffverbrauch und der CO ₂ -Emissionen von Neufahrzeugen verbessert und eine Anpassung an neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich Elektromobilität erfolgen.	In Vorbereitung	Sommer 2011 (voraussichtlich)
92.	Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz)	Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid. Das Gesetz schafft den Rechtsrahmen für die Erprobung und Demonstration der Technologien zur Abscheidung und zum Transport von Kohlendioxid sowie für die Untersuchung, die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge von Kohlendioxidspeichern Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke um durchschnittlich 12 Jahre Laufzeitverlängerung von 8 Jahren für Kernkraftwerke, die ihren Leistungsbetrieb bis einschließlich 1980 aufgenommen haben und von 14 Jahren für jüngere Kernkraftwerke	Beitrag zum Klimaschutz durch Förderung der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten	In Vorbereitung	Frühjahr 2011 (voraussichtlich)
93.	11. Atomgesetznovelle zur Laufzeitverlängerung	Laufzeitverlängerung von 8 Jahren für Kernkraftwerke, die ihren Leistungsbetrieb bis einschließlich 1980 aufgenommen haben und von 14 Jahren für jüngere Kernkraftwerke	Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung bis neue Technologien und erneuerbare Energien verlässlich zur Verfügung stehen	In Kraft	14.12.2010
94.	Netzplattform	Die Bundesregierung wird mit Blick auf leistungsfähige Stromnetze den Dialog mit den wichtigsten Akteuren (insbesondere den Netzbetreibern und Ländern) suchen und die zum Thema Netze eingerichtete Plattform zu einem permanenten Forum weiterentwickeln.	► Förderung des Austauschs der wichtigsten Interessenträger im Bereich Netzausbau ► Förderung der Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung der Herausforderungen für den Netzausbau ► Beschleunigung des Netzausbaus	In Kraft	Juni 2010
95.	Informationsoffensive Netze für eine umweltschonende Energieversorgung	Die Informationsoffensive umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auf eine bessere Kommunikation der Erforderlichkeit des Netzausbaus und seiner Bedeutung für den Aufbau einer regenerativen Energieversorgung abzielen.	► Beitrag zur Beschleunigung des Netzausbaus in Deutschland ► Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ► Förderung der Akzeptanz und Unterstützung bei der Bevölkerung für den dringend erforderlichen Netzausbau ► Positivere Wahrnehmung des Ausbaus der Infrastruktur		Frühjahr 2011 (voraussichtlich)
96.	Deutschlandweite Netzausbauplanung	Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets 2011 die entsprechenden Vorschriften für eine kohärente und deutschlandweite Netzausbauplanung schaffen. Künftig soll ein zwischen allen Netzbetreibern abgestimmter zehnjähriger Netzausbauplan eine verbindliche Grundlage für die Planung des Netzausbaus legen.	Kohärente, verbindliche und deutschlandweite Netzausbauplanung mit Beschleunigungswirkung für den Netzausbau	In Vorbereitung	Sommer 2011 (voraussichtlich)

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
97.	Cluster Anbindung von Offshore-Parks in der Nord- und Ostsee	Eine Änderung des EnWG (§§ 17 und 118) wird Sammelanbindung von Windparks in der Nord- und Ostsee ermöglichen (so genannte Cluster). So können mehrere Windparks auf See an eine Anschlussleitung angeschlossen werden.	▶ Förderung der Offshore-Entwicklung durch effizienten und umweltverträglichen Netzananschluss ▶ Unterstützung des Ziels, ein modulares Offshore-Netz im europäischen Verbund zu entwickeln	In Vorbereitung	Herbst 2011
98.	Photovoltaik Innovationsallianz	Integration der Innovationsallianz in das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung um Forschungsvorhaben im Bereich Photovoltaik zu unterstützen	▶ Stärkung der deutschen Photovoltaik-Industrie im internationalen Wettbewerb ▶ Reduzierung der Stromgestehungskosten ▶ Wirkungsgradverbesserungen der Photovoltaik-Systeme	In Kraft	27.07.2010
99.	Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	Die Absenkung der Vergütungen für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen erfolgt in zwei Schritten: ▶ Kürzung der Vergütungen für Dachflächenanlagen um 13 Prozent, für Freiflächenanlagen um 12 Prozent und für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (Militärflächen, ehemalige Industriestandorte) um 8 Prozent zum 01.07.2010 ▶ Weitere Kürzung um 3 Prozent zum 01.10.2010 Zudem ist die Höhe der zukünftigen Degression für Strom aus Solaranlagen deutlich stärker von der jährlich neu installierten Leistung (Marktvolumen) in Deutschland abhängig.	▶ Abbau von Überförderungen durch Anpassung der Vergütung an gesunkene Anlagenpreise ▶ Förderung des weiteren Ausbaus von Solaranlagen, u. a. durch erweiterten Anreiz, Solarstrom selbst zu nutzen	In Kraft	01.07.2010 und 01.10.2010
100.	Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien (EAG EE)	Umsetzung der Bereiche der Richtlinie 2009/28/EG, die noch nicht im nationalen Recht verankert sind, d. h.: ▶ Einführung eines elektronischen Herkunftsnachweisregisters ▶ Einführung der Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude Die Richtlinie ist Teil des Europäischen Klima- und Energiepakets und gibt als Ziel für das Jahr 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien von 20 Prozent am Endenergieverbrauch der EU verbindlich vor. Für Deutschland ist ein nationales Ziel von 18 Prozent vorgegeben.	Wesentlicher Beitrag zur Erreichung des verbindlichen nationalen Ziels von 18 Prozent erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch in 2020	Umsetzung läuft (Kabinettschluss am 28.09.2010)	Frühjahr 2011 (voraussichtlich)
101.	Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie	▶ Umsetzung der Berichtspflicht nach der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RL 2009/28/EG) ▶ Darlegung der erwarteten Ausbaupfade der erneuerbaren Energien und der erforderlichen Maßnahmen, Instrumente und Politiken zur Erreichung des verbindlichen nationalen EE-Ziels in 2020	Erreichung des verbindlichen nationalen Ziels von 18 Prozent erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch in 2020	In Kraft Weitere Überprüfung/Aktualisierung im Rahmen der Fortschrittsberichte an die Europäische Kommission (erstmalig zum 31.12.2011)	04.08.2010 (Kabinettschluss)
102.	Energieforschungsprogramm	▶ Aufstockung des Budgets für Energieforschung für die Schwerpunkte erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher, Netztechnik und Integration erneuerbarer Energien mit Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds ▶ Einrichtung eines zentralen Informationssystems, um mehr Transparenz bei der staatlichen Förderpolitik und eine bessere Bewertung von Technologieentwicklungen zu ermöglichen	▶ Verbesserung der Voraussetzungen zur Entwicklung zukunftsweisender innovativer Technologien als wichtiger Beitrag zur anstehenden Modernisierung der Energieversorgung	- Aufstockung des Budgets in 2011 - Umsetzung des Informationssystems im Laufe des Jahres 2011 und danach	Frühjahr 2011 (voraussichtlich)

		► Ressortübergreifende Forschungsinitiativen bei ausgewählten Themen	► Ermöglichung des Übergangs zum Zeitalter der erneuerbaren Energien ► Senkung der Kosten verfügbarer technologischer Innovationen und dadurch Ebnung des Weges zur Marktdurchdringung ► Investition in Neu- und Weiterentwicklung zukunftsweisender Technologien für die künftige Energieversorgung		
103.	Umsetzung der Dritten EU-Binnenmarktrichtlinie Strom/Gas in nationales Recht (Novellierung des EnWG)	Die Umsetzung des Dritten EU Binnenmarktpakets macht erhebliche Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz erforderlich, insbesondere: ► Verschärfung der Entflechtungsregeln: Trennung der Bereiche Netz und Vertrieb wird stärker als bisher umgesetzt, um die Neutralität des Übertragungsnetzbetreibers bzw. Fernleitungsnetzbetreibers weiter zu stärken und diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten ► Stärkung der Position der Energieverbraucher: Schaffung einer Stelle für die Schlichtung von Streitigkeit zwischen Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern, die eine schnelle unbürokratische Lösung von Streitigkeiten ermöglicht	► Steigerung des Wettbewerbs auf Strom- und Gasmärkten ► Integration der nationalen Märkte ► Beschleunigung des Ausbaus der Netzinfrastruktur	In Vorbereitung	Sommer 2011 (voraussichtlich)
104.	Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes	Umsetzung der Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG, d.h.: ► Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel ab 2012 und zusätzlicher industrieller Tätigkeiten ab 2013 ► Verbesserung des Emissionshandelsystems für die Zeit ab 2013 und stärkere europaweite Harmonisierung ► Ab 2013 erfolgt die Zuteilung der Emissionsberechtigungen für die Stromerzeugung nicht mehr kostenlos, sondern nur noch im Wege der Versteigerung.	Senkung der Treibhausgas-Emissionen der Anlagen, die mit diesen Treibhausgasen in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelsystems fallen, europaweit bis zum Jahr 2020 um 21 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005	In Vorbereitung	Frühjahr 2011 (voraussichtlich)

Abkürzungsverzeichnis

ACER	European Agency for the cooperation of the Energy Regulators (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden)
ACTA	Anti-Counterfeiting Trade Agreement (Internationales Abkommen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie)
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AMNOG	Arzneimittelneuordnungsgesetz
AtG	Atomgesetz
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
CCS	Carbon Dioxide Capture and Storage (CO ₂ -Abscheidung und Speicherung zur Klima-Schonung)
CDS	Credit Default Swap (Kreditausfall-Swap)
CO ₂	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAG EE	Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien
EBRG	Gesetz über Europäische Betriebsräte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System (Bologna-Leistungspunktesystem)
EDL-RL	Europäische Energiedienstleistungsrichtlinie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäisches Finanzaufsichtssystem
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative (Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EU	Europäische Union
EXIST	Existenzgründungen aus Hochschulen
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EZB	Europäische Zentralbank
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung
FSB	Financial Stability Board (Forum für Finanzstabilität)
G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GasNZV	Gasnetzzugangsverordnung
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-ÄndG	Gesetz zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGF	Hermann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)

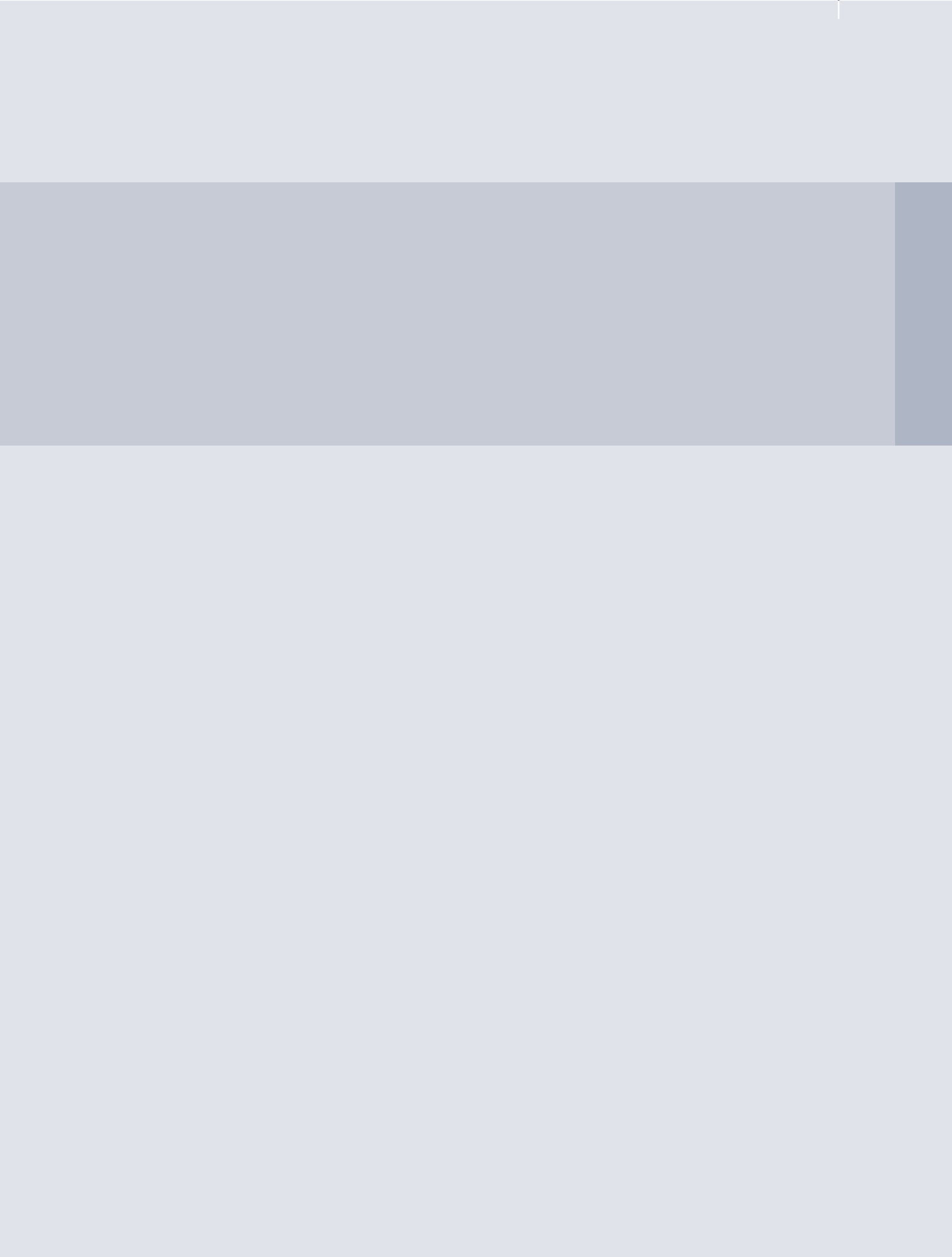
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
NIP	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NPE	Nationale Plattform Elektromobilität
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
Pkw-EnVKV	Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft
RL	Richtlinie
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SGB	Sozialgesetzbuch
StabMechG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus
TKG	Telekommunikationsgesetz
Tz	Textziffer
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Stichwortverzeichnis

- Arbeitnehmerfreizügigkeit 43
 Arbeitslose 39, 63
 Arbeitslosenquote 7, 57, 62, 67
 Arbeitslosenversicherung 62f.
 Arbeitslosigkeit 9, 16, 38f., 62
 Arbeitsmarkt 3, 7, 9, 17, 38ff., 43, 59, 62f., 65f., 80, 83, 85
 Arbeitsmarktpolitik 17, 39
 Arbeitszeit 12, 39, 41, 56, 61f., 80
 Arzneimittel 32, 44f., 84
 Aufschwung 3, 7f., 11f., 19, 29, 47, 56, 59f., 62, 65f.
 Ausbildung 3, 9, 17, 35, 41ff., 82
 Außenwirtschaftsförderung 35
 Außenwirtschaftsgesetz 79
 Ausrüstungsinvestitionen 60f.
 Ausstiegsstrategie (siehe auch Exitstrategie) 19, 70
- BAföG 42, 82
 Banken (siehe auch Kreditinstitute) 8, 14f., 19, 23ff., 30, 64, 72f., 76, 89
 Bauinvestitionen 61, 64
 Beschäftigung 7, 9, 11ff., 16, 18f., 28, 30, 35, 39ff., 43f., 52, 56, 61, 63, 66, 75, 80, 83, 87
 Bildung 3, 8f., 14f., 17f., 28, 40ff., 45, 48, 75, 82f.
 Binnennachfrage 3, 7, 11f., 14, 16, 58, 60, 65
 Binnenwirtschaft 7f., 11f., 14, 36, 56, 58, 65
 Breitbandstrategie 49
 Bruttoinlandsprodukt 7, 11f., 14, 21, 28f., 42, 56f., 64ff.
 Bruttolohn- und -gehaltssumme 62
 Bruttolöhne und -gehälter 7, 57, 62, 67
 Bundesagentur für Arbeit 19, 42, 62
 Bundeskartellamt 32f.
 Bürokratieabbau 33, 78
 Busfernlinienverkehr 13, 33, 78
- Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) 53, 91
 China 59
 Corporate Social Responsibility (CSR) 38
- Demografischer Wandel 9, 16, 38, 40, 44f., 81
 Doha-Runde 10, 30
- Eckwerte 7, 57, 67
 Effektivlöhne 62
 Eigenkapital 15, 23f., 34, 73f.
 Einkommensteuer 18, 20, 34, 79
 Eisenbahn 33
 Elektromobilität 49f., 91
 Energieeffizienz 28, 36, 49, 51ff., 71, 88, 90ff.
 Energieforschungsprogramm 49, 54, 92
 Energiekonzept 10, 15, 50ff., 54f., 89
 Energiepolitik 54
- Energie- und Klimafonds 51ff., 89, 92
 Energieversorgung 10, 15, 49ff., 89ff.
 Entflechtung 9, 32, 93
 Entwicklungsländer 10, 29ff., 55, 75f., 88
 Erneuerbare Energien 10, 15, 36, 50ff., 62, 71, 91ff.
 Erwerbsbeteiligung 9, 16, 41
 Erwerbstätige 7, 28, 39, 41, 57, 61f., 67
 Erwerbstätigenfreibeträge 40
 Euro 8, 14f., 25, 58
 Euroraum 15f., 25, 27, 60, 62
 Eurozone 7, 12, 26f., 56, 58, 72
 Europäischer Binnenmarkt 13, 25
 Europäisches Finanzaufsichtssystem 25
 Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) 26, 75
 Europäische Union (EU) 10f., 15, 23ff., 28, 31, 43, 54, 72
 Europa-2020-Strategie 28, 37, 45, 75
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 70, 80f., 85
 Euro-Rettungsschirm 9, 15, 26ff.
 Exzellenzinitiative 43
 Existenzgründungen 47, 85
 Exitstrategie (siehe auch Ausstiegsstrategie) 14
 Export 7, 11, 16, 25, 29, 31, 35f., 57, 59f., 65, 67, 79f., 89
 Exportkreditgarantien 35, 79
- Fachkräfte 3, 9, 17, 31, 35, 37f., 41ff., 80, 82 f.
 Familie und Beruf 40f., 80f.
 Finanzierungssaldo 64, 66
 Finanzmarktregulierung 29
 Finanzmarktaufsicht 25
 Finanzpolitik 6, 15, 18, 21
 Finanzsystem 8, 22f., 25, 72
 Finanz- und Wirtschaftskrise 3, 13f., 19, 29, 46, 48, 65
 Forschung und Entwicklung 9, 17, 28, 45ff., 54, 75, 86
 Frühkindliche Bildung 40, 42, 81
- Gasnetzzugangsverordnung 33, 78
 Gebäudesanierungsprogramm 51, 53
 Geistiges Eigentum 10, 30f., 75f.
 Gemeindefinanzierung 22, 71
 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 37
 Geringqualifizierte 9, 16, 40
 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 9, 32
 Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 9, 17, 44f., 62, 83f.
 Gesundheitswirtschaft 36, 88
 GKV-Finanzierungsgesetz 9, 44f., 83f.
 Grundsicherung 20, 39f.
 Gründungsförderung 9, 35

Haushaltskonsolidierung	3, 18ff., 26, 30, 70f.	Öffentliche Haushalte	17, 20, 24, 33, 64, 66
High-Tech-Gründerfonds	47	Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP)	37, 47
Hightech-Strategie	9, 36, 45f., 48f., 85	Offshore-Windparks	52, 89, 92
Hochschulen	42f., 45, 47, 82, 85	Ölpreis	58f., 62
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	36		
Import	7, 10, 31, 49, 51, 57, 60, 65, 67	Pakt für Forschung und Innovation	47
Industrie ...	3, 7, 11, 16f., 29f., 35f., 49f., 52f., 55, 58ff., 71, 88, 90, 92f.	Personenbeförderungsgesetz	33, 78
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	48, 87	Pflegeversicherung	45
Innovation	9, 13, 15, 17, 28, 31, 35ff., 42, 45ff., 52, 54, 75, 78, 85ff., 93	Preisentwicklung	57, 67
Innovationsgutscheine	48, 87	Private Haushalte	7, 11, 57, 59, 63, 65ff.
Internationaler Währungsfonds (IWF)	25f., 30, 59	Privater Konsum	8, 58, 62ff., 66
Investitionsgarantien	35, 79	Produktionspotenzial	13, 56
IT-Gipfel	48, 87	Produktivität	13, 17, 28, 37, 58, 75, 77, 88
Japan	8, 31, 58f., 76		
Kapazitätsauslastung	56, 60	Ratingagenturen	15, 24, 72
Kernenergie	53	Regelsätze	34, 40
Kerninflation	62	Regionalpolitik	37
Kfz-Käufe	66	Rentenversicherung	20, 41, 62, 84
Klimapolitik	49, 89	Restrukturierungsgesetz	24, 72
Konjunktur	3, 6f., 11f., 21ff., 36, 39, 44, 56, 58ff., 64, 66, 86	Rohstoffe	31, 36, 58, 60, 77, 89
Konsum	3, 8, 14, 16, 18, 51, 56, 58, 60, 62ff., 66, 77	Rohstoffmärkte	10, 29, 31f.
Konsumausgaben	8, 57ff., 62f., 66f.	Rohstoffstrategie	10, 31, 77
Krankenkassen	17, 32f., 44f., 83f.		
Kreditinstitute	14, 74	Schulabgänger	28
Kreditmediator	19, 70	Schuldenkrise	58
Kultur- und Kreativwirtschaft	36	Schuldenregel	8, 14, 18f., 21f.
Kurzarbeit	8, 12, 14, 19, 39, 62, 70	Schwellenländer	3, 8, 16, 29ff., 35, 58ff., 77
		Selbständigen- und Vermögenseinkommen	63
Landesbanken	14, 23	Solidarpakt II	37
Lateinamerika	59	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)	19
Leerverkäufe	15, 24, 72	Sozialausgleich	17, 44f., 84
Liquidität	9, 14, 23, 26f., 44, 58, 70	Sozialgesetzbuch (SGB)	20, 23, 39f., 81
Lkw-Maut	37, 80	Sozialleistungen	20, 62
Lohnentwicklung	58, 62	Sparquote	57, 63, 67
Lohnstückkosten	57f., 67	Spitzencluster-Wettbewerb	48, 86
Lohnzusatzkosten	9, 17, 39, 44	Stabilitätsrat	21f.
		Stabilitäts- und Wachstumspakt	8, 15, 19, 21, 25ff.
Markttransparenzstelle	9, 33	Steinkohle	14, 53
Mindestlohn	9, 40, 80	Steuerbelastung	18
Mittelstand	16, 24, 31, 34ff., 48, 70, 76, 79, 86	Steuerreform	20
		Steuervereinfachung	34, 79
Nationaler Normenkontrollrat (NKR)	34, 78	Stromnetze	10, 52ff., 91
Nettolöhne und -gehälter	62	strukturelles Defizit	21f.
Neue Bundesländer	37f.		
Neuverschuldung	19, 21	Tarifeinheit	40
		Telekommunikation	13, 49, 87
		Terms of Trade	60
		Tourismus	36
		Umsatzsteuer	13, 23, 34, 71
		Umwelttechnologien	36, 49
		USA	31, 76

Van-Rompuy-Arbeitsgruppe	26, 28
Vereinigte Staaten	8, 11f., 58f., 65
Verkehrsinfrastruktur	17, 36f.
Verkehrsinvestitionen	80
Verschuldung	16, 18, 21, 24, 59
Versorgungssicherheit	10, 14, 51
Wachstum ...	3, 6ff., 25, 28ff., 36ff., 41, 44f., 48, 51, 56ff., 62, 64f., 67, 75, 77f., 86ff.
Wachstumsbeschleunigungsgesetz	12
Wechselkurs	29, 58, 60
Weiterbildung	40f.
Welthandel	3, 29, 39, 58, 65
Welthandelsorganisation (WTO)	10, 30f.
Weltwirtschaft	7f., 11f., 29f., 39, 58ff., 65, 75
Wertschöpfung	35, 50, 86
Wettbewerb	3, 7ff., 13ff., 23ff., 32f., 35f., 38, 40, 42, 44f., 48f., 51, 55, 58f., 71, 73ff., 77ff., 84ff., 92f.
Wirtschaftsfonds Deutschland	8, 14, 19
Zeitarbeit	39
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	48, 86
Zinssatz	58
Zukunftspaket	3, 8, 14, 18, 20f., 64
Zuwanderung	9, 17, 35, 38, 43







Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.